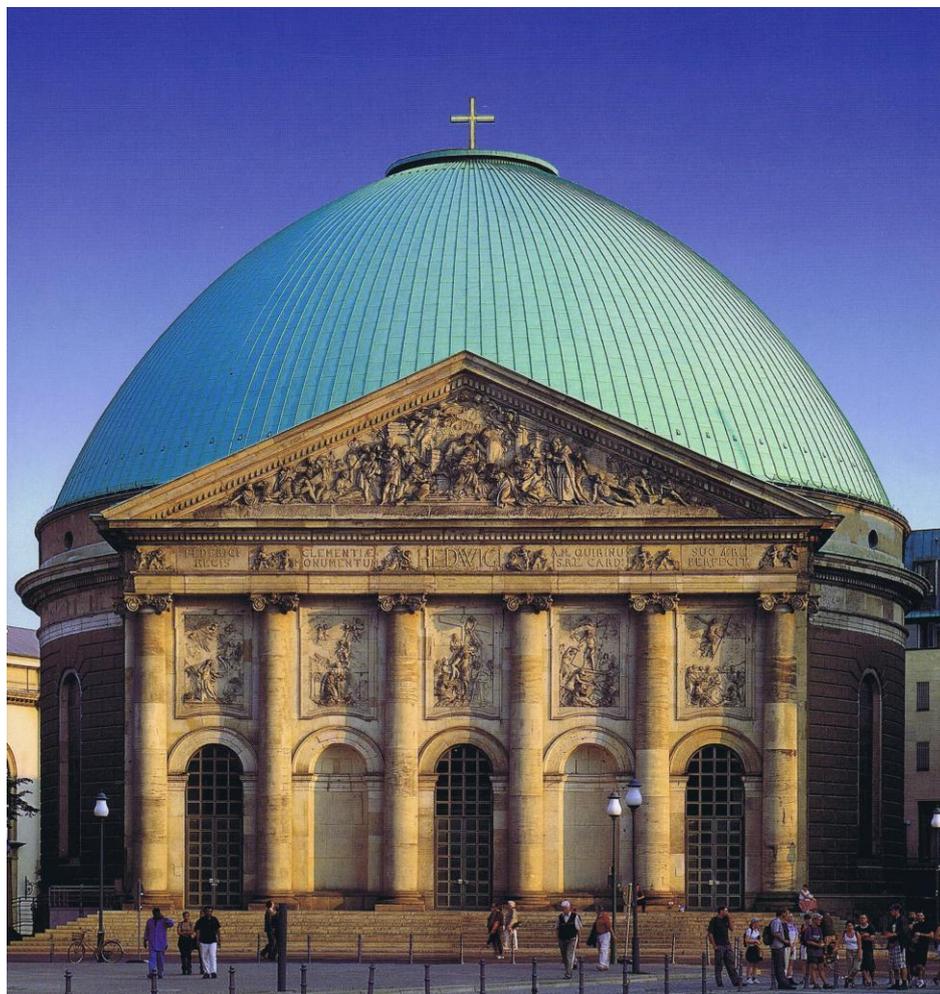


Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil - Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes  
**St. Hedwigs-Kathedrale Berlin**



Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil  
Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes  
**St. Hedwigs-Kathedrale Berlin**

---

---

## **Auslobung**

---

### **Auslober:**

Erzbistum Berlin  
S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

vertreten durch  
Herrn Dompropst Prälat Ronald Rother  
Hinter der Katholischen Kirche 3  
10117 Berlin

### **Wettbewerbsbetreuer:**

AB Lückmann GmbH  
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann  
Rheinstraße 22 a  
06846 Dessau

Tag der Auslobung: 01.11.2013

Foto Titelseite: Constantin Beyer

---

## Auslobung

---

### **Kurzübersicht für die am Wettbewerb teilnehmenden Architekten**

Tag der Veröffentlichung	01.11.2013
Auftakt- und Rückfragenkolloquium	21.11.2013
Rückfragen bis	28.11.2013
Abgabetermin Wettbewerbsleistungen Phase 1	07.02.2014
Preisgerichtssitzung Phase 1	06. - 07.03.2014
Rückfragenkolloquium Phase 2	14.03.2014
Rückfragen Phase 2 bis	28.03.2014
Abgabetermin Phase 2	16.05.2014
Preisgerichtssitzung Phase 2	30.06.2014

### **Kontaktadresse und Internet-Plattform:**

Alle für den Wettbewerb relevanten Dokumente werden digital kommuniziert:

Webseite: <http://www.wettbewerb-kathedrale.de>

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	4
Vorwort .....	11
Präambel .....	13
<b>Teil A    <b>Verfahrensbedingungen</b></b> .....	<b>15</b>
1.        Wettbewerbsbedingungen.....	15
2.        Wettbewerbsgegenstand .....	15
3.        Wettbewerbsart .....	17
4.        Wettbewerbsbeteiligte .....	18
4.1.     Auslober.....	18
4.2.     Wettbewerbskoordinierung:.....	18
4.3.     Wettbewerbsteilnehmer .....	19
4.4.     Preisgericht, Sachverständige .....	20
4.5.     Verfahrensberatung:.....	22
4.6.     Vorprüfung .....	22
4.7.     Gäste .....	22
5.        Wettbewerbssumme.....	23
6.        Termine der beiden Wettbewerbsphasen .....	24
6.1.     Freigabe der Wettbewerbsunterlagen .....	24
6.2.     Auftakt- und Rückfragenkolloquium Phase 1.....	25
6.3.     Rückfragen Phase 1 .....	25
6.4.     Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 1.....	26
6.5.     Sitzung des Preisgerichts Phase 1 .....	26
6.6.     Einleitung der Phase 2 .....	27
6.7.     Rückfragenkolloquium Phase 2 .....	27
6.8.     Rückfragen Phase 2 .....	27
6.9.     Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 2.....	28
6.10.    Sitzung des Preisgerichts Phase 2 .....	29
6.11.    Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten .....	29
6.12.    Terminübersicht .....	30

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
7. Beauftragung und Urheberrecht.....	31
7.1. Beauftragung durch den Auslober .....	31
7.2. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer .....	31
7.3. Bindung.....	31
7.4. Eigentum, Rücksendung, Haftung .....	31
7.5. Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung.....	32
8. Prüfung des Verfahrens .....	32
9. Erläuterungen zu den geforderten allgemeinen Unterlagen.....	33
10. Wettbewerbsleistungen .....	34
10.1. Allgemeines zu den Wettbewerbsleistungen .....	34
10.2. Realisierungswettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale.....	34
10.2.1. Realisierungswettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 1 .....	34
10.2.2. Realisierungswettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 1 .....	35
10.2.3. Realisierungswettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 2 .....	36
10.2.4. Realisierungswettbewerb, Beurteilungskriterien, Phase 2.....	38
10.3. Ideenwettbewerb Bernhard-Lichtenberg-Haus .....	39
10.3.1. Ideenwettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 1 .....	39
10.3.2. Ideenwettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 1 .....	40
10.3.3. Ideenwettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 2 .....	40
10.3.4. Ideenwettbewerb, Zwischenlösung.....	42
10.3.5. Ideenwettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 2.....	43
11. Checkliste für die Vollständigkeit der Leistungen.....	44
11.1. Leistungen Teil A .....	44
11.2. Leistungen Teil B.....	44
11.3. Leistungen Teil C.....	46
11.4. Tabellarische Übersichten über die einzureichenden Pläne.....	47
12. Hängepläne .....	48
12.1. Hängepläne Phase 1 .....	48
12.2. Hängepläne Phase 2.....	49

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
<b>Teil B</b>	
<b>Gegenstand des Realisierungswettbewerbs St. Hedwigs-Kathedrale</b> .....	51
1. Wettbewerbsaufgabe.....	51
1.1. Gegenstand des Wettbewerbs .....	51
1.1.1. Lage und Abgrenzung.....	55
1.1.2. Verkehrserschließung .....	55
1.2. Geschichtliche Vorgaben.....	55
1.2.1. Frühe Baugeschichte.....	55
1.2.2. Umbau zur Kathedrale 1930-1932 und Kriegszerstörung .....	57
1.2.3. Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg.....	58
1.2.3.1. Oberkirche .....	59
1.2.3.2. Unterkirche .....	59
1.2.3.2.1. Taufkapelle .....	60
1.2.3.2.2. St. Hedwigs-Kapelle.....	60
1.2.3.2.3. Sakristeikapelle / Schatzkammer .....	60
1.2.3.2.4. Grabkapelle I.....	61
1.2.3.2.5. Marien- und Gedenkkapelle Opfer des Nationalsozialismus.....	61
1.2.3.2.6. Bernhard-Lichtenberg-Kapelle .....	61
1.2.3.2.7. St. Otto-Kapelle .....	62
1.2.3.2.8. Grabkapelle II .....	62
2. Nutzungen der St. Hedwigs-Kathedrale .....	62
2.1. Kirchenraum .....	62
2.2. Orgel .....	63
2.3. Kirchenmusik.....	64
2.4. Gedanken zum Standort und Platzbedarf der Chöre an der St. Hedwigs-Kathedrale.....	65
2.4.1. Ist-Zustand .....	65
2.4.2. Möglichkeiten .....	66
2.4.3. Anforderungen an den Chorstandort aus musikalischer Sicht .....	66
2.4.3.1. Akustik.....	66
2.4.3.2. Chorpodest.....	66

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
2.4.3.3. Platzbedarf .....	66
2.4.3.3.1. Chor .....	67
2.4.3.3.2. Orchester .....	67
2.4.3.3.3. Chorfest.....	67
2.4.4. Technik .....	67
2.4.5. Konzerte.....	68
2.4.6. Funktionsräume für den Chor .....	68
2.4.7. Anregungen.....	69
2.5. Raumakustik .....	69
2.6. Medien .....	70
3. Spannungsfeld Denkmalpflege und liturgische Belange .....	71
3.1. Eingetragenes Kulturdenkmal.....	71
3.2. Liturgie / Denkmalschutz.....	71
3.2.1. Einleitung.....	71
3.2.2. Denkmalfachlicher Beitrag des Landesdenkmalamtes, Frau Dr. Schulte.....	72
3.2.3. Denkmalpflege / liturgische Belange, Herr Prof. Gerhards .....	75
3.2.4. Vorstellungen des Bauherrn.....	77
3.3. Zuständige Denkmalschutzbehörden .....	78
3.4. Denkmalschutzgesetz.....	78
3.4.1. Denkmalschutzgesetz Berlin - Liturgische Belange (Auszug aus dem Gesetz): .....	78
4. Liturgisches Konzept .....	79
4.1. Der Raum für den Gottesdienst .....	79
4.2. Altarraum.....	79
4.3. Altar .....	80
4.4. Ambo .....	80
4.5. Kathedra.....	80
4.6. Sedilien .....	80
4.7. Tabernakel .....	81
4.8. Kapelle für die Eucharistie .....	81

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
4.9. Orgel .....	81
4.10. Taufort .....	81
4.11. Kreuz.....	81
4.12. Marienverehrung.....	82
4.13. Kreuzweg .....	82
4.14. Osterleuchter.....	82
4.15. Orte für das Sakrament der Versöhnung.....	82
4.16. Sakristei .....	83
4.17. Kriterien für die liturgische Neugestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale .....	83
5. Übernahme von Einrichtungen der heutigen Kathedrale .....	92
5.1. Ausstattung Oberkirche .....	92
5.2. Ausstattung Unterkirche .....	92
5.2.1. Taufkapelle .....	93
5.2.2. St. Hedwigs-Kapelle .....	93
5.2.3. Sakristeikapelle / Schatzkammer .....	94
5.2.4. Grabkapelle I.....	94
5.2.5. Marien- und Gedenkkapelle Opfer des Nationalsozialismus.....	94
5.2.6. Bernhard-Lichtenberg-Kapelle .....	95
5.2.7. St. Otto-Kapelle .....	95
5.2.8. Grabkapelle II .....	95
<b>Teil C Gegenstand des Ideenwettbewerbs Bernhard-Lichtenberg-Haus.....</b>	<b>97</b>
1. Wettbewerbsaufgabe.....	97
1.1. Gegenstand des Wettbewerbs .....	97
1.1.1. Lage, Größe und Abgrenzung.....	98
1.1.2. Verkehrsverhältnisse.....	98
1.1.2.1. Fließender Verkehr .....	98
1.1.2.2. Ruhender Verkehr.....	99
1.1.3. Grundstücksflächen .....	99
1.2. Geschichte der Umgebung.....	99

---

## Inhaltsverzeichnis

---

	<u>Seite</u>
1.2.1. Forum Fridericianum .....	99
1.2.2. Kaiser-Franz-Joseph-Platz / Kriegszeit.....	100
1.2.3. Bebelplatz .....	100
1.2.3.1. Palais des Prinzen Heinrich / Hauptgebäude der Humboldt-Universität .....	100
1.2.3.2. Opernhaus .....	101
1.2.3.3. Alte Bibliothek.....	102
1.2.4. Östliche, südliche und westliche Begrenzung .....	103
1.2.4.1. Südliche Baureihe, Französische Straße .....	103
1.2.4.2. Östliche Baureihe, Hinter der Katholischen Kirche.....	103
1.2.4.3. Westliche Baureihe, Hedwigskirchgasse .....	104
1.2.5. Bernhard-Lichtenberg-Haus .....	104
2. Versorgung / Sicherheit .....	106
2.1. Medien .....	106
2.2. Sicherheit .....	106
2.3. Immissionen.....	106
3. Nutzungen.....	107
4. Baurecht.....	109
4.1. Bebaubarkeit des Außenbereiches .....	109
4.2. Denkmalrecht.....	109
4.3. Gründung, Keller .....	109
<b>Teil D Anlagen</b> .....	<b>110</b>
1.1. Wettbewerbsunterlagen .....	110
1.2. Anlagen, genereller Art.....	110
1.3. Anlagen Teil A.....	110
1.4. Anlagen Teil B.....	111
1.5. Anlagen Teil C.....	112



### **Vermerk zur geschlechtsneutralen Formulierung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

### **Lesbarkeit des Textes**

Um den Umfang der Auslobung zu begrenzen und die Lesbarkeit zu erhalten, hat sich der Auslober für eine Standardschriftgröße entschieden (Times New Roman 11pt). Dem Auslober ist bewusst, dass diese unter Umständen für sehbehinderte Menschen hinderlich sein könnte. Das Heft ist allerdings nur für die Teilnehmer, Preisrichter und Sachverständigen gedacht und ist als Text im Internet eingestellt. Damit wird gewährleistet, dass ein jeder es in dem für ihn günstigsten Maßstab verkleinern oder vergrößern kann.

---

## Vorwort

---

### Vorwort

Der 1. November 2013, das Hochfest Allerheiligen, ist ein wichtiges Datum für die Gläubigen unseres Erzbistums wie auch für unsere Stadt. Mit diesem Tag begann ein offener Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Innenraums unserer Kathedrale, der bedeutendsten katholischen Kirche in der Mitte Berlins; verbunden ist hiermit ein Ideenwettbewerb zur Gestaltung ihres baulichen Umfelds. 240 Jahre nach der Konsekrierung dieser Kirche und 50 Jahre nach ihrer Wiedereinweihung ist dies nun ein bedeutendes Datum, das in die Zukunft weist. Die Neugestaltung der St. Hedwig-Kathedrale soll lebendige Kirche in einer lebendigen Stadt zum Ausdruck bringen – mitten in Berlin und mitten unter den Menschen. Einladend, offen, gewinnend, so wünsche ich mir ein Gotteshaus des 21. Jahrhunderts, in dem sich Gott und Mensch, Gott und Welt und die Menschen untereinander begegnen können.

Im 18. Jahrhundert ermöglichte der Preußenkönig Friedrich der Große den Katholiken mit diesem ersten katholischen Gotteshaus in seiner Residenzstadt einen Neuanfang nach der Reformation. Schon mit seiner damaligen Entscheidung – mag sie auch politisch motiviert gewesen sein – machte er deutlich, dass die Katholische Kirche mitten in das Herz der Stadt Berlin gehört. Den Bauplatz am prestigeträchtigen Forum Fridericanum, dem baulichen Vorzeigeprojekt der damaligen Zeit, hatte der König selbst ausgewählt und festgelegt. Mit Gründung des Bistums Berlin im Jahre 1930 wurde diese Kirche zur Kathedrale erhoben, sie steht im Zentrum des katholischen Lebens im heutigen Erzbistum Berlin (seit 1994) und im Zentrum der deutschen Hauptstadt. Besucher aus der ganzen Welt erleben unsere Kathedrale als ein lebendiges Zeugnis gelebten Glaubens.

Die erneuerte Liturgie des II. Vatikanischen Konzils sowie ein über 35 Jahre hinweg entstandener Sanierungsstau erfordern eine Erneuerung und Umgestaltung ihres Innenraums. Die neugestaltete Kathedralkirche soll zu einer intensiven und lebendigen Begegnung zwischen Himmel und Erde einladen. Sie soll ein „Magnet Gottes“ sein, die die Menschen mit offenen Türen einladend empfängt, gerade auch in einer so multikulturellen und multireligiösen Stadt wie Berlin. Sie braucht sich nicht zu verstecken in guter Nachbarschaft zum Berliner Dom, zum Konzerthaus am Gendarmenmarkt, zum Centrum Judaicum, der Humboldt-Universität, der Museumsinsel, der Staatsoper und weiteren geistlichen und weltlichen „Kathedralen“. Die neugestaltete St. Hedwigs-Kathedrale will zudem eine Begegnung zwischen Kirche und Architektur ermöglichen, die in ihrer Strahlkraft die Schönheit und den Reichtum des christlichen Glaubens widerspiegeln soll. Die Kirche lebt dabei im Strom der Tradition.

Der Wettbewerb lädt Architekten unserer Tage ein, sich diesen Herausforderungen zu stellen und ihnen mit Kreativität, Einfallsreichtum und Ausdruckskraft zu begegnen, um diesem auch heute

---

## **Vorwort**

---

lebendigen Glauben in der Neugestaltung des Innenraums unserer St. Hedwigs-Kathedrale ein entsprechendes Antlitz zu verleihen; das Antlitz eines menschnahen und menschenfreundlichen Gottes, das den Gläubigen unseres Erzbistums sowie den Menschen unserer Stadt und unseres Landes, ihren Bedürfnissen und Herausforderungen Beachtung schenkt, dass den modernen Menschen eintreten lässt in die lebendige, anziehende und frohmachende Welt des Glaubens, des Betens und Feierns. Allen, die an diesem Wettbewerb teilnehmen, danke ich bereits jetzt für ihre Kreativität und Ideen, die sie unserer Kathedrale widmen.

Ich wünsche ihnen viel Kraft, Inspiration, Gottes Segen und Gottes Geist.

Ihr

*+ Raimund Maria Card. Gollwitzer*

---

## Präambel

---

### Präambel

An Allerheiligen feierte die St. Hedwigs-Kathedrale ihr 240. Jubiläum. Die Grundsteinlegung erfolgte im Juli 1747, die Einweihung am 01.11.1773. Sie ist damit die erste bedeutende katholische Kirche in Berlin nach der Reformation. Die St. Hedwigs-Kathedrale gehört zu der kleinen Gruppe bedeutender Gebäude am vormaligen „Forum Fridericianum“ aus der Zeit Friedrich des Großen (\*1712 - †1786). Sie ist dem Pantheon in Rom nachempfunden, allerdings um ein gutes Drittel kleiner.

Zur Bauzeit gehörte Berlin zum Erzbistum Breslau, das Bistum Berlin wurde erst 1930 gegründet. Die St. Hedwigs-Kirche war also ursprünglich nicht als Bischofskirche geplant. Die Aufwertung wurde baulich durch den österreichischen Architekten Prof. Clemens Holzmeister (\*1886 - †1983) um 1932 realisiert.

Am 01.03.1943 wurde die Kathedrale von einer Fliegerbombe schwer getroffen und brannte bis auf die Grundmauern völlig aus. Der äußere Wiederaufbau ging einher mit einer Umgestaltung des Innenraums unter neuen Vorgaben. Für die Innengestaltung war Prof. Dr. Hans Schwippert (\*1899 - †1973) zuständig. Die ab Mitte der 1950-iger Jahre geplante Baumaßnahme wurde 1963 und somit zwei Jahre vor dem Ende der dritten und letzten Sitzungsperiode (08.12.1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils abgeschlossen. Dessen Beschlüsse bilden die Grundlage für die Umsetzung einer weitreichenden Reform der Liturgie. Bei der Planung des Innenraums in seiner heutigen Gestalt konnten diese Beschlüsse nicht berücksichtigt werden, die Entscheidungen der Liturgiereform finden derzeit nur bedingt einen baulichen Ausdruck im Innenraum der Kathedrale.

Am 08.07.1994 erfuhr die Kathedrale eine weitere inhaltliche Erhöhung als Mutterkirche einer Erzdiözese, zu der als Suffraganbistümer Dresden-Meißen und Görlitz gehören. Diese Aufwertung erfuhr keinerlei bauliche Entsprechung. Die St. Hedwigs-Kathedrale ist im Grunde bis heute unverändert im durch den Wiederaufbau realisierten Zustand erhalten.

Eine Neugestaltung des Innenraums der Kathedrale, die die Liturgie in ihrer heutigen Form auch baulich nachvollzieht, wurde aufgrund der damit verbunden sehr komplexen Fragen immer wieder verschoben. Dies hat auch zu einem erheblichen Reparatur- und Modernisierungstau geführt, welcher nun als zusätzlicher Grund für die erforderliche Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale für das 21. Jahrhundert angesehen werden muss. Der zu prämierende Entwurf muss die Erwartungen an die Kathedrale erfüllen, die als eine von nur sieben erzbischöflichen Sitzen in Deutschland die Katholische Kirche in der Bundeshauptstadt vertritt und in ihrem heutigen liturgischen Verständnis auch räumlich erlebbar machen soll.

Der Architekturwettbewerb soll die alten Bindungen, aber auch die neuen Anforderungen im Hinblick auf die heutige Liturgie und die gottesdienstlichen Belange einer Bischofskirche mit der wechselhaften Geschichte des Bauwerks in Balance bringen. Denkmalpflegerische und ökonomische Belange sind angemessen zu berücksichtigen.

---

## Präambel

---

Dabei sind Lösungen gefragt, die der Gestaltung des Gottesdienstes einer erzbischöflichen Kathedrale nach den mittlerweile zahlreich gesammelten Erfahrungen mit der neuen Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zukunftsweisend Rechnung tragen.

Besonders in der ersten offenen Phase des Wettbewerbs sind kreative Ideen und mutige Lösungsvorschläge gefragt. Es wird auf Entwürfe gehofft, die innovativ sind und gleichzeitig die Würde des Gebäudes unterstreichen.

In der zweiten Phase soll im Teil "Realisierungswettbewerb" die für die Kathedrale überzeugendste Lösung gefunden werden. Der Auslober wird aus den Erkenntnissen der ersten Phase den Teilnehmern weitere Empfehlungen geben die helfen sollen, den Lösungsansatz weiterzuentwickeln, um den gottesdienstlichen Belangen und den Anforderungen an die Kathedrale gerecht zu werden.

Hauptanliegen des Erzbistums ist es, die im alltäglichen Umgang mit dem Gebäude erlebten Hindernisse und Mängel, gerade auch beim Feiern der Gottesdienste, durch eine geeignete Lösung zu beheben.

Die Kathedrale soll Passanten offen empfangen und dazu einladen, in Stille zu verweilen. Als ein Ort der inneren Einkehr und für das Zwiegespräch mit Gott soll sie dem Menschen das Gefühl vermitteln, willkommen zu sein und ihn zum längeren Aufenthalt ermutigen.

Die Vorstellungen für das benachbarte Bernhard-Lichtenberg-Haus sind noch nicht zu Ende entwickelt. Ein Gebäude in so prädestinierter Lage verlangt nach einer intensiven Nutzung seiner Potenziale. Zudem ist die Kathedrale mit ihrem derzeit zur Verfügung stehenden Flächen- bzw. Raumangebot und den an sie gestellten Nutzungsaufgaben überfordert. Ein neuer Baukörper im Bereich des Bernhard-Lichtenberg-Hauses könnte helfen, Nutzungen auszulagern und das Konzept für die Kathedrale schlüssiger werden zu lassen. Die Kathedrale steht aber generell im Zentrum dieses Wettbewerbs.

Der Kostenrahmen für diese Baumaßnahme definiert sich in der Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach spirituellen Räumen, die eine der Zeit angemessene Liturgie ermöglichen und der Verantwortung der Kirche für die mannigfaltigen Aufgaben und Anliegen in der Welt zu sehen.

## **Teil A**

---

### **Teil A Verfahrensbedingungen**

#### **1. Wettbewerbsbedingungen**

Wettbewerb nach RPW 2013 (Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013).

Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten in folgender Reihenfolge

1. Diese Auslobungsbedingungen
2. Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013, in Kraft ab 01.03.2013, Rundschreiben SenStadtUm VI A Nr. 01 / 2013 vom 06.05.2013.
3. Auslober, Wettbewerbsteilnehmer sowie alle weiteren am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobungsbedingungen an.
4. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Auslobung ist Berlin. Diese Festlegung gilt ausdrücklich auch für teilnehmende Planer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

#### **2. Wettbewerbsgegenstand**

Gegenstand dieses Wettbewerbs ist es, für das Innere der St. Hedwigs-Kathedrale ein angemessenes Raumkonzept zu finden, welches den seit Abschluss der letzten Gestaltung (1963) veränderten Formen der Liturgie Rechnung trägt; ggf. können die Konzepte für das Innere auch eine Auslagerung von Nutzungen / Funktionen zur Folge haben.

Mit dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils haben sich neue Vorstellungen in der Liturgie durchgesetzt, denen gerade der runde Raumkörper weitaus bessere Möglichkeiten zur Entfaltung bietet. Der Baukörper der St. Hedwigs-Kathedrale besitzt daher prinzipiell eine günstigere Gestalt als es die Mehrzahl der historischen Kirchen mit ihren aus der axialen Betonung erwachsenen Langhäusern und den dort notwendigen Kompromissen für das Leben heutiger Gottesdienstgemeinden zu geben vermag.

Die repräsentativen Aufgaben der Kathedrale haben sich durch die Aufwertung zur Mutterkirche eines Erzbistums erhöht. Zudem hat sich die Situation des Umfeldes geändert, indem der St. Hedwigs-Kathedrale als zentrale Kirche der Katholiken in der Bundeshauptstadt hochrangige Bedeutung zukommt.

In besonderem Maße wird vom Auslober auf die Entwicklung und Umsetzung eines der heutigen Liturgie entsprechenden Konzeptes, verbunden mit einer der Bedeutung des Ortes angemessenen Gestaltung Wert gelegt.

## **Teil A**

---

Durch die neue Aufgabe, das bauliche Haupt einer Erzdiözese und zudem das bedeutendste katholische Gotteshaus in der Hauptstadt eines wiedervereinten Deutschland zu sein, ist die Kathedrale mit ihren Aufgaben nicht nur an ihre baulichen Grenzen, sondern auch an die Grenzen der für eine Übergangszeit vielleicht hinzunehmender Beeinträchtigungen, bei der Umsetzung der gottesdienstlichen Belange gestoßen.

Wegen der großen Verantwortung, wie mit dem komplizierten Gebäude im Hinblick auf die Anpassungen an das Zweite Vatikanische Konzil umgegangen werden muss, hat die Vorbereitung des nunmehr ausgelobten Wettbewerbs erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Weiterer Aufschub ist allerdings auch aufgrund der zuletzt nur noch eingeschränkt durchgeführten notwendigen Schönheitsreparaturen und des Sanierungsstaus im Bereich der haustechnischen Gewerke nicht mehr zu vertreten. Deshalb ist dieser Teil als Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Gegebenenfalls wäre es sinnvoll, die Sakristei usw. bis hin zu Nebenräumen, wie Toiletten, in einem anderen Bauwerk unterzubringen. Damit ergäben sich neue Chancen. Es ließen sich Räume für die Betreuung an religiösen Themen interessierter Touristen, Treff für Katholiken in der Innenstadt, Fortbildungen oder Empfangsräume für Gäste im Kontext mit der Kathedrale schaffen. Ein erweitertes Raumangebot könnte die pastorale und administrative Betreuung am Ort erhöhen.

Dafür eignet sich das in direkter Nachbarschaft im Süden liegende Bernhard-Lichtenberg-Haus. Die endgültige Nutzung dieses Gebäudekomplexes steht noch nicht fest, doch wird es sich in jedem Fall um eine Nutzung handeln, die seiner hervorragenden Lage angemessen ist. Zudem werden Raumreserven gesehen, die an der zentralen Stelle Sinn machen.

Die Umgestaltung oder der neue Entwurf zum Bernhard-Lichtenberg-Haus wird als Ideenwettbewerb verstanden. Es sind aber zentrale Fragen im Kontext mit der Kathedrale zu beantworten, die sich mit einer möglicherweise gemeinsamen Funktionalität und daher auch ggf. mit einer Anbindung des Bernhard-Lichtenberg-Hauses an die St. Hedwigs-Kathedrale auseinandersetzen müssen. Daher lassen sich beide Konzepte nicht trennen, auch wenn sie mit einem zeitlichen Abstand realisiert werden.

Dieser mögliche zeitliche Abstand wird eine Zwischenlösung notwendig machen. Sollte die Sakristei z.B. außerhalb der St. Hedwigs-Kathedrale untergebracht werden, muss auch für die Übergangszeit, also bis das Bernhard-Lichtenberg-Haus einer größeren Lösung zugeführt wird, ein Konzept vorliegen. Dieses Konzept wird auch eine bauliche Form haben müssen, da es unmöglich ist ohne Wetterschutz im Ornat über den offenen Hof zur Gottesdienstfeier zu gehen. Im Falle einer großen Lösung für das Bernhard-Lichtenberg-Haus muss hierfür eine temporäre Lösung gefunden werden.

---

## Teil A

---

### 3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener, zweiphasiger Wettbewerb gem. § 3 (1) nach RPW 2013 ausgelobt. Damit können sich in der ersten Phase alle Interessenten, die den § 2 (2) RPW 2013 erfüllen, beteiligen.

In der ersten Phase haben die Teilnehmer eine auf grundsätzliche Lösungsansätze beschränkte Wettbewerbsarbeit gemäß den Auslobungsbedingungen einzureichen. Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Arbeiten der ersten Phase mindestens 15 Teilnehmer für die zweite Phase aus. In ihr werden die Entwurfsansätze in einer vertiefenden Ausarbeitung fortgeführt und ggf. modifiziert. Die Verständigung der Teilnehmer der zweiten Phase erfolgt unter Wahrung der Anonymität. Die Arbeiten der zweiten Phase werden vom Preisgericht bewertet und prämiert. Der Wettbewerb ist mit der Prämierung und der anschließenden Ausstellung der Arbeiten abgeschlossen. Die Architektenkammer Berlin wirkt als Beteiligte an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes beratend mit. Die vorliegenden Auslobungsbedingungen stimmen mit der RPW 2013 überein.

Abweichend hiervon gelten die in Punkt 6.4 und Punkt 6.9 benannten Regelungen zur Abgabe.

Der Wettbewerb wird unter der Nummer: **AKB-2013-20** registriert.

## **Teil A**

---

### **4. Wettbewerbsbeteiligte**

#### **4.1. Auslober**

Erzbistum Berlin  
S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

vertreten durch

Herrn Dompropst Prälat Ronald Rother  
Hinter der Katholischen Kirche 3  
10117 Berlin

vertreten durch

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Finanzen und Bau  
Bau- und Gebäudemanagement  
Abteilungsleiterin  
Frau Carola Schwenk  
Niederwallstraße 8 - 9  
10117 Berlin

#### **4.2. Wettbewerbskoordinierung:**

AB Lückmann GmbH  
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann  
Rheinstraße 22 a  
06846 Dessau  
Tel. 0049 - 340 - 63 13 24 oder 63 24 35  
Fax: 0049 - 340 - 63 13 26  
E-Mail: ab.lueckmann@googlemail.com

## **Teil A**

---

### **4.3. Wettbewerbsteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbes berechtigt sind, den Berufstitel Architekt zu führen und freiberuflich tätig sind. Innenarchitekten und Künstler sind in einer Arbeitsgemeinschaft unter Federführung eines Architekten, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, ebenfalls teilnahmeberechtigt. Juristische Personen können an dem Wettbewerb teilnehmen, soweit zu ihrem Geschäftszweck überwiegend die Erbringung von Planungs- und Gestaltungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe gehören. Jeder Wettbewerbs- teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung entsprechend § 4 RPW eigenverantwortlich zu prüfen. Für die Kennzeichnung und Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten sowie den Inhalt der Verfassererklärung gilt die RPW 2013 in Ergänzung mit dem Rundschreiben des Senats von Berlin: SenStadtUm VI A Nr.1 / 2013, vom 06.05.2013.

Arbeitsgemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Alle Teilnehmer erkennen die Bedingungen der Auslobung an. Sie müssen bis zum 31.12.2013 (Posteingang, nicht E-Mail oder Fax) eine Teilnahmeerklärung abgeben. Diese kann von der genannten Internetanschrift <http://www.wettbewerb-kathedrale.de> heruntergeladen werden. In der Teilnahmeerklärung versichern die Teilnehmer, dass sie diese Auslobungsbedingungen und die RPW 2013 ohne Einschränkungen in der genannten Reihenfolge anerkennen und ihre Teilnahme am Wettbewerb bestätigen. Geht eine solche Erklärung nicht fristgemäß ein, so kann der Auslober den jeweiligen Teilnehmer vom weiteren Wettbewerb ausschließen. Der Auslober ist jedoch auch berechtigt, die Erklärung nachzufordern und den Teilnehmer im Wettbewerb zu belassen.

Alle Teilnehmer müssen bis zum 31.12.2013 in der Teilnahmeerklärung darlegen, ob sie beabsichtigen, an dem Wettbewerb in einer Arbeitsgemeinschaft mit Dritten teilzunehmen. Arbeiten von Teilnehmern, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben oder die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen werden, vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Zulassungsbereich ist die EU und die Mitgliedsstaaten der WTO. Im Falle einer Beauftragung von Architekten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist ein Kontaktarchitekt aus dem Bundesgebiet zu benennen.

Sämtliche Erklärungen sind zu richten an:

AB Lückmann GmbH  
Rheinstraße 22 a  
06846 Dessau  
Kennwort: "Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale"  
Tel. 0049 - 340 - 63 13 24 oder 63 24 35  
Fax: 0049 - 340 - 63 13 26  
E-Mail: [ab.lueckmann@googlemail.com](mailto:ab.lueckmann@googlemail.com)

---

## Teil A

---

### 4.4. Preisgericht, Sachverständige

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobungsbedingungen gehört:

#### Fachpreisrichter

1. Herr Prof. Dieter Georg Baumewerd, Architekt, Münster
2. Herr Dipl.-Ing. Klaus Block, Architekt, Berlin
3. Frau Prof. Heike Büttner, Architektin, Berlin / Weimar
4. Herr Prof. Peter Cheret, Architekt, Stuttgart
5. Frau Prof. Susanne Gross, Architektin, Köln / Leipzig
6. Frau Dipl.-Ing. Ursula Hüffer, Architektin, Berlin
7. Herr Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Architekt, Köln
8. Herr Prof. Dr. Peter Kulka, Architekt, Dresden
9. Herr Prof. Hans Günter Merz, Architekt, Berlin / Stuttgart
10. Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, Architektin, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin, Köln

#### Stellvertretende Fachpreisrichter

1. Herr Dipl.-Ing. Roland Gert Effgen, Architekt, Wiesbaden
2. Herr Dipl.-Ing. Armin Schäfer, Architekt, Heidelberg

#### Sachpreisrichter

- 1.a S. Em. Rainer Maria Kardinal Woelki, Erzbischof von Berlin
- 1.b Herr Dompropst Prälat Ronald Rother, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin (Stellv.)
- 2.a S. E. Friedhelm Hofmann, Bischof von Würzburg
- 2.b Herr Dipl.-Ing. Cesare Augusto Stefano, Diözesanbaumeister, Würzburg (Stellv.)

---

## Teil A

---

3. Frau Prof. Monika Grütters (MdB), Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien, Berlin
- 4.a Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin
- 4.b Frau Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin, (Stellv.)
5. Herr Prälat Dr. Karl Jüsten, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Berlin
- 6 Herr Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Prof. für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt
7. Frau Prof. Regula Lüscher, Senatsbaudirektorin, Berlin
8. Herr Prof. Dr. Franz Schopper, Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesmuseums, Landesarchäologe Land Brandenburg, Zossen
- 9.a Herr Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Berlin
- 9.b Herr Dipl.-Ing. Manfred Rettig, Vorstand und Sprecher der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum, Berlin (Stellv.)

### Sachverständige Berater ohne Stimmrecht

Liturgie:	Herr Prof. Dr. Albert Gerhards, Seminar für Liturgiewissenschaft, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Bonn
Kirchenmusik:	Herr Harald Schmitt, Domkapellmeister, Berlin  Herr Prof. Dr. Wolfgang Seifen, Ökumenisches Institut für Kirchenmusik, Universität der Künste Berlin  Herr Hans-Jürgen Reuschel, Orgelbaumeister, Waldkirchen
Baurecht:	Herr Dipl.-Ing. Günter Ludecki, Stadtentwicklungsamt Bezirksamt Berlin-Mitte
Denkmalschutz u. Denkmalpflege	Herr Dipl.-Ing. Guido Schmitz, Stadtentwicklungsamt Bezirksamt Berlin-Mitte, Fachbereich Denkmalschutz, Berlin

Die sachverständigen Berater können vom Auslober ersetzt oder ergänzt werden.

---

## **Teil A**

---

Das Preisgericht beschließt mit einfacher Mehrheit.

### **4.5. Verfahrensberatung:**

Herr Dipl.-Ing. Peter Kever, Referent Wettbewerb und Vergabe, Architektenkammer Berlin,

Herr Dipl.-Ing. Salomon Schindler, Wettbewerbsausschuß, Architektenkammer Berlin,

### **4.6. Vorprüfung**

AB Lückmann GmbH

Rheinstraße 22 a

06846 Dessau

Tel. 0049-340 - 63 13 24 oder 63 24 35

Fax: 0049-340 - 63 13 26

E-Mail: ab.lueckmann@googlemail.com

### Akustik:

Ingenieurbüro Thomas Graap

Lindenallee 90

16816 Neuruppin

### Prüfung der zu erwartenden Baukosten

Ingenieurbüro

Wolfgang Krimme

Walther-Rathenau-Straße 28

06749 Bitterfeld-Wolfen

Die Vorprüfer können vom Auslober ersetzt oder ergänzt werden.

### **4.7. Gäste**

Das Preisgericht kann mit einfacher Mehrheit Gäste zulassen.

---

## Teil A

---

### 5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 270.500 Euro, Wettbewerbsteilnehmer der ersten Phase des Wettbewerbs erhalten kein Preisgeld.

In der 2. Phase werden Aufwandsentschädigungen in Höhe von mindestens 105.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die mindestens 15 Teilnehmer, die vom Auslober für die 2. Phase des Wettbewerbs ausgewählt werden, erhalten ein Bearbeitungshonorar von jeweils 7.000 Euro. Mit dem Bearbeitungshonorar sind sämtliche Ansprüche der Wettbewerbsteilnehmer für die im Rahmen des Wettbewerbs erbrachten Leistungen abgegolten. Die Wettbewerbsteilnehmer verzichten auf die Geltendmachung weitergehender Ansprüche.

Werden mehr als 15 Teilnehmer für die Weiterarbeit in der 2. Phase ausgewählt, so bleibt das Bearbeitungshonorar für den einzelnen Teilnehmer unverändert. Die Summe der Honorare für die Bearbeitung bzw. die Wettbewerbssumme werden entsprechend erhöht.

Darüber hinaus werden in der 2. Phase des Wettbewerbs drei wie folgt dotierte Preise vergeben:

1. Preis	65.000 Euro
2. Preis	45.000 Euro
3. Preis	32.500 Euro

Das Preisgericht kann in der 2. Phase außerdem Anerkennungen für Lösungsvorschläge vergeben, die bemerkenswerte und besonders gelungene Teilleistungen (etwa im Hinblick auf das liturgische Konzept) enthalten. Hierfür stehen 23.000 Euro zur Verfügung.

Die Angaben zu den Bearbeitungshonoraren, Preisen und der Wettbewerbssumme verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von 19 %. Die Umsatzsteuer wird den Wettbewerbsteilnehmern vergütet, die umsatzsteuerpflichtig sind.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

---

## Teil A

---

### 6. Termine der beiden Wettbewerbsphasen

#### 6.1. Freigabe der Wettbewerbsunterlagen

Der Auslober hat im Internet eine Homepage ([www.wettbewerb-kathedrale.de](http://www.wettbewerb-kathedrale.de)) eingerichtet, über die die vollständigen Auslobungsunterlagen online abgerufen werden können. Der allgemeine Teil der Auslobungsunterlagen ist auf der vorgenannten Homepage frei zugänglich. Der Auslober stellt die Auslobungsunterlagen nur digital zur Verfügung. Die Internet-Anschrift wird am 07.11.2013 freigeschaltet. Spezielle Teile sind den registrierten Wettbewerbsteilnehmern (d.h. jenen, die einen Teilnahmeantrag gestellt haben) vorbehalten.

Mit der Einreichung eines unterschriebenen Teilnahmeantrages, der an das die Auslobung koordinierende Büro postalisch gesendet werden muss, erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer. Das Büro teilt nach Erhalt der Teilnehmererklärung die Benutzerkennung sowie das persönliche Passwort zur geschlossenen Benutzergruppe der eingetragenen Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail mit. Dieses Passwort wird an die E-Mail-Adresse geschickt, die der Teilnehmer in der Teilnehmererklärung benennt. Eine postalische Benachrichtigung findet nicht statt.

Nach Vorlage (per Fax, E-Mail oder Post) der Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrages von 47,50 € (brutto) auf das Konto des Wettbewerbsbüros erhält der Teilnehmer auf Wunsch zusätzlich eine CD-ROM mit den gesamten Wettbewerbsunterlagen.

Bankverbindung des den Wettbewerb betreuenden Büros:

AB Lückmann GmbH  
Rheinstraße 22 a  
06846 Dessau  
Stadtsparkasse Dessau  
IBAN: DE77 8005 3572 0030 0002 68  
SWIFT-BIC: NOLADE21DES

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Beantwortung von Fragen oder Nachreichung von Planungsunterlagen) erfolgen im Internet auf der Homepage (<http://www.wettbewerb-kathedrale.de>). Über die Aktualisierungen können sich die eingetragenen Wettbewerbsteilnehmer jederzeit über den Button „Aktuell“ informieren.

Teilnahmeanträge werden vom betreuenden Wettbewerbsbüro ausschließlich schriftlich (per Post) entgegengenommen. Es ist das Formblatt „Teilnahmeantrag“ (Download auf der Homepage) zu verwenden. Die Angaben sollen mit Ausnahme der Unterschrift maschinengeschrieben sein (speziell zur sicheren Identifizierung von Internet- / E-Mail-Adressen).

## **Teil A**

---

### **6.2. Auftakt- und Rückfragenkolloquium Phase 1**

Am 21.11.2013 veranstaltet der Auslober in der

St. Hedwigs-Kathedrale  
Behrenstraße  
10117 Berlin

von 13:00 bis 16:30 Uhr ein Auftakt- und Rückfragenkolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern zur Einführung in die Aufgabe und zur Beantwortung von Rückfragen. Es wird ein Protokoll von der Veranstaltung gefertigt, das als Ergänzung zur Auslobung gilt. Das Protokoll wird im Internet, auf der Homepage zum Wettbewerb, eingestellt.

Während des Kolloquiums werden Vorträge zu folgenden Themen gehalten:

- Überlegungen zur Liturgie
- architektonische / künstlerische / denkmalrelevante Anforderungen

### **6.3. Rückfragen Phase 1**

Rückfragen können in der 1. Wettbewerbsphase ausschließlich in schriftlicher Form per E-Mail bis zum 28.11.2013 an die E-Mail-Adresse [ab.lueckmann@googlemail.com](mailto:ab.lueckmann@googlemail.com) unter dem Kennwort „Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale“ gerichtet werden.

Entscheidend zur Fristwahrung ist der Zugang der Rückfrage am genannten Tag. Verspätet zugegangene Rückfragen kann der Auslober unberücksichtigt lassen.

Die eingesandten Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer und die Antworten des Auslobers werden spätestens bis zum 12.12.2013 für alle Wettbewerbsteilnehmer auf der Homepage (<http://www.wettbewerb-kathedrale.de>) zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen werden Bestandteil der Auslobung.

Diese Internetanschrift ist für alle Teilnehmer unter dem benannten Passwort offen.

Nach dem 08.03.2014 gibt es für die 2. Phase des Wettbewerbs ein neues Passwort.

---

## **Teil A**

---

### **6.4. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 1**

Die Wettbewerbsarbeiten der 1. Phase sind bis zum 07.02.2014 beim

Erzbischöfliches Ordinariat  
Abt. Bau und Gebäudemanagement  
Frau Carola Schwenk  
Niederwallstraße 8 - 9  
10117 Berlin

einzureichen. Als spätesten Abgabetermin müssen die Unterlagen einen Poststempel vom 07.02.2014 tragen oder an diesem Tag persönlich von 9:00 bis 17:00 Uhr abgegeben werden. Unterlagen die mit der Post verschickt werden und die nicht innerhalb einer Woche eingehen, können keine Berücksichtigung finden. Der Verfasser ist für den rechtzeitigen Versand verantwortlich und trägt das Versandrisiko.

Auf der Wettbewerbsarbeit sind außen das Kennwort „Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale“ und die Kennzahl des Verfassers zu vermerken.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender folgende Anschrift zu verwenden:

Erzbischöfliches Ordinariat  
Abt. Bau und Gebäudemanagement  
Frau Carola Schwenk  
Niederwallstraße 8 - 9  
10117 Berlin

Der Empfänger haftet nicht für Schäden, die während des Versandes entstehen oder auf unsachgemäße Verpackung zurückzuführen sind.

### **6.5. Sitzung des Preisgerichts Phase 1**

Die Sitzung des Preisgerichts zur Bewertung der Wettbewerbsleistungen der 1. Phase findet am 06.03.2014 und am 07.03.2014 statt. Das Preisgericht bewertet die Wettbewerbsleistungen anhand der Kriterien in Punkt 10.2.2. und Punkt 10.3.2. Teil A dieser Auslobungsbedingungen und wählt mindestens 15 Teilnehmer für die 2. Phase aus. Der Bewertungsschwerpunkt liegt dabei auf dem Teil des Realisierungswettbewerbs. Das Preisgericht formuliert Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.

---

## **Teil A**

---

### **6.6. Einleitung der Phase 2**

Den für die Weiterbearbeitung in der 2. Phase ausgewählten Teilnehmern wird das Ergebnis der Preisgerichtssitzung der 1. Phase durch Übersendung des Protokolls unverzüglich und schriftlich unter Wahrung der Anonymität durch den Notar Dr. Cato Dill (siehe 6.8) mitgeteilt.

Auf Grundlage der im Protokoll festgehaltenen Empfehlungen des Preisgerichts der Phase 1 erhalten die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer Gelegenheit, ihre Wettbewerbsarbeiten der 1. Phase vertiefend zu bearbeiten und gemäß den Anforderungen unter Teil A Punkt 10.2.4. und Punkt 10.3.5. fortzuentwickeln.

### **6.7. Rückfragenkolloquium Phase 2**

Am 14.03.2014 veranstaltet der Auslober in der

St. Hedwigs-Kathedrale  
Behrenstraße  
10117 Berlin

von 13.00 bis 16.30 Uhr ein Rückfragenkolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern für die 2. Phase, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Erläuterung der aus dem Preisgericht gewonnenen Erkenntnisse. Es wird ein Protokoll von der Veranstaltung gefertigt. Es gilt als Ergänzung zur Auslobung. Dieses Protokoll wird im Internet, auf der Homepage ([www.wettbewerb-kathedrale.de](http://www.wettbewerb-kathedrale.de)), für die Teilnehmer der 2. Phase eingestellt.

### **6.8. Rückfragen Phase 2**

Weitere Rückfragen in der Wettbewerbsphase 2 können bis zum 28.03.2014, ausschließlich per E-Mail, an:

m m m m Rechtsanwälte  
Notar Dr. Cato Dill  
Rudi-Dutschke-Straße 26  
10969 Berlin

E-Mail: [bln@m m m m .net](mailto:bln@m m m m .net)  
Betreff: Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale

gerichtet werden.

Dabei ist in der Betreff-Zeile unbedingt das Kennwort „Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale“ anzugeben.

---

## **Teil A**

---

Entscheidend zur Fristwahrung ist der Zugang der Rückfrage am genannten Tag. Verspätet zugegangene Rückfragen kann der Auslober unberücksichtigt lassen.

Die eingesandten Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer und die Antworten des Auslobers werden spätestens bis zum 04.04.2014 an alle Wettbewerbsteilnehmer über die zuvor genannte Internetanschrift kommuniziert. Ein postalischer Versand findet nicht statt.

Diese Unterlagen werden Bestandteil der Auslobung.

### **6.9. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 2**

Die Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase sind am 16.05.2014 bei der

AB Lückmann GmbH  
Rheinstraße 22 a  
06846 Dessau

einzureichen. Die Unterlagen müssen spätestens einen Poststempel vom 16.05.2014 tragen oder an dem Tag persönlich von 9:00 bis 16:00 Uhr abgegeben werden. Mit der Post verschickte Unterlagen, die nicht innerhalb einer Woche eingehen, können keine Berücksichtigung finden. Der Verfasser ist für den rechtzeitigen Versand verantwortlich und trägt das Versandrisiko.

Auf der Wettbewerbsarbeit sind außen das Kennwort „Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale“ und die Kennzahl des Verfassers zu vermerken.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender folgende Anschrift zu verwenden:

Erzbischöfliches Ordinariat  
Abt. Bau und Gebäudemanagement  
Frau Carola Schwenk  
Niederwallstraße 8 - 9  
10117 Berlin

Für das Modell gilt der 23.05.2014 als Abgabetermin.

Das Modell ist an dem genannten Tag von 9:00 bis 16:00 Uhr an folgender Adresse abzugeben:

Katholische Akademie  
Hannoversche Straße 5 b,  
10115 Berlin

---

## **Teil A**

---

Die Modelle müssen versandfähig verpackt sein. Der Empfänger haftet nicht für Schäden, die während des Versandes entstehen oder auf unsachgemäße Verpackung zurückzuführen sind.

### **6.10. Sitzung des Preisgerichts Phase 2**

Die Sitzung des Preisgerichts zur Bewertung der Wettbewerbsleistungen der 2. Phase findet am 30.06.2014 statt.

### **6.11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Der Auslober wird das Ergebnis der Preisgerichtssitzung unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch die Veröffentlichung des Protokolls unter der genannten Internetanschrift unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekanntmachen.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet vom 05.07.2014 bis zum 18.07.2014 in der

St. Hedwigs-Kathedrale  
Behrenstraße  
10117 Berlin

statt.

Die Ergebnisse werden am 05.07.2014 um 10:00 Uhr erläutert.

---

## Teil A

---

### 6.12. Terminübersicht

Preisrichtervorbesprechung	16.10.2013
Abstimmungen Ordinariat / Architektenkammer bis zum	31.10.2013
Veröffentlichung der Auslobung	01.11.2013
Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen	07.11.2013
Auftakt- und Rückfragenkolloquium (13:00 - 16:30 Uhr)	21.11.2013
Rückfragen bis	28.11.2013
Rückfragenbeantwortung bis	12.12.2013
Letzter Termin für Teilnahmeerklärungen	31.12.2013
Abgabetermin Wettbewerbsleistungen Phase 1 (Poststempel + 7 Tage)	07.02.2014
Preisgerichtssitzung Phase 1	06. - 07.03.2014
Neues Passwort für Phase 2	08.03.2014
Rückfragenkolloquium Phase 2 (13:00 - 16:30 Uhr)	14.03.2014
Rückfragen Phase 2 bis	28.03.2014
Rückfragenbeantwortung bis	04.04.2014
Abgabetermin Pläne Phase 2 (Poststempel + 7 Tage)	16.05.2014
Abgabetermin Modell Phase 2 (Posteingang)	23.05.2014
Preisgerichtssitzung Phase 2	30.06.2014
Ausstellungseröffnung	05.07.2014
Ausstellung bis	18.07.2014
Schließen der Internetseite	31.07.2014

## **Teil A**

---

### **7. Beauftragung und Urheberrecht**

#### **7.1. Beauftragung durch den Auslober**

Der Auslober beabsichtigt, einen der Preisträger unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit weiteren Planungsleistungen gemäß HOAI 2013 Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 1, Gebäude und raumbildende Ausbauten, § 33 - 37, Leistungsphasen 2 - 4, zuzüglich Leitdetails zu beauftragen, sobald und soweit die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Das Wettbewerbshonorar kommt auf das Vorplanungshonorar in Anrechnung, soweit das Planungskonzept in wesentlichen Teilen realisiert wird.

Der Auslober tritt mit dem ersten Preisträger nach Abschluss des Wettbewerbs in Verhandlungen – so kein gewichtiger Grund dagegen steht – oder wird mit allen Preisträgern Verhandlungen führen. § 8 (2) RPW findet Anwendung.

#### **7.2. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

#### **7.3. Bindung**

Beide Seiten binden sich für maximal 5 Jahre an die gegenseitigen Verpflichtungen. Danach bestehen keine Ansprüche mehr gegeneinander.

#### **7.4. Eigentum, Rücksendung, Haftung**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden an die Teilnehmer kostenfrei zurückgesandt. Modelle, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wiederverwendbare Verpackungen abgegeben werden, müssen vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober nach der Preisgerichtssitzung bzw. bei den Anerkennungen und Preisen nach der Ausstellung in Berlin abgeholt werden.

Sollte der Teilnehmer sein Modell nicht innerhalb 14 Tage nach Aufforderung abgeholt haben, muss der Auslober es entsorgen, da ihm für die Modelle keine Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen. Ein Schadensanspruch besteht nicht.

---

## **Teil A**

---

### **7.5. Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind gemäß § 8 (3) RPW 2013 geregelt.

### **8. Prüfung des Verfahrens**

Der Auslober ist kein öffentlicher Auslober, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Vorschriften des § 9 RPW finden daher keine Anwendung. Ebenso ist das Rundschreiben des Senats von Berlin, SenStadtUm VI A Nr. 01/2013, den rechtlichen Regelungen der Erzdiözese nachgeordnet.

Link zu SenStadtUm V IA Nr. 01/2013:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2013/RSVIA01\\_2013.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2013/RSVIA01_2013.pdf)

Die Entscheidungen des Preisgerichtes in der Sache sind endgültig, sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Die Wettbewerbsteilnehmer verzichten auf jegliche Rechtsmittel im Hinblick auf die Entscheidungen des Preisgerichts.

Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer Berlin.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der vom Preisgericht prämierten Rangfolge nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

## **Teil A**

---

### **9. Erläuterungen zu den geforderten allgemeinen Unterlagen**

- **Teilnahmeerklärung**  
Der Teilnehmer erkennt die Auslobungsbedingungen und die RPW 2013 ohne Einschränkungen an.
- **Verfassererklärung (RPW 2013 Berlin, Anlage V, Nr. 3)**  
Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur termingerechten Auftragsdurchführung in der Lage sind. Die Verfassererklärung muss in einem Umschlag verschlossen und mit der sechsstelligen Kennzahl beschriftet sein.
- **Umschlag zur Wahrung der Anonymität**  
Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit der Verfassererklärung; der Umschlag ist mit der Kennzahl und der Aufschrift „Verfassererklärung“ zu versehen.
- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**  
Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf zur Bewertung einreichen.  
Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.
- **Berechnungsformblatt Phase 2**  
In diesem Formblatt sind die für die Kalkulation wesentlichen Kennziffern zu vermerken.
- **CD-ROM**  
Die Wettbewerbsunterlagen für den Teil B und den Teil C sind jeweils auf einer CD-ROM zusammenzufassen.  
Auf der CD sind abzuspeichern:
  - Die ausgefüllten Bewertungsformblätter (XLS- und PDF-Datei).
  - Die Präsentationspläne als PDF-Dateien im Format DIN A3 (ohne Druck- / Schreibschutz).
  - Alle Grundrisse, Ansichten und Schnitte als einzelne Bilddateien (tiff oder jpg).
  - Der Erläuterungsbericht als PDF-Datei.
  - Sonstige im einzelnen geforderte Unterlagen.

---

## Teil A

---

### 10. Wettbewerbsleistungen

#### 10.1. Allgemeines zu den Wettbewerbsleistungen

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat auf jedem Blatt und jedem Schriftstück sowie auf den Modellen zu erfolgen.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang dem geforderten Maß entsprechen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Missachtung eines einzelnen Kriteriums führt nicht direkt zum Ausschluss. Das Preisgericht behält es sich vor, über dessen Schlüssigkeit für ein Gesamtkonzept zu befinden und die Verletzung der Auflagen aus dem Wettbewerb je nach Einzelfall zu werten.

Der Schwerpunkt der Auslobung liegt auf der St. Hedwigs-Kathedrale, der Ideenwettbewerb ist ihr in der Wertung nachgeordnet.

#### 10.2. Realisierungswettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale

##### 10.2.1. Realisierungswettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 1

In der 1. Wettbewerbsphase sollen sich die Teilnehmer auf die Darstellung grundsätzlicher Lösungsansätze beschränken. Dabei ist die Idee für ein Innenraumkonzept in Bezug auf die architektonische Ausbildung und das liturgische Konzept zu formulieren. Die Darstellung soll auf einem Blatt DIN A0 erfolgen.

Im Einzelnen soll die Wettbewerbsleistung in der 1. Phase umfassen:

##### Planunterlagen

Die St. Hedwigs-Kathedrale ist so darzustellen, dass sich der nordwestliche Eingang links auf dem Blatt befindet und die jetzige Sakristei im Südosten rechts, die Mittelachse durch das Bauwerk also zum Blatt parallel verläuft.

- Grundrisse M 1:200

Sie sollen die zum Verständnis des Entwurfs wesentlichen Gebäudeebenen ausweisen. Gegebenenfalls sind ausgelagerte Funktionen und Vorstellungen für die Gestalt eines externen Baukörpers darzustellen. Die Grundrisse sind entsprechend den o.g. Vorgaben aufzutragen.

---

## Teil A

---

- **Schnitte M 1:200**  
Ein Längs- und ein Querschnitt mit einer für das Verständnis der Höhenentwicklung des Entwurfs mit der geeigneten Schnittführung und ersten Vorstellungen für die Gestaltung der Kuppel und einer ggf. notwendigen Anbindung an das Bernhard-Lichtenberg-Haus.
- **Musterachse M 1:100, Gebäudebreite 7,50 m**  
Eine Musterachse in Form eines Schnittes / Ansicht von der Unterkirche beginnend über den Altar bis in die Kuppelspitze, um die Vorstellungen für den Innenausbau zu verdeutlichen.
- **Ansichten des Kircheninnenraums, ohne Maßstab**  
Zwei Ansichten des Innenraums in skizzenhafter Darstellung zur Veranschaulichung der Entwurfsidee, Blick in Richtung Altar / Kathedra und ggf. zur Orgel (Aufbau, Material, Farbe).
- **Erläuterungsbericht**  
Max. drei Seiten DIN A4 mit Erläuterungen zur Anordnung der Funktionen, Bauglieder, der Liturgie, und des generellen Umgangs mit der vorhandenen Kunst.
- **Bewertungsblatt Wirtschaftlichkeit / Kosten**  
Erläuterungen und Angaben zu wesentlichen Eingriffen (Schwerpunkten) max. 1 Seite DIN A4 mit Angabe einer Grobkostenschätzung nach DIN 276 mit KG 300, 400 und 600.
- **Prüfplan**  
Plan-Doppel der Planunterlagen (gefaltet) für die Vorprüfung mit allen zur Berechnung notwendigen Maßen und Angaben zu den Eingriffen mit Längen- und Höhenmaßen.
- **Verkleinerungen**  
Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3, farbig und mit Maßstabsangabe.
- **CD-ROM**  
CD mit allen druckbaren Wettbewerbsleistungen im PDF- bzw. Excel-Format (siehe Pkt. 9).

### 10.2.2. Realisierungswettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 1

Die Beurteilungskriterien sind:

- Qualität des Entwurfes in Bezug auf das liturgische Konzept
- architektonische Qualität des Innenraums
- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität

## **Teil A**

---

- Berücksichtigung konservatorischer Belange
- allgemeine Anforderungen (Leistungs- und Programmerfüllung, Baurecht)
- Wirtschaftliche Angemessenheit

### **10.2.3. Realisierungswettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 2**

In der 2. Phase des Wettbewerbs ist eine ausführliche Wettbewerbsleistung entsprechend den nachfolgenden Anforderungen einzureichen.

#### Planunterlagen

Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen. Die Plandarstellungen sollen auf max. 5 Blätter DIN A0 Hochformat beschränkt werden.

- Grundrisse aller Geschosse M 1:100

Die Anzahl der Sitzplätze ist unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Ebenso sind die liturgischen Orte inklusive der Orgel auszuweisen. Es muss ein Konzept erkennbar sein, wie mit den vorhandenen Kunstwerken umgegangen wird bzw. wo sie verbleiben.

Im Grundriss des Souterrains sollen auch die Technikräume ausgewiesen werden.

Der Grundriss des Obergeschosses kann ggf. ein Ausschnitt (z.B. Umgebung der Orgel, weitere Geschossdecke im kleinen Rundkörper usw.) sein.

Auf den Plänen sind die Grundrisse entsprechend der 1. Wettbewerbsphase auszurichten.

- Schnitte mit allen vier Gebäudeinnenansichten M 1:100

In einem Schnitt müssen die Erdgeschossfußbodenhöhe auf Normal-Null bezogen und der ursprünglich vorhandene sowie der geplante Verlauf der Bodenhöhen eingetragen werden. Es wird Wert darauf gelegt, die Sichtverhältnisse zum Altar und zur Kathedra in den unterschiedlichen Bereichen zu erkennen. Die Gestaltung der Kuppel und ggf. der Laterne soll erkennbar werden.

- Zwei um 90° gedrehte Gebäudeansichten im M 1:100

Die Ansichten sollen ggf. die neue Laterne im Kontext mit dem Gesamtgebäude zeigen. Hierbei ist nur die Laterne zu planen, wobei die übrigen Ansichten dem besseren Verständnis der Preisrichter dienen.

- Zwei Gebäudeansichten M 1:200

Diese Ansichten werden im M 1:200 dargestellt, um insbesondere ihre Wirkung zur Französischen Straße hin, zu vermitteln.

## **Teil A**

---

- **Musterachse M 1:50, Breite 7,50 m**

Es wird eine vertikale Musterachse in Form eines Schnittes/Ansicht von der Unterkirche beginnend über den Altar bis in die Kuppel- bzw. - falls gewollt - Laternenspitze gewünscht. Die Zeichnung soll die Material- und Farbvorstellungen für den Innenausbau verdeutlichen.
- **3 Visualisierungen, ohne Maßstab**

Innenraumdarstellung des Kirchenraumes, der Rotunde (heute Sakristei) ggf. Unter- und Oberkirche zur Verdeutlichung der räumlichen Wirkung. Der Ort der Darstellung kann nach eigenem Ermessen gewählt werden, um den Entwurfsgedanken zu verdeutlichen. Das beabsichtigte Material für den Aufbau soll dargestellt sein.
- **Modell**

Einschubplatte für ein einsehbares Innenraummodell des Kirchenraumes, M 1:50, zur Verdeutlichung der Funktionalität und der Atmosphäre.
- **Erläuterungsbericht**

Max. vier Seiten DIN A4 mit Erläuterungen zur Anordnung der Funktionen, Bauglieder, der Liturgie, Angaben zur wesentlichen Materialauswahl und des generellen Umgangs mit der vorhandenen Kunst.
- **Berechnungen**
  - Vollständig ausgefülltes Bewertungsformblatt: Planungsdaten DIN 277 Phase 2.
  - Vollständig ausgefülltes Bewertungsformblatt: Kosten DIN 276 Phase 2.

(Bewertungsformblätter siehe Teil D, Pkt. 1.3.2.)
- **Prüfpläne**

Plan-Doppel der Planunterlagen (gefaltet) für die Vorprüfung mit allen zur Berechnung notwendigen Maßen und Angaben. Die Darstellungen müssen die zur Ermittlung der veränderten Bauglieder erforderlichen Aussagen vorher-nachher enthalten (mit Längen- und Höhenmaßen).

Berechnete Flächen sind in den jeweiligen Räumen im Prüfplan darzustellen. Für die Vorprüfung sind in den Prüfplänen zur eindeutigen Abgrenzung die Flächenarten gemäß DIN 277 zu kennzeichnen.
- **Verkleinerungen**

Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3, farbig.
- **CD-ROM**

CD mit allen druckbaren Wettbewerbsleistungen im PDF- bzw. Excel-Format (siehe Pkt. 9).

## **Teil A**

---

### **10.2.4. Realisierungswettbewerb, Beurteilungskriterien, Phase 2**

Die Umgestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale muss den liturgischen Anforderungen am Anfang des 21. Jahrhunderts genügen und einen dem Sitz des Erzbistums entsprechenden repräsentativen Charakter haben. Es soll Orte der stillen Einkehr ebenso geben, wie den Touristen die Möglichkeit gewähren, das Bauwerk zu besichtigen. Bei der Beurteilung des Kirchenraumes haben die liturgische Qualität und die gestalterischen Anforderungen die Priorität. Sie sollen den komplexen Aufgaben der Mutterkirche eines Erzbistums gerecht werden, wobei jedoch auch die konservatorischen Belange betrachtet werden sollten. Der Schwerpunkt bei der Bewertung liegt auf dem Teil des Realisierungswettbewerbs.

Sowohl für den Realisierungs- als auch für den Ideenwettbewerb gibt es keine inhaltlich als bindend bezeichnete Vorgabe, die zu einem Ausschluss beziehungsweise zu einer Nicht-Zulassung einer eingereichten Arbeit führt. Formale und sonstige Vorgaben der RPW 2013 bleiben davon unberührt.

Die Beurteilungskriterien für die St. Hedwigs-Kathedrale sind:

- Die überzeugende Positionierung und Formulierung der liturgischen Orte entsprechend den Beschreibungen.
- Qualität des Entwurfes im Hinblick auf die Bedeutung als Bischofskirche des Erzbistums Berlin in der Bundeshauptstadt.
- Architektonische Qualität des Innenraums
- Anzahl und Orientierung der Sitzplätze im Hinblick auf das liturgische Geschehen
- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität
- Komfort (Schall, Licht, Sicherheit, Raumklima) und Gesundheit
- Denkmalqualität in Hinblick des Zeugnisses der vielfältigen Geschichte
- Berücksichtigung konservatorischer Belange
- Ressourcen und Energie
- Allgemeine Anforderungen (Leistungs- und Programmfüllung, Baurecht u. a. Brandschutz)
- Wirtschaftliche Angemessenheit (Baukosten, Unterhaltskosten etc.)
- Ökologie (umweltverträgliche und nachhaltige Baumaterialien und Technologien)

## **Teil A**

---

### **10.3. Ideenwettbewerb Bernhard-Lichtenberg-Haus**

#### **10.3.1. Ideenwettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 1**

In der 1. Wettbewerbsphase sollen sich die Teilnehmer auf die Darstellung grundsätzlicher Lösungsansätze im Städtebau und insbesondere der möglichen Anbindung an die Kathedrale beschränken. Die Darstellung soll auf einem Blatt DIN A0 (ungefaltet und gerollt) erfolgen.

Im Einzelnen soll die Wettbewerbsleistung in der 1. Phase umfassen:

##### Planunterlagen

- Lageplan M 1:500  
Der Lageplan soll neben den Anbindungen an die Umgebung auch die innere Staffelung des Bauwerks zeigen. Die Geschosse werden in unterschiedlichen Farben (Keller braun, EG schwarz, 1. OG blau, 2. OG violett, 3. OG rot, 4. OG orange, 5. OG grün, 6. OG gelb ggf. weitere) als Umring gezeichnet. Bei geschlossenen Blöcken wird die letzte Farbe gezeigt und römische Zahlen kennzeichnen die Geschosshöhe des Bauteils. Im Erläuterungsbericht erfolgen die Erklärungen über die Höhen, Unter- oder Überführungen, Tunnel etc.
- Wesentliche Schnitte M 1:200  
Je ein für das Verständnis der Höhenentwicklung des Entwurfes typischer Längs- und ein Querschnitt, ein Schnitt sollte den Anschluss an die Kathedrale zeigen
- Eine exemplarische Ansicht M 1:200.
- Eine Visualisierung, ohne Maßstab.
- Planungskonzept
  - Ausweisung der für die St. Hedwigs-Kathedrale notwendigen Nebenflächen. Vorstellung der Aufteilung möglicher Funktionen.
  - Berechnete Flächen für den Abbruch / Neubau sind im Prüfplan und als Liste einschließlich städtebaulicher Kennzahlen, darzustellen.
- Erläuterungsbericht  
Max. zwei Seiten DIN A4 mit Erläuterungen zur Anordnung der Funktionen, Bauglieder, Anbindungen, Beziehungen etc.

---

## **Teil A**

---

- **Bewertungsblatt Wirtschaftlichkeit / Kosten**  
Erläuterungen und Angaben zu wesentlichen Schwerpunkten, max. 1 DIN A4-Seite, mit Angabe einer Grobkostenschätzung nach DIN 276 mit den KG 300, 400 und 500.
- **Prüfplan**  
Plan-Doppel der Planunterlagen (gefaltet) für die Vorprüfung mit allen zur Berechnung notwendigen Maßen und Angaben zu den Eingriffen mit Längen- und Höhenmaßen.
- **Verkleinerungen**  
Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3, farbig.
- **CD-ROM**  
CD mit allen druckbaren Wettbewerbsleistungen im PDF-Format bzw. Excel-Format (siehe Pkt. 9).

### **10.3.2. Ideenwettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 1**

Das zu entwerfende Gebäude soll den hohen städtebaulichen Anforderungen entsprechen.

- Qualität des Entwurfes in Bezug auf die Umgebung / Städtebau.
- Qualität des Entwurfes im Hinblick auf die Nachbarschaft / Anbindung an die Kathedrale.
- Flexible Nutzbarkeit der Kubatur.
- Denkmalverträglichkeit.
- Allgemeine Anforderungen (Leistungs- und Programmfüllung, Baurecht).
- Wirtschaftliche Angemessenheit.

### **10.3.3. Ideenwettbewerb, Wettbewerbsleistungen Phase 2**

In der 2. Phase des Wettbewerbs ist eine ausführliche Wettbewerbsleistung entsprechend den nachfolgenden Anforderungen einzureichen.

## **Teil A**

---

### Planunterlagen

Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen. Die Plandarstellungen sollen auf max. 2 Blätter DIN A0 Hochformat beschränkt werden.

- Lageplan M 1:500  
Dieser ist für den Fall einer baulichen Erweiterung zu bearbeiten. Der Plan soll die äußeren Erschließungen, Parkplätze etc. und die Staffelung des Bauwerks bzw. dessen Aufsicht zeigen.
- Grundriss M 1:200  
Exemplarischer Grundriss als Umring mit den inneren und äußeren Erschließungen. Bevorzugt soll ein Grundriss gewählt werden, der die Anbindung an die Kathedrale darstellt. Befindet diese sich auf einer anderen als der dargestellten Ebene, soll die Erschließung durch stricheln in dem Plan verdeutlicht werden.  
  
Zusätzlich zeigt der Grundriss die Umringe der übrigen Geschosse in unterschiedlichen Farben (Keller braun, EG schwarz, 1. OG blau, 2. OG violett, 3. OG rot, 4. OG Orange, 5. OG Grün, 6. OG gelb ggf. weitere). Bei geschlossenen Blöcken wird die letzte Farbe gezeigt und römische Zahlen kennzeichnen die Geschosshöhe des Bauteils. Der Erläuterungsbericht weist die Erklärungen über die Höhen, Unter- oder Überführungen, Tunnel etc. aus.
- Wesentliche Schnitte M 1:200  
Je ein Längs- und ein Querschnitt mit einer für das Verständnis der Höhenentwicklung des Entwurfes sinnvollen Schnittebene, ein Schnitt soll den Anschluss an die Kathedrale zeigen.
- Wesentliche Ansichten M 1:200  
Drei bis maximal vier exemplarische Ansichten
- 3 Visualisierungen, ohne Maßstab
- Massenmodell M 1:500
- Erläuterungsbericht  
Max. zwei Seiten DIN A4 mit Erläuterungen zur Anordnung der Funktionen, Bauglieder, Anbindungen, Beziehungen etc.
- Verkehrskonzept  
Darstellung der Erschließung des fußläufigen und des PKW-Verkehrs auf dem Grundstück, einschließlich Ver- und Entsorgung sowie des ruhenden Verkehrs.

---

## Teil A

---

- Berechnungen
  - Vollständig ausgefülltes Bewertungsformblatt: Planungsdaten DIN 277 Phase 2.
  - Vollständig ausgefülltes Bewertungsformblatt: Kosten DIN 276 Phase 2.  
(Bewertungsformblätter siehe Teil D, Pkt. 1.3.2.)
- Prüfpläne

Plan-Doppel der Planunterlagen (gefaltet) für die Vorprüfung mit allen zur Berechnung notwendigen Maßen und Angaben. Die Darstellungen müssen die zur Ermittlung der veränderten Bauglieder erforderlichen Aussagen - vorher-nachher - enthalten (mit Längen- und Höhenmaßen).

Berechnete Flächen sind in den jeweiligen Räumen im Prüfplan darzustellen. Für die Vorprüfung sind in den Prüfplänen zur eindeutigen Abgrenzung die Flächenarten gemäß DIN 277 zu kennzeichnen.
- Verkleinerungen

Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3, farbig mit Maßstabsangabe.
- CD-ROM

CD mit allen druckbaren Wettbewerbsleistungen im PDF-Format bzw. Excel-Format (siehe Pkt. 9).

### 10.3.4. Ideenwettbewerb, Zwischenlösung

Es ist davon auszugehen, dass zuerst die Baumaßnahme an der St. Hedwigs-Kathedrale erfolgt. Der Auslober möchte daher wissen, wie bei einem vorgeschlagenen Umbau des Gotteshauses ohne Nebenräume für die Übergangszeit bis zum Umbau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses, die Unterbringung bzw. Anordnung von ausgelagerten Nutzungen gelöst werden kann. Es wäre darzustellen, wie die Anbindung an das Bernhard-Lichtenberg-Haus interimsmäßig aussehen würde, bevor es erneuert wird.

- Textliche Darstellung, max. ½ DIN A 4-Seite
- Diagramm, max. 1 DIN A 4-Seite,

## **Teil A**

---

### **10.3.5. Ideenwettbewerb, Beurteilungskriterien Phase 2**

Das zu entwerfende Gebäude soll nicht nur den hohen städtebaulichen Anforderungen entsprechen, sondern über eine Flexibilität für die Zukunft für diverse Nutzungen verfügen.

- Qualität des Entwurfes in Bezug auf die Umgebung / Städtebau
- Möglichkeiten, den Baukörper leicht mit einer großen Anzahl von Funktionen auszustatten, welche in der Auslobung Teil C, Ziffer 3 genannt sind. Dabei solle eine größtmögliche Nutzungsflexibilität beachtet werden.
- Qualität des Entwurfes im Hinblick auf die Nachbarschaft / Anbindung an die Kathedrale
- Komfort (Schall, Licht, Sicherheit, Raumklima) und Gesundheit
- flexible Nutzbarkeit der Kubatur
- Denkmalverträglichkeit
- Ressourcen und Energie
- allgemeine Anforderungen (Leistungs- und Programmerfüllung, Baurecht)
- wirtschaftliche Angemessenheit
- Ökologie (umweltverträgliche und nachhaltige Baumaterialien und Technologien)

---

## **Teil A**

---

### **11. Checkliste für die Vollständigkeit der Leistungen**

#### **11.1. Leistungen Teil A**

Phase 1:

- A 101 Teilnahmeerklärung
- A 102 Verfassererklärung
- A 103 Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit der Verfassungserklärung; der Umschlag ist mit der Kennzahl und der Aufschrift „Verfassererklärung“ zu versehen.
- A 104 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- A 105 CD-ROM (Die Daten des Teils B, C und der Zwischenlösung sind auf einer CD-ROM zusammenzufassen.)

Phase 2:

- A 201 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- A 202 Berechnungsformblatt Phase 2
- A 203 CD-ROM (Die Daten des Teils B, C und der Zwischenlösung sind auf einer CD-ROM zusammenzufassen.)

#### **11.2. Leistungen Teil B**

Phase 1:

- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| B 101 Grundriss Souterrain       | M 1:200 |
| B 102 Grundriss EG               | M 1:200 |
| B 103 Grundriss OG               | M 1:200 |
| B 104 Längsschnitt               | M 1:200 |
| B 105 Querschnitt                | M 1:200 |
| B 106 Musterachse                | M 1:100 |
| B 107 Innenraumdarstellungen (2) |         |

---

## Teil A

---

- B 108 Erläuterungsbericht
- B 109 Bewertungsblatt Phase 1
- B 110 Prüfplan
- B 111 Verkleinerung DIN A3

### Phase 2:

- |  |         |
|--|---------|
| B 201 Grundriss Souterrain                               | M 1:100 |
| B 202 Grundriss EG                                       | M 1:100 |
| B 203 Grundriss OG                                       | M 1:100 |
| B 204 Längsschnitt Blickrichtung NO                      | M 1:100 |
| B 205 Querschnitt Blickrichtung SO                       | M 1:100 |
| B 206 Längsschnitt Blickrichtung SW                      | M 1:100 |
| B 207 Querschnitt Blickrichtung NW                       | M 1:100 |
| B 208 Ansicht NW   | M 1:100 |
| B 209 Ansicht NO   | M 1:100 |
| B 210 Ansicht SO   | M 1:200 |
| B 211 Ansicht SW   | M 1:200 |
| B 212 Musterachse  | M 1:50  |
| B 213 Visualisierungen (3)                               |         |
| B 214 Modelleinsatzplatte                                | M 1:50  |
| B 215 Erläuterungsbericht                                |         |
| B 216 Bewertungsformblatt: Planungsdaten DIN 277 Phase 2 |         |
| B 217 Bewertungsformblatt: Kostendaten DIN 276 Phase 2   |         |
| B 218 Prüfpläne  |         |
| B 219 Verkleinerungen DIN A3                             |         |

---

## Teil A

---

### 11.3. Leistungen Teil C

#### Phase 1:

C 101	Lageplan	M 1:500
C 102	Längsschnitt	M 1:200
C 103	Querschnitt	M 1:200
C 104	Ansicht	M 1:200
C 105	Visualisierung	
C 106	Planungskonzept	
C 107	Erläuterungsbericht	
C 108	Bewertungsblatt Phase 1	
C 109	Städtebauliche Kennzahlen	
C 110	Prüfplan	
C 111	Verkleinerung DIN A3	

#### Phase 2:

C 201	Lageplan	M 1:500
C 202	Grundriss	M 1:200
C 203	Längsschnitt	M 1:200
C 204	Querschnitt	M 1:200
C 205	Ansichten	M 1:200
C 206	Visualisierung (3)	
C 207	Massenmodell	M 1:500
C 208	Erläuterungsbericht	
C 209	Verkehrskonzept	
C 210	Bewertungsformblatt Planungsdaten DIN 277 Phase 2	

---

## **Teil A**

---

C 211 Bewertungsformblatt: Kostendaten DIN 276 Phase 2

C 212 Prüfpläne

C 213 Verkleinerung DIN A3

Zwischenlösung:

C 301 Beschreibung DIN A4-Seite

C 302 Diagramm, DIN A4-Seite

### **11.4. Tabellarische Übersichten über die einzureichenden Pläne**

Anzahl der zugelassenen Blätter im Blattformat A0

	Phase 1	Phase 2
Teil B	1	5
Teil C	1	2
Zusammen	2	7

## **Teil A**

---

---

### **12. Hängepläne**

#### **12.1. Hängepläne Phase 1**

##### **Teil B Phase 1**

DIN A0, Hochformat
Grundrisse
Visualisierung
Musterachse
Längsschnitt
Querschnitt

##### **Teil C Phase 1**

DIN A0, Hochformat
Längsschnitt
Querschnitt
Ansicht
Visualisierung
Lageplan

---

## Teil A

---

### 12.2. Hängepläne Phase 2

#### Teil B Phase 2

DIN A0, Hochformat  Ansicht NW & SW Visualisierung	DIN A0, Hochformat  Musterachse Querschnitt NW Ansicht NO & SO Visualisierung	DIN A0, Hochformat  Grundriss Souterrain Längsschnitt NO
DIN A0, Hochformat  Grundriss Erdgeschoss Querschnitt SO Visualisierung	DIN A0, Hochformat  Grundriss Obergeschoss Längsschnitt SW	

---

## Teil A

---

### Teil C Phase 2

DIN A0, Hochformat	DIN A0, Hochformat
Längsschnitt Querschnitt Visualisierungen Lageplan	Ansichten Grundriss

Die Aufteilungen sind nur beispielhaft. Die endgültige Form bleibt den Planern überlassen.

## **Teil B**

---

### **Teil B Gegenstand des Realisierungswettbewerbs St. Hedwigs-Kathedrale**

#### **1. Wettbewerbsaufgabe**

##### **1.1. Gegenstand des Wettbewerbs**

In den letzten 35 Jahren hat sich in der St. Hedwigs-Kathedrale ein erheblicher Reparaturstau aufgebaut. Nach Abschluss der Außensanierung muss sich das Erzbistum Berlin jetzt in jedem Fall um die Renovierung des Innenraums seiner Bischofskirche kümmern. Vor Beginn der Renovierung bietet sich die einmalige Chance, den Blick auch auf eine Neugestaltung zu erweitern. Ein Wettbewerb soll neue qualitativ hochwertige Lösungen aufzeigen, die die aktuellen baulichen Defizite bei der Feier des Gottesdienstes beseitigen und der neuen Aufgabe als Sitz eines Erzbistums Rechnung tragen.

Die katholische St. Hedwigs-Kathedrale ist erst seit 1930 Bischofskirche. Daraufhin erfolgte 1932 eine sehr beachtete Anpassung der neuen Kathedrale an den Zeitgeschmack und die neue Funktion als Bischofskirche durch den bedeutenden österreichischen Architekten Prof. Clemens Holzmeister (\*1886 - †1983). Diese architektonische Leistung wurde mitsamt der einzigartigen Kathedrale im II. Weltkrieg am 01.03.1943 ein Opfer der Spreng- und Brandbomben.

Nach dem äußeren Wiederaufbau nahm sich Prof. Dr. Hans Schwippert (\*1899 – †1973) der Neukonzipierung des Inneren mit einem für die Zeit außergewöhnlichen, als Konzept singulär gebliebenen, Entwurf an. Schwippert setzte sich schon in den 1920er Jahren mit der Liturgiereformbewegung auseinander.

So modern wie seine architektonische Sprache war, sollte auch die Interpretation der Liturgie werden. Mit dem Konzept der Ober- und Unterkirche realisierte er einen Entwurf, der darauf fußte, die Einheit des Altars über zwei Etagen zu wahren. Mit der Verbindung des Hauptaltars mit dem Altar der Unterkirche wollte Schwippert die Problematik der horizontalen Achse durch die Einführung einer vertikalen Ebene lösen. Sämtliche liturgische Orte fügen sich um diesen einen, vertikal über zwei Ebenen stehenden Altar. Domchor, Orgel, Gemeinde, Zelebrant und Bischofsthron nehmen den Altar als ihren Bezugspunkt. Es war von Anfang an klar, dass die noch immer geltenden Vorschriften aus dem Konzil von Trient (Tridentinum 1545 - 1563) in dem Rundbau der Hedwigs-Kirche schwer zu verwirklichen sein würden.

Durch die runde Form der Kirche folgen selbst die kleinen Kapellen in der Unterkirche, die Bischofsgräber usw. diesem Prinzip. Allerdings hat Hans Schwippert seinen Entwurf noch vor den grundlegenden Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 - 1965) verfasst. In der Oberkirche hat er in einigen Aspekten bereits die kommenden liturgischen Entwicklungen aufgegriffen, indem der Priester nun zum Volk gewandt sprechen konnte.

Allerdings lässt sich der Hauptaltar nicht umschreiten, was als ein gravierender Mangel empfunden wird. Es entspricht zudem nicht den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 2000.

---

## Teil B

---

Durch die Geometrie des durchgehenden Altars ergibt es sich als Weiteres, dass zwangsläufig in der Unterkirche die Eucharistie mit dem Rücken zum Volk gefeiert werden muss. Kritikern geht die theologische Konzeption des Altars zu weit, sie nehmen die beiden miteinander verbundenen Altäre vielmehr als ein Monument in Form einer Stele wahr.

Der Entwurf von Hans Schwippert für die St. Hedwigs-Kathedrale war in seiner Zeit wichtig, um die Diskussion über die Erneuerung der Messfeier näher an die urchristlichen Ursprünge zurückzuführen und sie damit moderner denn je zu gestalten.

Entstanden ist dabei eine moderne Lösung, die aber nicht den gottesdienstlichen Belangen der heutigen Liturgie entspricht, wie sie in den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2000 zum Ausdruck gebracht ist.

Durch das von Schwippert gewählte Prinzip ergeben sich u.a. zum Teil sehr schwierige Sichtverhältnisse, die in der Praxis oft zum Gegenteil des „Circumstantes“, des Versammelns um den einen Altar, führen. Von etlichen Sitzplätzen aus kann nur beschränkt visuell am Gottesdienst teilgenommen werden. Die Sicht auf das Geschehen am Altar zu ignorieren war ein Kriterium das noch im 19. Jahrhundert vertreten und angewendet wurde. Dieses Verständnis des Gottesdienstes mit der Gemeinde ist allerdings längst überholt.

Aus praktischen Gründen wurde die Aufstellung der Bestuhlung von einer nachempfundenen Rundung im Nachhinein in der Oberkirche beidseitig gerade gerückt, was selbst in der Oberkirche den Eindruck einer zweigeteilten Gemeinde verstärkt. Die neue Aufstellung macht aber auch klar, dass sich die wenigen Sitze in der Achse der Treppe nur bedingt oder gar nicht im Umring um den Altar ordnen und an dieser Stelle das Konzept Schwipperts in die Leere läuft. Spricht der Priester geradeweg vom Altar oder Ambo, sieht er die Treppe in die Unterkirche, nicht aber die Gemeinde, die sich links und rechts ordnet. Die Position des Kirchenchores ist schwierig und nicht endgültig gelöst und vieles mehr. Ebenso ist die Position der Orgel und generell der verschiedenen Chöre zu überdenken. Das neue liturgische Konzept muss in jedem Fall die Erneuerung aus dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils ausstrahlen.

Mittlerweise gibt es ein halbes Jahrhundert Erfahrungen mit der neuen Liturgie. Theologen, Architekten und Künstler haben vielerorts erfolgreich daran gearbeitet, die neuen Konzepte auch räumlich sichtbar werden zu lassen. Darauf aufbauend ist in den letzten Jahren der Mut gewachsen, sich die Anpassung an die neue Liturgie auch bei Bischofskirchen zuzutrauen. So ist es das Ziel, den Veränderungen der neuen Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und den Anforderungen der gottesdienstlichen Belange vor Ort nunmehr auch in der St. Hedwigs-Kathedrale den rechten Raum zu geben.

Stellt man die aktuelle Innenraumarchitektur den heutigen gottesdienstlichen Anforderungen gegenüber, so sind insbesondere folgende Defizite festzustellen:

## **Teil B**

---

- Durch die Öffnung zur Unterkirche vor dem Altar, mit ihrem Treppenlauf und den abgrenzenden Geländern, entsteht eine deutlich wahrnehmbare Zweiteilung der Gemeinde. Diese Trennung wird mit der Anordnung der Bankreihen rechts und links der Öffnung noch verstärkt.
- Die Gottesdienstteilnehmer sitzen sich vis-a-vis gegenüber, was aus liturgischer Sicht als problematisch empfunden wird. Durch die im Normalfall aufeinander bezogene Blickrichtung wird die Trennung der Gemeinde noch stärker wahrgenommen. Um mit der gewünschten Aufmerksamkeit die Handlungen des Zelebranten im Altarbereich verfolgen zu können, muss jeder Mitfeiernde bewusst eine seitliche Drehung des Kopfes ausführen.
- Der Ort der Wortverkündigung ist aktuell nicht vorhanden. Die derzeitige Anordnung des Ambos erfüllt nicht die ihm zukommende Bedeutung.
- Der Altar besitzt eine Monumentalität, die seiner Bedeutung für die heutige Liturgie nicht gerecht wird. Er entspricht vielmehr dem klassischen Altar für die Feier nach tridentinischem Ritus.
- Durch die Anordnung des Altars am Rand der Öffnung zum Untergeschoss kann der Altar nicht umschritten werden.
- Die Maßstäblichkeit der Öffnung entspricht nicht dem Eindruck einer Confessio, sondern dem eines Memorialbauwerks.
- Der Altar im Untergeschoss liegt im erweiterten Bereich des Treppenraumes, wodurch die Eucharistie nicht würdig, ungestört und angemessen gefeiert werden kann.
- Auch ein stilles Gebet am Tabernakel auf dem unteren Altar kann durch den hier befindlichen Treppenraum nicht gehalten werden.
- Die Orte der heiligen Handlung müssen neu konzipiert werden, so ist z.B. die Anordnung des Taufortes zu überdenken.

Bedingt durch diese Gegebenheiten müssen alle liturgischen Orte neu überdacht werden. Dabei sind die Anforderungen an die neue Liturgie und die gottesdienstlichen Belange Grundlagen für den Entwurf, die zwingend einzuhalten sind. Das kann weitreichende Folgen, bis hin zum gesamten Umbau des Kathedralinnenraumes, haben. Auch die derzeitige Lage der Sakristei ist nicht fixiert.

Es müssen einerseits für eine große Gottesdienst-Gemeinde so viele Sitzplätze wie möglich mit guten Sichtmöglichkeiten geschaffen werden, andererseits müssen auch Feiern für kleinere Gruppen möglich sein, in denen sich die Besucher nicht verloren vorkommen; im günstigsten Fall so, dass Touristen zeitgleich weite Teile der Kathedrale besichtigen können. Auch Orte für das stille Gebet haben eine hohe Bedeutung.

Dies lässt sich sehr gut in der Kombination mit besonderen Themen, wie der Grablege der Bischöfe oder dem Grab des seligen Dompropstes Bernhard Lichtenberg, darstellen. Gerade für das Grabmal dieser hervorragenden Persönlichkeit, die Licht in eine der dunkelsten Perioden deutscher Geschichte brachte und die in besonderem Maße zugleich geeignet ist, die Erinnerung an die Opfer des

## **Teil B**

---

Nationalsozialismus und die mutigen Märtyrer gegen diesen Unrechtsstaat wachzuhalten, wird eine Aufwertung erhofft.

Der Besuch der Kirche von Touristen ist erwünscht, die auf diese Art neben der Architektur und der Kunst auch mit Kirche als einem geistlichen Ort in Berührung kommen. Die Kathedrale soll offen und einladend wirken.

Die Kirchenmusik in St. Hedwig ist für ihre Qualität über die Stadt Berlin hinaus bekannt. Sie muss in einem ggf. neuen Konzept eine ihrer gewichtigen Rolle entsprechende Stellung in dem Bauwerk bekommen. Die Kathedrale als Bischofskirche ist auch in kirchenmusikalischer Hinsicht Vorbild für die anderen Kirchen, sie soll auch für Konzerte genutzt werden können.

Es ist ein markantes, unverwechselbares Gebäudeinneres gewollt, das diese vielfältigen Aufgaben wahrnehmen kann.

Der zu erarbeitende Entwurf soll den Sakralraum ganzheitlich betrachten. Deshalb beginnen die Überlegungen im Außenbereich mit der Erschließung des Gebäudes. Die Frage des angemessenen, behindertengerechten Zugangs ist zu prüfen.

Nach den ältesten Stichen, die zur Einwerbung finanzieller Mittel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstellt wurden, war die Kathedrale von Anfang an mit einer abschließenden Laterne auf dem Kuppeldach geplant. Diese konnte erst 1887 errichtet werden, wurde 1943 mit dem Dach vernichtet und nicht wieder aufgerichtet. Da die heutige aus Betonelementen errichtete Kuppel nur geringe Zusatzlasten verträgt stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, einen Ersatz für die verlorene Laterne - aber nicht als Kopie sondern als Ausdruck unserer Zeit - zu errichten. Diese Variante soll gestalterisch geprüft werden. Dabei ist die Laterne jedoch nur als ein mögliches Element zur Verbesserung der Fernwirkung des Baukörpers im umliegenden Stadtraum zu verstehen.



## **Teil B**

---

### **1.1.1. Lage und Abgrenzung**

Die St. Hedwigs-Kathedrale erhebt sich direkt am Bebelplatz in Berlin-Mitte. In ihrer Nachbarschaft befinden sich die Humboldt-Universität, die Staatsoper und die ehemalige Dresdner Bank. Die Nähe zum Regierungsviertel gibt der St. Hedwigs-Kathedrale eine besondere Bedeutung für die Katholische Kirche in Deutschland. Zusammen mit dem Bernhard-Lichtenberg-Haus im Hintergrund ist sie für viele Aufgaben in der Pastoral und der Kommunikation mit der Gesellschaft geeignet.

Für die Wettbewerbsaufgabe liegt ein Plan bei, der die Grundstücke im Besitz der Katholischen Kirche kennzeichnet. Sollten Überlegungen zur Auslagerung von Nutzungen / Funktionen mittels eines Erweiterungsbaus (siehe hierzu das Schreiben der Senatsverwaltung in Anlage Teil D, 1.5.1.4) aus vernünftigen Gründen zu überzeugenden Planungsergebnissen führen, wären diese auch einzureichen und würden berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, in dem Fall ggf. Verhandlungen mit der Stadt zu führen (z.B. in der Frage der angemessenen Erschließung, etc.).

### **1.1.2. Verkehrserschließung**

Für Personenkraftfahrzeuge stehen Parkplätze an öffentlichen Straßen oder die Tiefgarage unter dem Bebelplatz zur Verfügung. Ein Stellplatznachweis ist lediglich im Ideenwettbewerb für das Bernhard-Lichtenberg-Haus zu führen (Siehe Teil C).

An öffentlichen Verkehrsmitteln stehen die U-Bahnlinien U2 (Bahnhof Hausvogteiplatz), U6 (Französische Straße), die Buslinien 100 und 200 (Haltestelle "Staatsoper") oder die Buslinie 147 (Haltestelle "Werderscher Markt") zur Verfügung.

## **1.2. Geschichtliche Vorgaben**

### **1.2.1. Frühe Baugeschichte**

Durch die religiöse Toleranz der preußischen Könige nach dem Dreißigjährigen Krieg und der Eroberung Schlesiens nahm die Anzahl der Katholiken in Berlin ständig zu. Die Anfänge der Katholischen Kirche in Berlin nach der Reformation um 1540 reichen bis in die Zeit des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (\*1620 - †1688) zurück, der sich bewusst in religiösen Fragen tolerant verhielt. Er ermöglichte damit auch die Ansiedlung katholischer Christen in seinem Kurfürstentum, um das durch den Dreißigjährigen Krieg und seinen Folgejahren entvölkerte Land wieder aufzubauen.

Inbesondere unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (\*1688 - †1740) wurden Militärs unterschiedlichster Religion angeworben. Seine Suche nach Männern, die über 1,88 Meter groß waren (lange Kerls), erfolgte auch in Ungarn, Kroatien, Kurland und Frankreich, was zu einem erneuten Wachstum der katholischen Gemeinde und 1719 zum Bau der ersten, allerdings im Hinterhof der

---

## Teil B

---

Krausenstraße versteckt liegenden Kirche in Berlin nach der Reformation führte. In dieser von ihm bevorzugten Garde bekannten sich allein 4.000 Soldaten zum katholischen Glauben.

Unter Friedrich dem Großen (\*1712 - †1786), der ab 1740 König in und ab 1772 König von Preußen war, kam es nach der bescheidenen Übergangslösung zum Neubau der Hedwigs-Kirche am „Forum Fridericianum“ zusammen mit der Oper, der Akademie der Wissenschaften und dem Palais du Roy. Der König wollte mit dem auf seine Initiative zurückgehenden Entwurf seiner toleranten Religionspolitik baulichen Ausdruck verleihen.

Die ersten Skizzen zu dieser katholischen Kirche zeichnete vielleicht sogar Friedrich der Große (\*1712 - †1786) selbst. Einige meinen, dass ihn das Pantheon in Rom inspiriert hätte. Der Bezug wurde aber erst anlässlich von Spendenaufrufen für Italien hergestellt. Vielleicht übersetzte der König das auf der Grundlage des Achteckes entworfene Pantheon um 31% verkleinert für sein zuerst angedachtes neues Zentrum von Berlin. Ebenso strittig ist in der Forschung, ob die Größe des Bauwerks und seine Schrägstellung zum Platz hin aus der Nutzung der Fundamente für das Wittgensteinsche Bollwerk herrühren. Der weiche Boden in Berlin machte sehr teure Pfahlgründungen notwendig. Die Nutzung der alten Fundamente kann dabei als eine Sparmaßnahme gewertet werden.

Bei dem Anbau der heutigen Sakristei blieb es wie beim römischen Vorbild bei einer Achteilung des runden Annexes. Der König stellte den Katholiken Berlins den Baugrund, etliche Baustoffe sowie die Baumeister. Die Giebelinschrift verdeutlicht dies:

FEDERICI REGIS CLEMENTIAE MONUMENTUM S(anctae) HEDWIGI S(acrum) A.M. QUIRINUS S(anctae) R(omanae) E(cclesiae) CARD(inalis) SUO AERE PERFECIT (übersetzt: Das der Güte des Königs Friedrich zu verdankende Denkmal, der heiligen Hedwig geweiht, hat der Kardinal der Heiligen römischen Kirche Angelo Maria Quirini auf seine Kosten vollendet.)

Das Patrozinium der Hl. Hedwig (\*1174 - †1243) dokumentiert die Reverenz an die katholischen Schlesier. Die Heilige ist die Patronin Schlesiens. Als schlesische Piastenfürstin wirkte sie kulturell, politisch und vor allem karitativ segensreich für ihr Volk.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 13.07.1747 nach den Zeichnungen des berühmten Hofarchitekten Hans Georg Wenzeslaus Freiherr von Knobelsdorff (\*1699 - †1753). Allerdings überforderte das große und teure Bauwerk, trotz der großzügigen Stiftungen seitens des Königs am Anfang der Baukampagne und der kompetenten Bauleitung durch den erfahrenden Baumeister Johann Boumann d. A. (\*1706 - †1776; wir verdanken ihm das Holländische Viertel in Potsdam) die Kirchengemeinde.

So konnte der stattliche, klassizistische Zentralbau erst am 01.11.1773 eingeweiht werden. Aber auch von diesem Tage an sollte es noch weit über hundert Jahre dauern, bis sie mit Hilfe des bekannten Architekten und Architekturschriftstellers Max Hasak (\*1856 - †1934) um 1887 annähernd die von Georg Wenzelaus von Knobelsdorff angedachte Form erhielt.

## **Teil B**

---

Die bauliche Aufwertung des Gotteshauses um 1887 entsprach der gewachsenen Bedeutung Berlins. Nun stand die wichtigste katholische Stadtkirche nicht mehr nur am Sitz eines der vier deutschen Königshäuser (Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg), sondern erhielt seit 1871 in der Hauptstadt des von Bismarck geschaffenen Deutschen Kaiserreiches eine größere Bedeutung.

Aber erst am 27.10.1923 reagierte das seit der „Fürstbischöflichen Delegatur“ 1821 zuständige Bistum Breslau kirchenrechtlich mit der Erhebung der St. Hedwigs-Kirche zur Basilika minor auf die neuen Umstände. Das sollte aber nur der Beginn der Aufwertungen sein. Durch die Zirkumskriptionsbulle „Pastoralis officii nostri“ wurde am 13.08.1930 das neue Bistum Berlin geschaffen. Der Bischofssitz wurde an die St. Hedwigs-Kirche verlegt, die damit zur Kathedrale wurde. Das Bistum Berlin war Suffragan der ostdeutschen Kirchenprovinz, in der Breslau den Sitz des Erzbischofs inne hatte. Der Delegaturbezirk umfasste Teile der historischen Bistümer Brandenburg, Cammin, Havelberg und Lebus.

### **1.2.2. Umbau zur Kathedrale 1930-1932 und Kriegszerstörung**

Durch die kirchenrechtliche Aufwertung zum Bischofssitz stieg auch die Bedeutung und mit ihr die repräsentativen Aufgaben, die der St. Hedwigs-Kirche damit übertragen wurden. Die neue Kathedrale wurde folgerichtig in Zusammenarbeit mit den berühmten Architekten Prof. Clemens Holzmeister (\*1886 - †1983) zwischen 1930 und 1932 im Inneren baulich aufgewertet.

Prof. Clemens Holzmeister entwarf den Innenraum entsprechend den neuen Erfordernissen einer Bischofskirche (Kathedrale). Hierbei wurde der Kirchenraum hinter dem Altar zum kleinen Kuppelbau geöffnet und eine Sakramentskapelle errichtet. Links und rechts vom Altar wurden die Fenster zugemauert, um Kathedra (Sitz des Bischofs) und Orgelprospekt zu positionieren. Die ehemals gemalten Architekturelemente wurden in Stuck ausgeführt. In der neu gestalteten Kuppel fanden 12 Bilder der Evangelisten und des Kirchenlehrers von Peter Hecker (Köln) Platz. Im Südwesten erfolgte der Neubau einer Sakristei. Der Entwurf des Kathedralumbaus muss als mustergültig für seine Zeit angesehen werden und fand international ein wohlwollendes Echo.

Am 01.03.1943 zerstörte ein Bombenangriff die St. Hedwigs-Kathedrale. Brennend herabstürzende Kuppelteile zerschlugen den Fußboden im Annex. Innenraum und Krypta brannten völlig aus, nur die Außenmauern und Säulenkerne blieben erhalten.

## **Teil B**

---

### **1.2.3. Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg**

Im Mai 1952 wurde mit dem Wiederaufbau der Kuppel aus 84 Stahlbetonsegmenten begonnen. Die glasgedeckte Öffnung in der Kuppel hat einen Durchmesser von 6 m. Die letzten Grabstätten, die sich in der Krypta befanden, wurden aufgelöst und die Toten auf Friedhöfe umgebettet.

Heute befinden sich die Grabmale von Weihbischof Deitmer, Weihbischof von Berlin 1923 – 1929, Bischof Schreiber, Bischof von Berlin 1930 – 1933, Bischof Nikolaus Bares, Bischof von Berlin 1933 – 1935, Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin 1935 – 1950, Bischof Wilhelm Weskamm, Bischof von Berlin 1951 – 1956, Alfred Kardinal Bengsch, Bischof von Berlin 1961 – 1979, Georg Kardinal Sterzinsky, Bischof/Erzbischof von Berlin 1989 – 2011 in den beiden Grabkapellen.

Bischof Weskamm förderte nachdrücklich die Restaurierungsarbeiten. Sein Nachfolger, Kardinal Döpfner, setzte sein Werk fort. Der mühselige Wiederaufbau unter den Vorgaben einer sozialistischen Diktatur zog sich von 1952 – 1963 hin. Unter Kardinal Bengsch wurde der Wiederaufbau vollendet. Erst am 01.11.1963 konnte der neue Altar von ihm konsekriert werden.

Der neue liturgische Innenraum der Kathedrale entstand nach Plänen von Hans Schwippert (\* 25.06.1899 in Remscheid; † 18.10.1973 in Düsseldorf). Das besondere Kriterium seines Entwurfs ist, dass er die Anordnung der Liturgischen Orte vertikal verstand. Durch die außergewöhnliche Raumaufteilung verband er die Oberkirche mit der Unterkirche. Dazu wurde die ehemalige geschlossene Krypta offen umgestaltet und mit 8 kleinen Kapellen ausgestattet.

Die Planungen griffen um Jahre vor das Zweite Vatikanische Konzil zurück. Die Konsekration des Altars in St. Hedwig fand am 01.11.1963 statt. Einen Monat später wurde am 04.12.1963 die den Kirchenbau betreffende Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ proklamiert. Deshalb konnten die neuen, für die liturgischen Orte zu bedenkenden Konstitutionen in dem – für seine Zeit wichtigen, aber auch singular gebliebenen – Konzept Schwipperts, nicht in der für die heutigen gottesdienstlichen Belange notwendigen Weise umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich erfuhr die St. Hedwigs-Kathedrale eine weitere Aufwertung. Papst Johannes Paul II. (\*1920 – Papst ab 1978 – †2005) erhob das Bistum Berlin am 27.06.1994 durch die Katholische Konstitution (lat: Certiori christifidelium) zum Erzbistum (lat: Archidioecesis Berolinensis), zu der neuen Kirchenprovinz Berlin. Sie umfasst die Suffraganbistümer Dresden-Meißen und Görlitz. Der Erzbischof von Berlin ist damit der Metropolit einer Kirchenprovinz und somit neben dem ebenfalls wiedergegründeten Hamburg (1994) auf demselben kirchenrechtlichen Rang wie die anderen bedeutenden deutschen Erzbistümer in Bamberg, Freiburg, Köln, München und Paderborn.

## **Teil B**

---

### **1.2.3.1. Oberkirche**

Die jetzige Oberkirche und Unterkirche sind zueinander geöffnet und durch den Altar miteinander verbunden. Den Gedanken der Vertikale versuchte Schwippert auch bei den Deckenöffnungen aufzunehmen. Nach seinen Vorstellungen sollte sich die Größe der Öffnung in der Kuppel (6,00 m) im Durchmesser der Öffnung zur Unterkirche widerspiegeln und so beide "Bauteile" zueinander in Beziehung setzen. Mit dem Einbau der breiten, sich teilenden Treppe in die Unterkirche wird die unter der Kuppelöffnung angeordnete kreisförmige Öffnung im Fußboden der Oberkirche auf ca. 8,00 m vergrößert. Diese Fußbodenöffnung wird noch einmal durch die sich direkt anschließende Öffnung für die Treppe deutlich erweitert.

Die weiträumige Rotunde der Oberkirche ist mit schwarzgrauem Marmor belegt. Der Altar und die Kathedra stammen aus Thüringer Marmor vom Kapfenberg. Die segmentierte Kuppel wird von zwölf (ehemals korinthischen) Säulenpaaren getragen. Sie werden durch helle geometrisch verglaste Rundbogenfenster gegliedert (Entwurf: Prof. Anton Wendling, Aachen). Vor jedem Säulenpaar hängen je zwei Ketten mit Kugelleuchten.

Der Altar mit Kreuz und Tabernakel bildet die liturgische Mitte der Kirche, um die sich die Gemeinde in ursprünglich radial angeordneten Sitzreihen versammelt. Hans Schwippert gestaltete die Oberkirche schlicht und konzentrisch auf den Altar bezogen. Durch die Anordnung der Kathedra, Teppich, Altar und Orgel sollten die Achse und damit die Symmetrie des kreisrunden Raumes betont werden.

Den Raum beherrscht die ringförmige dreistufig erhöhte Altarinsel aus schwarzgrauem Thüringer Marmor. Der zentrale Zehlebrationsaltar verbindet die Unterkirche. Diese besitzt ebenfalls Säulen aus dem gleichen schwarzgrauen Marmor, die in der Unterkirche selbst mit einer vorkragenden Mensa als Sakramentsaltar dienen. Der Zugang zur Unterkirche erfolgt über eine breite Treppe, eingefasst von Kristallglaslamellen (Prof. Fritz Kühn, Berlin).

Der Annex im Südosten, den Clemens Holzmeister als Aufbewahrungsort für die Eucharistie inszenierte, formte er als Sakristei um. Er nahm noch den Keller des Bauteils über schwer begehbare Treppen hinzu.

### **1.2.3.2. Unterkirche**

Um die zum oberen Kirchenraum hin offene Unterkirche befinden sich acht kleine, kreisförmig angeordnete Kapellen. Die Fensterbilder in den Kapellen schuf Karl Clobes (Tückelhausen). Der Entwurf für die schmiedeeisernen Gittertüren geht auf Philipp Schrepfer (Würzburg) zurück.

---

## **Teil B**

---

### **1.2.3.2.1. Taufkapelle**

Das Taufbecken aus Naturstein und Bronze wurde von Hans Wachter (Kempten) gestaltet und im Zuge der Umbaumaßnahmen zwischen 1976 - 1978 eingebaut. Der bronzene Osterleuchter (um 1986) ist ein Werk von Prof. Werner Gailis (Berlin) und zeigt Szenen aus der 'Offenbarung'.

### **1.2.3.2.2. St. Hedwigs-Kapelle**

In dieser ebenfalls von Hans Wachter ausgestalteten Kapelle steht eine Holzschnitzfigur der Hl. Hedwig mit einem Kirchenmodell als ihrem Attribut in der Hand. Diese schlesische Arbeit um 1720 / 30, ein Geschenk aus Breslau zur Kirchweihe, ist noch aus dem Originalbestand erhalten.

### **1.2.3.2.3. Sakristeikapelle / Schatzkammer**

Bei fast allen Bischofskirchen war seit frühesten Zeiten eine Schatzkammer eingerichtet. Sie diente vor allem der Aufbewahrung der aus kostbaren Materialien gefertigten liturgischen Geräte. An diese Tradition knüpft 1987 der Berliner Bischof Kardinal Meisner an, als er eine Schatzkammer in einer der Kapellen der Unterkirche einrichten ließ. Unter Beratung von Prof. Werner Gailis (Berlin) ist dort eine kleine Sammlung künstlerisch wertvoller und historisch interessanter Objekte in angemessener Weise zugänglich gemacht.

Vor der Kapelle befindet sich auf einem Pfeiler eine Bronzetafel, die an Julius Kardinal Döpfner, \*26.08.1913, 1948 zum Bischof von Würzburg ernannt, ab 15.01.1957 Bischof von Berlin, am 15.12.1958 zum Kardinal kreiert, am 03.07.1961 Erzbischof von München und Freising, † 24.07.1976, erinnert. Er ist nicht in der Berliner Kathedrale beigesetzt. Die Tafel stellte die Fa. Herweg her.

Die heutige Präsentation verdankt die Schatzkammer der Kunsthistorikerin des Erzbistums Berlin, Frau Dr. Christine Goetz. Neben liturgischen Geräten, wie z.B. kostbaren Kelchen, sind auch Pontificalien: Bischofsstäbe, Brustkreuze, Bischofsringe und Mitren zu sehen.

Bedeutsamstes Stück für die St. Hedwigs-Kathedrale ist ein Reliquiar der Titelheiligen St. Hedwig. Die teilvergoldete Silberstatuette von Andreas Heidegger (datiert 1513) ist ein Geschenk des Stiftkapitels der Kirche zum Hl. Kreuz in Breslau anlässlich der Konsekration der Hedwigskirche im Jahr 1773.

An die Vorgängerbistümer Berlins erinnern die Ketten der Domkapitulare mit den Wappenschilden von Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus.

Das frühere Bischofskreuz von Weihbischof Wolfgang Weider mahnt an die jüngere Geschichte: Es zeigt die geteilte Stadt Berlin.

## **Teil B**

---

### **1.2.3.2.4. Grabkapelle I**

Es befinden sich hier die Grabstätten der Bischöfe Weskamm und Bengsch. Die Bronzetafeln der Gräber gestaltete Hubert Elsässer (\*1934 – †2009). Ein Osterleuchter aus Bronze wurde 1985 als Auftragswerk Kardinal Meisners von Werner Gailis geschaffen. Der siebenarmige Leuchter mit Motiven des „Himmlischen Jerusalem“ ist ein Geschenk des Künstlers an die Bischofskirche.

Ebenso befindet sich hier die Grabstätte von Kardinal Sterzinsky, Erzbischof von Berlin, 24.06.1989 - 30.06.2011, mit einer Grabplatte der Bronze gießerei Herweg.

### **1.2.3.2.5. Marien- und Gedenkkapelle Opfer des Nationalsozialismus**

Hier befindet sich auch eine Kopie der Pietà von Michelangelo. Auf Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie zu dessen 100-jährigem Jubiläum 1977 wurde aus gemahlenem Carrara-Marmor und Polyesterharz ein Abguss nach der Kopie in den Vatikanischen Gärten gefertigt. Als Geschenk an die St. Hedwigs-Kathedrale ist die Nachbildung dort seit 1978 zu sehen.

Zugleich erinnert diese Kapelle mit 3 Bronzetafeln an die Katholiken des Bistums, die in der NS-Zeit ihr Leben verloren, weil sie sich zu ihrem Glauben bekannten, sich für andere einsetzten oder zu Unrecht und Willkür nicht schweigen wollten.

### **1.2.3.2.6. Bernhard-Lichtenberg-Kapelle**

Zentrum dieser Gedenkkapelle ist das Grab von Dompropst Bernhard Lichtenberg. Er predigte den Gläubigen christliche Verantwortung angesichts der Willkür des Naziregimes. Auch betete er öffentlich in der Kathedrale für die verfolgten Juden und war verantwortlicher Referent des Bischöflichen Hilfswerks für Juden und nichtarische Christen. Dafür wurde er inhaftiert und ist nach zwei Jahren im Tegeler Gefängnis auf dem Transport ins KZ Dachau am 05.12.1943 in Hof verstorben. Am 23.06.1996 ist er in Berlin von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen worden.

Als wertvolles Gedenkstück neueren Datums wird hier die Urkunde aus Yad Vashem (2004) zur Ehrung Bernhard Lichtenbergs als „Gerechter unter den Völkern“ gezeigt.

## **Teil B**

---

### **1.2.3.2.7. St. Otto-Kapelle**

Der Hl. Otto (1060-1139) ist wegen seiner erfolgreichen Missionsreisen nach Pommern, ins heutige Bistumsgebiet, der zweite Patron des Erzbistums Berlin.

In einem Reliquenschrein unter dem Fenster wird eine Armreliquie des Hl. Otto, ein Geschenk aus Bamberg, verwahrt.

In der Kapelle stehen zwei Bischofsfiguren aus Holz, Arbeiten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

### **1.2.3.2.8. Grabkapelle II**

In dieser Kapelle befinden sich die Grabstätten der ersten Bischöfe von Berlin:  
Weihbischof Deitmer (19.01.1923 - 16.01.1929), Bischof Schreiber (13.08.1930 - 01.09.1933),  
Bischof Bares (21.12.1933 - 01.03.1935), Kardinal v. Preysing (05.07.1935 - 21.12.1950).

Die in der Altarnische aufgestellte Pietà aus Holz, eine vorzüglich gearbeitete Schnitzgruppe aus der Zeit um 1400, der Reihe der „Schönen Vesperbilder“ zugeordnet, verleiht der Kapelle zugleich den Charakter eines Andachtsraumes.

## **2. Nutzungen der St. Hedwigs-Kathedrale**

### **2.1. Kirchenraum**

Erstmals um 516 lässt sich die Bezeichnung ecclesia cathedralis greifen. Der Name leitet sich vom griechischen καθεδρικός „Ruhesitz, Lehrstuhl“ und ναός „Kirche“, lateinisch ecclesia cathedralis ab, was soviel bedeutet, wie die zum Bischofssitz gehörende Kirche.

Dieser bedeutenden Aufgabe muss die Hedwigs-Kathedrale übertragen auf unsere Zeit im Hinblick auf die Veränderungen durch das Zweite Vatikanische Konzil gerecht werden.

Alle wichtigen religiösen Ereignisse im Erzbistum Berlin werden in diesem Bauwerk gefeiert. Der Raum muss diese Aufgabe mehr als jede andere Kirche im Erzbistum wahrnehmen können.

Dies bedeutet, dass es in der St. Hedwigs-Kathedrale sehr große Feiern der Hl. Messe geben kann. Es ist dabei wichtig, eine denkbar große Anzahl von Sitzplätzen (ggf. auch Stehplätzen) mit guter Sicht

---

## **Teil B**

---

auf den Altar, dem Ambo und die Kathedra zu schaffen. Die Kirchenbesucher sollen das Geschehen verfolgen können.

Neben dem Bischofssitz (Kathedra) müssen auch die Sitze für die 10 Domkapitulare und 12 Konzelebranten ausgewiesen werden. Insbesondere in Kapitelsgottesdiensten sollte die gemeinschaftliche Verantwortung des Domkapitels in der Gemeinschaft mit den Gläubigen für die Geschicke der Kirche durch die Gestaltung Ausdruck finden.

Neben den Gottesdiensten, die im Zusammenhang mit dem Sitz als Bischofskirche stattfinden, werden auch etliche Hl. Messen ohne diesen Kontext gefeiert. Ein nicht voll gefüllter Raum sollte aber nicht das Gefühl der Leere aufkommen lassen.

Es sind mannigfache Angebote für Gottesdienste in allen denkbaren Formen, Tagzeitenliturgie, liturgischer Tanz, Musik in den verschiedensten Formen, stille Gebete aber auch schlichte Andachten, denkbar. Hier ist darauf zu achten, dass die Zelebranten und Kirchgänger kleinerer Gottesdienste sich nicht verloren vorkommen.

Neben den Belangen einer Mutterkirche des Erzbistums ist die St. Hedwigs-Kathedrale auch Sitz der Domgemeinde, vertreten durch den Dompfarrer. Die Gemeinde nimmt sich der Passantenpastorale an. Sie führt Gespräche, lädt zum Verweilen ein oder verweist auf Angebote christlicher Literatur und Kunst. Das Gotteshaus bietet den Rahmen für Begegnungen mit Gästen aus aller Welt (Misereor, Renovabis, Bonifatiuswerk). Ein „Treff nach Elf“ ist sonntags nach dem Hochamt um 11:00 Uhr im Bernhard-Lichtenberg-Haus etabliert. Mit der Mittags-Musik-Meditation (Mo. – Fr. 12:00 Uhr) werden weitere Besucher angesprochen.

Neben den kostenlosen Besichtigungen werden auch kostenpflichtige Kathedralführungen mit professioneller Begleitung sowie thematische Stadtführungen (missio) angeboten.

Gegebenenfalls ist über die Einführung einer Kapelle für die Eucharistie innerhalb der Kathedrale nachzudenken. Der Tabernakel wird z.B. (ebenfalls) gerne in einen eigenen Raum gestellt, muss aber in der Nähe des Altares sein, damit die Wege zwischen beiden Orten würdig möglich sind. Ebenso muss der Taufort nicht zwangsläufig in der (Sicht) Nähe des Altares sein.

### **2.2. Orgel**

Die Orgel wurde zwischen 1976 und 1978 von der Firma Klais (Bonn) gefertigt, welche schon 1930 die im Krieg zerstörte Vorgängerorgel baute. Sie konnte am 29.01.1978 geweiht werden. Sie hat 68 Register (klingende Stimmen), 3 Manuale und Pedal. Das Prospekt gestaltete Hans Schäfer, das Dekor lieferte P. Corazolla.

## **Teil B**

---

Mit einer Gesamtlast von ca. 20 Tonnen hängt sie als "Schwalbennest" über dem Hauptportal der Kathedrale. Das Hauptwerk erreicht die Kuppel, das Rückpositiv ist in den Kirchenraum gerichtet und das Schwellwerk ist für den Betrachter kaum sichtbar auf der Mittelempore aufgestellt. Die Pedalpfeifen umfassen die Orgel als "Hamburger Prospekt" und erinnern an die Gestalt norddeutscher Barockorgeln.

1997 wird der Setzer auf 5120 Kombinationen erweitert und durch ein Diskettenlaufwerk ergänzt. Die Orgel ist eine Schleifladenorgel, mechanisch traktiert, mit elektrischen Koppeln. Sie hat eine Tastenfessel für das Hauptwerk, eine Registriefessel und einen Rollschweller. Die insgesamt 4834 Pfeifen sind aus Holz, Zinn und Kupfer. Ihre nuancenreiche Klangfülle bietet Spielern und Hörern stets aufs Neue höchsten Musikgenuss.

Experten sehen Bedarf, sich über die Leistungsfähigkeit dieser Orgel Gedanken zu machen und das Pedal- und Schwellwerk zu erweitern. Dennoch ist nicht unmittelbar von einem gravierenden Um- oder Neubau der Orgel auszugehen. In der Neuplanung muss aber eher von mehr als von weniger Platz für die Orgel ausgegangen werden.

### **2.3. Kirchenmusik**

Die Ausführungen zur Kirchenmusik beschreiben die für die Anliegen der Musik optimalen Bedingungen. Der Auslober möchte so viel wie möglich von den genannten Qualitäten erreichen, so sie sich mit den liturgischen Belangen, die Vorrang haben, in Einklang bringen lassen.

Die Kirchenmusik hat ein hohes Niveau und einen entsprechenden Anspruch an den Raum. Neben dem bekannten "Großen Chor" verfügt die St. Hedwigs-Kathedrale noch über eine ganze Reihe weiterer Chorgruppen, Ensembles und vieles mehr.

Dazu gehören viele Angebote speziell für Kinder und Jugendliche. Neben der Jugendkantorei für Jugendliche ab 15 Jahren, dem Knaben- und Mädchenchor und dem Vorchor für Kinder im Grundschulalter wird nach Möglichkeit auch musikalische Früherziehung angeboten.

Desweiteren findet sich ein Kammerchor, ein Vokalensemble und eine Choralschola an der Kathedrale.

Weitere Informationen unter <http://www.hedwigschor-berlin.de/>

## **Teil B**

---

### **2.4. Gedanken zum Standort und Platzbedarf der Chöre an der St. Hedwigs-Kathedrale**

#### **2.4.1. Ist-Zustand**

In der architektonischen Konzeption der Innengestaltung der Kathedrale war (zunächst) kein Ort für eine einer Bischofskirche angemessene Chormusik vorgesehen. Die beiden Seitenemporen sind viel zu klein für einen Kathedralchor. Für die Chormusik wurde der Platz unter der Orgel gewählt. Obwohl mit deutlichen akustischen Schwierigkeiten (ungenügende Klangabstrahlung, schlechte Akustik für die Chormitglieder) verbunden, hat sich dieser Ort als der beste Ort innerhalb der momentanen Konzeption der Kathedrale bewährt.

Vorteile:

- Der Standort ist symmetrisch zur Architektur der Kathedrale.
- Er ist zentral und damit von beiden Seiten gut einsehbar.
- Der Chor ist nahe beim liturgischen Geschehen.
- Chor und Orgel präsentieren sich als eine musikalische Einheit.

Mängel:

- Akustisch ungünstige Position unter der Orgel, die Orgel „verschluckt“ viel Chorklang, da sie über das Chorpodest hinausragt. Hier könnten Akustikelemente helfen.
- Schwieriges Zusammenspiel mit der Orgel, da der Chor unter der Orgel wenig vom Orgelklang hört, der Orgelklang strahlt über die Köpfe des Chores.
- Schlechte Klangabstrahlung durch die trapezförmig sich nach vorne verjüngende Form der Seitenglaswände, die allerdings aus klimatischen Gründen (vor allem im Winter) notwendig sind.
- Ungünstige akustische Position direkt vor der Treppe zur Unterkirche, viel Klang verliert sich nach unten.
- Der Raum für das Orchester ist knapp bemessen (aber ausreichend), zudem erscheint es als äußerst ungünstig, dass bei Pontifikalämtern der Einzug „durch“ das Orchester stattfindet.

Zum Chorpodest:

- Momentan sind die Stufenhöhen zu niedrig. Die hinteren Reihen singen den vorderen in den Rücken, statt darüber hinweg.
- Das Mittelpodest hat keine Sitzmöglichkeit für die erste Reihe.
- Generelle Mängel in der Akustik und der gegenseitigen Wahrnehmung.

## **Teil B**

---

### **2.4.2. Möglichkeiten**

In einer anderen Grundkonzeption (vor allem wenn die Öffnung zur Unterkirche in der Mitte geschlossen werden sollte) sind andere Orte für die Chormusik denkbar. Die Nähe zur Orgel (sofern man nicht über eine Chororgel nachdenken will) bleibt ein entscheidendes Kriterium. Beim jetzigen Standort unter der Orgel hören die Chormitglieder die Orgel nur schlecht. Allerdings werden Chor und Orgel als Einheit wahrgenommen.

Das Zusammenwirken von Chor und Organist wäre mit Hilfe des fahrbaren Spieltischs zu optimieren. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Chor die Orgel um den Wert besser hört, je weiter er sich von den Pfeifen (natürlich mit einer Toleranzgrenze) entfernt. Die Chorgruppen würden z. B. im Falle einer neuen Positionierung des Chorpodestes rechts oder links neben dem Altarraum die Orgel viel besser wahrnehmen und hören können.

Ein fahrbarer Spieltisch könnte die nötige technische Ausrüstung zum Zusammenspiel von Chor und Orgel schaffen und zudem einen Großteil der akustischen technischen Anlagen (Monitore, Kopfhörer / akustische Verbindung zu Chor und Orchester) überflüssig machen.

Der fahrbare Spieltisch ist aber nur als einer der möglichen Vorschläge zu sehen.

### **2.4.3. Anforderungen an den Chorstandort aus musikalischer Sicht**

#### **2.4.3.1. Akustik**

Eine möglichst optimale Klangabstrahlung sollte ggf. durch geeignete akustische Elemente gewährleistet werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Chorsängersänger sich untereinander gut hören.

#### **2.4.3.2. Chorpodest**

Die Stufen des Chorpodestes sollten aus akustischen Gründen ausreichend hoch und in einem leichten Halbkreis angeordnet sein.

#### **2.4.3.3. Platzbedarf**

Der Platzbedarf sollte so gewählt werden, dass festliche Pontifikalämter mit Chor und kleinerer bis mittlerer Orchesterbesetzung (s.u.) problemlos ohne Umbauten realisiert werden können.

---

## **Teil B**

---

### **2.4.3.3.1. Chor**

An der Kathedrale gibt es zurzeit vier Chorgruppen, die sich den liturgischen Dienst aufteilen: der Erwachsenenchor, der Jugendkatedralchor, der Kammerchor und die Choralschola.

Bei den Überlegungen zur Planung eines Podestes sind nur die beiden großen Chöre von Bedeutung: Der Erwachsenenchor hat zurzeit 72 aktive Chormitglieder, im Jugendkatedralchor singen zurzeit 68 aktive Chormitglieder (ohne Vorchor, der in der Regel noch nicht mitsingt). Damit sollte das Chorpodest für 80 Sänger ausgelegt werden.

### **2.4.3.3.2. Orchester**

An der Berliner Kathedrale hat die durch Orchester begleitete Chormusik eine lange Tradition. Vor allem der Jugendkatedralchor singt in der Regel auch bei normalen Sonntagsgottesdiensten mit Begleitung eines kleinen Instrumentalensembles. In den festlichen Pontifikalämtern erklingen oft Messen in der Tradition der Wiener Klassik. Da jede Messe eine etwas andere Orchesterbesetzung hat und es damit keinen „Standard“ gibt, wird hier beispielhaft die Besetzung der Messe am 1. Weihnachtsfeiertag 2012 zugrunde gelegt:

15 Streicher / 3 Holzbläser / 4 Blechbläser (22 Musiker) sowie 1 Truhenorgel und 2 Pauken. Das ist eine eher als klein anzusehende Orchesterbesetzung für die Aufführung des „klassischen“ Repertoires.

Die größte bisherige Besetzung war die Messe in As-Dur von Franz Schubert. Für dieses Projekt mussten seitlich Kirchenbänke weggeräumt werden, um ausreichend Platz zu schaffen. Besetzung: 15 Streicher / 7 Holzbläser / 7 Blechbläser (29 Musiker) und 2 Pauken (der Orgelpart wurde dann von der großen Orgel übernommen).

### **2.4.3.3.3. Chorfest**

Einmal im Jahr singen alle Chöre gemeinsam zum Abschluss des Chorjahres ein Sonntagshochamt, in der Regel mit einer kleinen begleitenden Instrumentalbesetzung. Hierfür ist es bisher erforderlich, Kirchenbänke wegzustellen und die portablen Podeste seitlich aufzustellen.

## **2.4.4. Technik**

In der schwierigen Akustik der Kathedrale dürfte es notwendig sein, zumindest den Jugendkatedralchor leicht über die normale Lautsprecheranlage zu verstärken. Dafür sollten entsprechende Mikrofonanschlüsse vorgesehen werden.

---

## Teil B

---

Der Domorganist muss die Möglichkeit haben, sowohl den Chor direkt zu hören (u. U. über Kopfhörer) als auch den Dirigenten zu sehen (u. U. Videokamera).

Darüber hinaus sind Stromanschlüsse an der Vorderseite des Chorpodestes sinnvoll, um die Truhenorgel und ggf. Orchesterpultleuchten mit Strom zu versorgen.

Die Beleuchtung des Chorpodestes muss als Leselicht konzipiert werden, nicht so sehr als „Beleuchtung“ des Chores.

### **2.4.5. Konzerte**

Der Standort des Chores muss auch in Bezug auf die geistlichen Chorkonzerte bedacht werden. Der momentane Standort ermöglicht einen direkten Kontakt zu den Zuhörern, ist aber räumlichen Einschränkungen unterworfen. Mit dem („klein“ besetzten) Mozart-Requiem erreichen wir hier die Kapazitätsgrenze. Das komplette romantische (und zum Teil auch moderne) geistliche Konzert-Repertoire (Gedacht ist hier an Oratorien wie „Paulus“ von Felix Mendelssohn Bartholdy oder das „Requiem“ von Johannes Brahms) kann in der Kathedrale nicht aufgeführt werden. Vielleicht ergeben sich Lösungen, die das mit einem angemessenen Aufwand zulassen.

### **2.4.6. Funktionsräume für den Chor**

„Funktionsräume“ fehlen. Momentan wird mit vielen Kompromissen gearbeitet.

- Es fehlt ein angemessener Umkleideraum zur Aufbewahrung der Chorkutten und zum Umziehen unmittelbar vor dem Einsingen zum Gottesdienst. Die Schränke für die Chorkutten der Kinder finden sich zurzeit in einem viel zu engen Raum auf der Ebene hinter der Orgel. Damit stellt sich auch die Frage nach der Anspielprobe unmittelbar vor dem Gottesdienst, die immer in der Kathedrale stattfindet. Gäbe es einen Chorsaal, könnte die Anspielprobe dort stattfinden (Wunsch).
- Die „Garderobe“ hinter den beiden Säulen des Chorpodestes ist nicht angemessen als Ort für die Aufbewahrung von Jacken usw.
- Ein Raum zur Aufbewahrung der Orchesterstühle und der Orchesternotenständer muss vorgesehen werden.
- Zurzeit stehen die beiden Truhenorgeln hinter dem Chorpodest. Auch das ist eher ein Provisorium.

## **Teil B**

---

### **2.4.7. Anregungen**

- Eine Teilnahme der Chorsänger an den Gottesdiensten ermöglichen.
- Die unterschiedlichen Besetzungen, z. B. Chorschola bis hin zu Orchestermesse ermöglichen.
- Eine Lesebeleuchtung für den Chor bedenken.
- Ein fahrbarer Spieltisch (Siehe 2.4.2)

### **2.5. Raumakustik**

Der Kirchenraum muss durch eine kirchentypische Akustik geprägt sein. Insbesondere das Orgelspiel und der Chorgesang sollen zu einem Erlebnis werden. Andererseits muss, selbstverständlich unter Zuhilfenahme elektroakustischer Hilfsmittel, die Sprachübertragung sich in einem akzeptablen Verständnisbereich bewegen. Das gesprochene Wort, unterstützt durch entsprechende elektroakustische Einrichtungen, muss dem Gegenüber in erster Linie verständlich bleiben.

Die Raumakustik des Kirchenraums soll der Erwartungshaltung der hier zum Gottesdienst kommenden Gläubigen und Musikfreunde im Hinblick auf die Bedeutung der Kirchenmusik und seiner Orgel in St. Hedwig entsprechen. Dies bedeutet, dass der Klang der Orgel gemeinsam mit dem Chorgesang hier das maßgebliche Kriterium darstellt.

Eine annehmbare Raumakustik für das Orgelspiel und den Chorgesang liegt dann vor, wenn sich eine mittlere Nachhallzeit von ca. 3,0 Sekunden einstellt. Dieser Wert darf in einem Frequenzbereich von 250 Hz bis 2.000 Hz eine Schwankungsbreite von +/- 20 % aufweisen. Unterhalb von 250 Hz sollte der oben genannte Wert nicht unterschritten werden, zu längeren Nachhallzeiten hin dürfen Überschreitungen bis zu 40 % vorliegen. Bei Frequenzen oberhalb 2.000 Hz darf die Nachhallzeit um bis zu 30 % verkürzt sein.

Ausgewiesene Experten wünschen sich diese schulmäßigen Werte sogar höher, da die beschriebene Akustik in vollbesetzten Räumen erreicht werden sollte. Dies käme auch der "Kathedralmusik" zugute, welche ja mehrheitlich orchestralen, weniger kammermusikalischen Charakter aufweist, selbst bei polyphoner Musik.

Die für diese Vorgabe vorgesehenen Maßnahmen sind nicht im Detail rechnerisch nachzuweisen, es sind aber die Maßnahmen zu benennen, die ein Erreichen der o. g. Nachhallzeiten aufzeigen.

Für die Sprachübertragung sollte zumindest für die Predigt ein erhöhter Standort (Ambo) - auch ein zusätzliches Lesepult ist möglich - geplant sein, der eine Sichtverbindung des Redners mit den Gottesdienstteilnehmern ermöglicht. Die Sprache ist durch geeignete elektroakustische Übertragungsanlagen so zu übertragen, dass eine Silbenverständlichkeit von mindestens 80% erreicht

## **Teil B**

---

wird. Hierzu sind entsprechende Lautsprecheranordnungen mit der notwendigen Bündelungsqualität und Frequenzeinengung auf die notwendigen Sprachfrequenzen (250 – 2.000 Hz) notwendig. Der Wettbewerbsteilnehmer soll die von ihm gewählte Lösung für dieses Übertragungsproblem qualitativ darstellen.

Sollte eine Kapelle mit Aufbewahrungsort für die Eucharistie oder ähnliches innerhalb der St. Hedwigs-Kathedrale vorgeschlagen werden, müsste dieser Raum eine höhere, raumakustische Qualität für die Sprachübertragung besitzen, die aber noch eine brauchbare Akustik für das gesungene Lied mit instrumentaler Begleitung zulässt.

### **2.6. Medien**

Das Gotteshaus wird mit einer Mahr-Luft-Heizung beheizt, die durch den Anschluss an das Fernwärmenetz im Bernhard-Lichtenberg-Haus gespeist wird. Die Anschluss- bzw. Verbindungsleitungen zwischen der St. Hedwigs-Kathedrale und dem Bernhard-Lichtenberg-Haus verlaufen in einem Versorgungstunnel unter der Hoffläche.

Notwendige Veränderungen der Beheizungsart werden in der Werkplanung geklärt.

Die Versorgung mit den übrigen Medien ist den Grundplänen der einzelnen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

---

## **Teil B**

---

### **3. Spannungsfeld Denkmalpflege und liturgische Belange**

#### **3.1. Eingetragenes Kulturdenkmal**

Die St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin-Mitte (Ortsteil Mitte) unterliegt als Baudenkmal dem Schutz des Gesetzes zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln).

Die St. Hedwigs-Kathedrale ist ein Objekt von nationaler kultureller Bedeutung.

Denkmalliste:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmalliste/>

Denkmalkarte:

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmalkarte/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmalkarte/index.shtml)

Auszug Denkmalliste:

OBJ-Dok-Nr.: 09065001

Behrenstraße, Kath. St.-Hedwigs-Kathedrale, 1747 - 73 von Johann Boumann d.Ä. nach Plänen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, Umbau 1886 - 87 von Max Hasak, Wiederaufbau 1952 - 63 von Hans Schwippert (D) (siehe Ensemble Unter den Linden 2-15...) Hedwigskirchgasse, Hinter der Katholischen Kirche (MIT/MITTE-D)

#### **3.2. Liturgie / Denkmalschutz**

##### **3.2.1. Einleitung**

Die Revision eines so bedeutenden Kirchenraums wie der St. Hedwigs-Kathedrale erfordert ein sorgfältiges Abwägen aller Gesichtspunkte. Daher kommt im Folgenden der Standpunkt der Denkmalpflege zu Wort, die den Auftrag hat, Kulturdenkmale zu bewahren und für die materielle Überlieferung von geschichtlich bedeutsamen Zeugnissen und Kulturleistungen Sorge zu tragen. Das nachfolgende Gutachten von Frau Dr. Schulte, in dem der baukünstlerische Wert und der hohe Identifikationswert des Sakraldenkmals St. Hedwig für die Geschichte des deutsch-deutschen Kirchenbaus nach 1945 im Vordergrund stehen, soll als Basis für einen Dialog zwischen Kirche und Denkmalpflege verstanden werden. Das ganze Spektrum der Zugänge zu dem Gesamtkunstwerk St. Hedwig rezipieren zu können ist die Voraussetzung, den sensiblen Abwägungsprozess zwischen Bewahren und Verändern verantwortungsvoll zu gestalten.

Der Auslober bekundet mit der Aufnahme des Gutachtens von Frau Dr. Schulte in den Auslobungstext seine Wertschätzung des vorhandenen Raumentsembles. Gleichwohl sieht er die Notwendigkeit, den Raum entsprechend heutiger Erfordernisse weiterzuentwickeln. Daher wurde das Gutachten der Denkmalpflege um einen Kommentar von Prof. Dr. Gerhards aus liturgiewissenschaftlicher Sicht und den Vorstellungen des Bauherrn ergänzt. Das sich daraus ergebende Spannungsfeld wird wohl den

---

## **Teil B**

---

ganzen Prozess des Wettbewerbs begleiten, könnte sich aber durchaus produktiv in Richtung einer zukunftsfähigen und qualitätsvollen Lösung erweisen.

### **3.2.2. Denkmalfachlicher Beitrag des Landesdenkmalamtes, Frau Dr. Schulte**

Bewertung der denkmalfachlichen Belange durch das Landesdenkmalamt Berlin:

Dr. Sabine Schulte: Wettbewerb Innenraum St. Hedwigs-Kathedrale – Denkmalfachlicher Beitrag vom 14.08.2013:

Zur Baugeschichte des Denkmals:

Der 1747 - 73 nach Angaben König Friedrichs des Großen und Plänen Georg Wenzelslaus v. Knobelsdorff durch Johann Boumann am Forum Fridericianum ausgeführte Zentralbau der St. Hedwigs-Kirche hat als erste römisch-katholische Kirche Berlins und als Kathedrale des Erzbistums Berlin hohe geschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung. Der in Anlehnung an das römische Pantheon gestaltete Bau sollte die liberale Religionspolitik des Königs demonstrieren. Die nach dem Zweiten Schlesischen Krieg, 1744 - 45, beabsichtigte Anbindung des katholischen Schlesiens an Preußen kommt in der Wahl der Schutzpatronin Schlesiens, der HI. Hedwig, zum Ausdruck.

Die St. Hedwigs-Kathedrale wurde 1943 bis auf die Außenmauern zerstört. In den Jahren 1953 - 57 folgte ein formal vereinfachender Wiederaufbau in mehreren Etappen, zunächst die Wiedererrichtung der Hauptkuppel in Stahlbetonfertigteilen mit veränderter Umrisslinie und ohne Laterne über der Scheitelöffnung von Felix Hinssen, Herbert David, Prof. Herbert Erbs und Theodor Blümel. 1956 - 63 entstand die Neugestaltung des Innenraums durch Prof. Hans Schwippert, einem Schüler von Rudolf Schwarz: Umgestaltung der Krypta zur Unterkirche, zentrale Öffnung zur Unterkirche (8 Meter im Durchmesser), Anlage einer Freitreppe, Altar von Ober- und Unterkirche in einem hohen Granitblock zusammengefasst, kreisförmige, an die Bodenöffnung angrenzende Altarinsel in der Oberkirche. 1976 - 78 wurde eine neue Orgel eingebaut (Fa. Klais, Bonn) und die Akustik verbessert. Architekten waren Hans Schädel und Hermann Jünemann.

Zur Denkmalbedeutung des Innenraums:

Der innere Ausbau von St. Hedwig gehört zu den bedeutenden Leistungen kirchlichen Wiederaufbaus nach 1945. Die Gestalt und die weitgehend erhaltene Ausstattung der Zeit um 1960 (Raumfassung, Fensterverglasung, Ausstattung der Unterkirche, Beleuchtungskörper, Wand- und Ewig-Licht-Leuchter u.a.) sind ohne Parallele. Der Wiederaufbau ist vor allem hinsichtlich des Innenausbaus von hoher liturgie- und zeitgeschichtlicher Bedeutung. Als Kathedrale und Bischofssitz in Ost-Berlin zur Zeit der deutschen Teilung symbolisiert St. Hedwig die Einheit der katholischen Kirche als eine innerdeutsche Klammer. Die außergewöhnliche Raumkonzeption von Adenauers Architekt Prof. Hans

---

## Teil B

---

Schwippert (1899-1973) aus Düsseldorf - die einzige moderne Kirchenraumschöpfung einer kriegszerstörten Bischofskirche in Deutschland nach dem Krieg - transportiert gleich mehrere Bedeutungsebenen. Die Symbolkraft, die in der Öffnung des Raumes zur Krypta und in dem vertikalen Aufbau des Altars auf dem Fundament des Altars der Unterkirche liegt, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Krypta fungiert als Unterkirche mit Taufkirche, Beichtstühlen, Grablege der Bischöfe und dient zugleich dem Gedenken an die katholischen Märtyrer Berlins in der NS-Zeit. Der durch die Öffnung ermöglichte Verweis auf dieses Fundament der Kirche erhält unter den politischen Bedingungen der Entstehungszeit und im Denkmalkontext des von der DDR / SED neuinterpretierten und umbenannten Bebelplatzes einen einzigartigen Zeugniswert.

Die herausgehobene Leistung Hans Schwipperts ist die Neudefinition des ursprünglichen Rundbaugedankens der Kirche, der ihren Grundcharakter ausmacht. Dieses architektonische Wesensmerkmal des Baus aufgreifend und konsequent auf den neuen Kirchengrundriss und alle Ordnungselemente anwendend, gelingt ihm in der Rückbesinnung auf den zentrierenden impetus und durch die Schaffung einer neuen architektonischen Dimension eine einmalige Weiterentwicklung und atemberaubend moderne, expressive Neuschöpfung des Innenraums von außerordentlichem künstlerischen Wert. Schutzwürdig ist die Nachkriegsfassung des Innenraums als ein raumkünstlerisches Gesamtkunstwerk mit eleganten und symbolkräftigen Details und als gebautes liturgisches Konzept, das eine vorausschauende programmatische Neudefinition des Kirchenraums darstellt, die bereits 1963 die Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 - 65) umsetzt! Grundintention war eine stärkere Beteiligung der Gemeinde und die Zelebration zur Gemeinde („versus populum“).

Die vielschichtige Raumschöpfung von St. Hedwig ist das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung des Architekten mit dem Baukörper, den Anforderungen der Bischofskirche im Dialog mit drei Bischöfen, jedem Detail der Innenausstattung und besonders der Beleuchtung des Gesamtraums (s.u. Literatur zum Thema, Hans Schwippert). Es handelt sich um ein fein austariertes Gebilde, dessen Rückgrat die Vertikale als richtungsweisende, den Zentralraumgedanken manifestierende Achse ist, auf die sich die raumbildenden Elemente beziehen. Zu diesen bedeutungsvollen und erhaltenswerten Elementen gehört der Kunstgriff der Integration des Untergeschosses der Rotunde, der Krypta, in den Hauptkirchenraum und die Schaffung einer Doppelkirche durch eine zentrale Öffnung des Kirchenbodens in Form eines Dreipasses mit ausschwingender Treppenanlage. Sie erschließt die untere Ebene mit kranzförmig angeordneten Grabkammern, die durch Bodenabsenkung Kapellencharakter erhielten. So wurde nicht nur eine neue architektonische Dimension eingeführt, sondern auch eine neue seelsorgerische und liturgische Nutzungsdimension gleichsam „eröffnet“. Die durch die Öffnung geschaffene Vertikale wird ausgestaltet durch einen durchgehenden Altarstipes, der die Unterkirche mit dem Hauptraum verklammert bis hin zu der kunstvollen Ausstattung, dem Tabernakel auf dem Sakramentsaltar in der Unterkirche und dem Altarkreuz auf dem Hochaltar. Kongenial die Vertikale durchdringend und für Geschlossenheit sorgend ist das Kreismotiv, das sich in der Bodenöffnung, im Kuppelscheitel, in der Altarinsel bis hin zu den radial verlegten

---

## Teil B

---

Marmorplatten des Bodens findet. Eine ursprünglich konzentrische Anordnung der Kirchenbänke rundete diese zentralisierende Ordnung ab.

Durch die stringente Formgebung und eine reduzierte Farbigkeit erhält der Innenraum von St. Hedwig seine starke Konzentration und Ausdruckskraft. Die Tektonik wird unterstützt durch eine fein abgestimmte Farbigkeit (hellgrün, weiß, gold, schwarz / grau) und das Zusammenspiel von geschaffenen Oberflächenstrukturen (helle, glatt stuckierte Säulen vor schachbrettmusterter Putzwand) und Oberflächenqualitäten, welche die verarbeiteten erlesenen Materialien mitbringen wie z.B. der Kapfenberger Marmor oder die Kristallglas-Lamellen mit Bronzeumfassung (von Fritz Kühn). Neben der Raumfassung ist die weitgehend erhaltene Ausstattung der Zeit um 1960 schutzwürdig wie die Fensterverglasungen, die Möblierung und die Ausstattung der Unterkirche. Alle Details (Altar, Kathedra, Gestühl, Sedilien, Leseputz) sind ineinanderfließende Teile eines kraftvollen Raumgebildes. Die Synthese aus sinnlich begreifbarer Materialität und mutig zu Ende gedachter Formgebung trägt vielschichtige Sinngehalte in sich: geschichtliche (geistes-, zeit-, liturgie-, architekturgeschichtliche), aber auch theologische und politische Implikationen.

Denkmalpflegerische Anforderungen:

Der Umgang mit der dargestellten vielschichtigen Raumschöpfung von St. Hedwig erfordert ein hohes Maß an Sensibilität. Das denkmalpflegerische Interesse konzentriert sich neben dem Außenbau auf die bedeutende künstlerische Raumschöpfung des Wiederaufbaus von Hans Schwippert. Dieser Innenraum ist in seiner räumlichen Geometrie mit der zentralen Öffnung und „Inselplastik“ sowie seiner Oberflächengestaltung und Materialität aus denkmalpflegerischer Sicht zwingend unverändert zu erhalten. Aus denkmalpflegerischer Sicht ausgeschlossen sind alle der Wirkungsabsichten dieser künstlerischen Raumschöpfung zuwiderlaufenden Eingriffe. Oberstes Ziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung der bauzeitlichen Bausubstanz und der Ausstattung. Die Veränderung einzelner Elemente des Innenraums wird naturgemäß eine Um-Codierung des Denkmals bedeuten. Aus der fachlichen Sicht der Denkmalpflege sind solche Maßnahmen zu vermeiden, die das Gesamtkunstwerk und seine Struktur aus dem Gleichgewicht bringen, indem sie seine Dreidimensionalität, Skulpturalität, seine Proportionen und Maßstäblichkeit missachten.

Anforderungen an zeitgemäße technische Ausstattung und zur Ertüchtigung des Gebäudes hinsichtlich Sicherheit, Brandschutz, Klima, Behindertengerechtigkeit, Beleuchtung, Medientechnik etc. sind denkmalverträglich zu gestalten, müssen die Sprache des Raumkunstwerks achten und dürfen seine Wirkmöglichkeiten nicht einschränken oder bagatellisieren. Insgesamt ist bei einer Instandsetzung des Innenraums eine In-Wert-Setzung des Denkmals zu fördern und zu erzielen. Notwendige Maßnahmen sind so denkmalchonend vorzusehen, dass Eingriffe in die Denkmalsubstanz minimiert werden. Grundsätzlich ist die Reversibilität von nachträglichen Zutaten und Einbauten zu gewährleisten. Altersspuren müssen, insbesondere bei einem so hochkarätigen Kulturdenkmal, erhalten bleiben, damit der Alterswert des Objekts seine Anschauungskraft behält. Ein konservatorisch sensibler Umgang mit den einzelnen Materialien sichert nicht zuletzt die zukünftige Lesbarkeit und damit die

---

## Teil B

---

Deutungsmöglichkeiten des Denkmals. Es bedarf aller Anstrengungen und größtmöglicher Umsicht, um die architektonische Einheit des Raumkunstwerks zu bewahren und solche Eingriffe zu verhindern, durch die dieses Werk Schaden nehmen, die Aussagen / Bedeutungen des Denkmals verunklärt oder gar unwiederbringlich verloren gehen würden.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert sind Maßnahmen zur Klärung des Zentralraumgedankens. Das Herausstellen der klaren Entwurfsidee der 1960er Jahre und das Verständlichmachen der Raumkonzeption bedeuten eine Aufwertung der Kirche. Dazu zählt beispielsweise die Rückführung des Gestühls in seine ursprüngliche Anordnung. Zur In-Wert-Setzung des Innenraums ist es wünschenswert, die eingestaubten Wände- und Oberflächen zu reinigen, damit sie ihre Wirkung wieder voll entfalten können. Eine behutsame Überarbeitung der Beleuchtungssituation, die die künstlerisch gestalteten Beleuchtungskörper und ihre intendierte Lichtführung wieder herausarbeitet, ist ebenfalls wünschenswert, da heute zum Beispiel durch den Einsatz falscher Leuchtmittel eine ungünstige Wirkung für die Unterkirche entstanden ist.

Die formale Strahlkraft des Raumes wird heute auch durch ein nachträglich hinzugefügtes Podest für den Chor unterhalb der Orgel eingeschränkt.

### **3.2.3. Denkmalpflege / liturgische Belange, Herr Prof. Gerhards**

Prof. Dr. Albert Gerhards, Universität Bonn, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaften: "Bemerkungen zum Denkmalfachlichen Beitrag von Frau Dr. Sabine Schulte vom 14.08.2013, Landesdenkmalamt Berlin, zu den liturgischen Belangen", mit Schreiben vom 10.10.2013:

Das denkmalfachliche Gutachten schließt jede Veränderung des Innenraums, die in das Schwippert'sche Konzept eingreift, aus („... zwingend unverändert zu erhalten.“). Als Begründung werden neben der künstlerischen Bedeutung auch liturgietheologisch relevante Argumente angeführt:

- 1) Der Kirchenraum habe die Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils, stärkere Beteiligung der Gemeinde, Zelebration „versus populum“, vorweggenommen.
- 2) Die Vertikale mit der Öffnung des Bodens habe eine neue seelsorgerische und liturgische Nutzungsdimension kreiert.
- 3) Alle Details (darunter die Möblierung und das Lesepult) seien ineinanderfließende Teile eines kraftvollen Raumgebildes.
- 4) Wünschenswert seien Maßnahmen zur Klärung des Zentralraumgedankens, darunter die Rückführung des Gestühls in seine ursprüngliche Anordnung.  
Das Chorpodest unter der Orgel schränke die „formale Strahlkraft des Raumes“ ein.

## **Teil B**

---

Zu 1): Die Raumlösung greift in der Tat Ideen der Liturgischen Bewegung auf, wie sie auch anderenorts (z.B. durch Clemens Holzmeister in St. Georg / Köln) realisiert worden sind. Allerdings handelt es sich beim „versus populum“ nicht um eine zwingende Vorgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ursprünglich ging man noch von der gemeinsamen Gebetsorientierung aus, doch setzte sich die Zelebration „versus populum“ in kürzester Zeit durch. In jedem Fall gilt nach der derzeitigen Regelung: ein Altar sollte von allen Seiten zugänglich und umschreitbar sein. Als problematisch erweist sich die Altarsituation in der Krypta, da sie ganz auf dem Tridentinischen Raumschema basiert. Daher sollte in jedem Fall ein geeigneter Ort für die regelmäßigen Werktagsgottesdienste und für Gottesdienste kleiner Gruppen gesucht werden.

Zu 2): Worin die neue seelsorgerische und liturgische Nutzungsdimension der Vertikale besteht, wird nicht präzisiert. Natürlich kann jede Raumdisposition Impulse für einen kreativen rituellen und pastoralen Umgang mit dem Raum geben. Zweifellos hat die Krypta eine hohe Bedeutung für das religiöse Leben der Berliner Katholiken. Dies hängt aber nicht zwingend von der vertikalen Öffnung ab. Im liturgischen Vollzug erweist sich diese bei der gegenwärtigen Raumdisposition als problematisch: Trennung der Gemeinde in zwei Hälften, Überhöhung der Altar- und Bischofsthron-Situation.

Der Eindruck der Teilung des Raums durch die Öffnung resultiert aus dem gegenüber den ersten Entwürfen um 2 m vergrößerten Durchmesser. Zwar zitiert Schwißert mit der Öffnung die römische Confessio-Anlage, doch entspricht die Maßstäblichkeit in Sankt Hedwig nicht mehr den Proportionen in den römischen Basiliken: Aus dem Feierraum mit einem zentralen Memorialort ist ein Memorialraum geworden, der auch für Feiern genutzt werden kann. Die Frage ist, ob diese aus der Entstehungssituation heraus erklärbare Raumdisposition den heutigen Erfordernissen noch gerecht wird.

Zu 3): Die Behauptung der Kohärenz aller Ausstattungsstücke ist nicht aufrecht zu erhalten. So stört der nachträglich eingefügte Ambo das Ensemble und ist als zentraler Verkündigungsort ungeeignet, was die liturgische Qualität des Raums beeinträchtigt. Daher ist in jedem Fall ein neuer Verkündigungsort zu realisieren.

Zu 4): Über eine Modifikation der Bestuhlung muss selbstverständlich nachgedacht werden. Das Chorpodest ist in dieser Form sicher eine Notlösung, allerdings meines Erachtens ein tragfähiger Kompromiss. Bei einer Gesamtrevision ist auch hier über Alternativen zu sprechen. Aus liturgischer Sicht ist die Kirchenmusik als Teil der Gemeinde durchaus richtig platziert, da sie die beiden getrennten Hälften der Gemeinde miteinander verbindet.

Fazit: Bei aller Würdigung des Interesses der Denkmalpflege am Erhalt des Status quo ist dem Anliegen einer liturgiegerechten Raumdisposition Rechnung zu tragen. Dazu kann ein ideenoffener Wettbewerb tragfähige Lösungen beisteuern. Dass eine Revision nur mit größter Einfühlsamkeit in die vorhandene Raumsituation und auf künstlerisch höchstem Niveau erfolgen kann, sollte angesichts der bestehenden Verhältnisse selbstverständlich sein.

## **Teil B**

---

### **3.2.4. Vorstellungen des Bauherrn**

Schauen wir auf die Denkmale in Deutschland, stehen unsere Kirchen mitsamt ihrem Inventar als die reichsten Geschenke aus der Vergangenheit da. Sie waren und sind seit Jahrhunderten Orte, an denen Menschen ihre tiefsten Anliegen vor Gott tragen, ihre wichtigsten Feste und vor allem den Gottesdienst feiern. Sie sind deshalb Orte, die Traditionen bergen und weitertragen.

Diese Gotteshäuser verbinden uns mit der Geschichte und das zu zeigen, ist gewollt. Aber sie sind keine Museen. Als lebende Denkmale haben sie sich durch die Geschichte weiterentwickelt und müssen sich stets weiterentwickeln. Das Verständnis und der Ausdruck von Frömmigkeit und religiösen Bedürfnissen haben sich immer wieder geändert. Dieser permanenten Entwicklung haben auch Kirchen zu folgen, sofern wir sie in der Verantwortung von Kirchengemeinden oder geistlichen Einrichtungen weiter in ihrer Zweckbestimmung als Gotteshäuser über die Geschichte tragen wollen. Sie müssen der Generation den Spielraum für ihre zeitgemäße Liturgie geben, in deren Verantwortung das Bauwerk jeweils steht.

Die Neuüberlegungen zur St. Hedwigs-Kathedrale stehen in diesem Zwiespalt. Das Erzbistum möchte eine Kathedrale, die für liturgische Feiern und die tätige Teilnahme der Gläubigen in würdiger und zeitgemäßer Form geeignet ist. Gleichzeitig soll die Kathedrale ein Bauwerk werden, das nicht nur die Gläubigen anspricht, sondern auch einladend für den Interessierten, den Passanten und den Suchenden ist.

Der Erfüllung dieser wichtigen und bedeutungsvollen Aufgaben stehen Defizite des heutigen Bauwerks, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln bereits dargestellt wurden, entgegen. "Die Qualität des Raumes hat Auswirkungen auf die Qualität der Versammlung" (Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, Deutsche Bischofskonferenz, 1994). Um diesem Streben und dieser Vorgabe gerecht zu werden, wünschen wir uns überzeugende und qualitätsvolle Lösungen, die uns bei der Beseitigung der bestehenden Mängel helfen.

Insbesondere in der ersten Findungsphase (Phase 1) sollen sich die Planer frei fühlen, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Das verbindet sich mit der Hoffnung, dass vielleicht gerade darin die Lösung der schwierigen Aufgabe liegt, so scheinbar schwer zu vereinbarende Anliegen zu verbinden.

---

## Teil B

---

### 3.3. Zuständige Denkmalschutzbehörden

Untere Denkmalschutzbehörde:	Denkmalfachbehörde:
Bezirksamt Mitte von Berlin	Landesdenkmalamt Berlin
Abt. Stadtentwicklung	- Altes Stadthaus -
Amt für Planen und Genehmigen	Klosterstraße 47
- Fachbereich Denkmalschutz -	10179 Berlin
13341 Berlin	

### 3.4. Denkmalschutzgesetz

Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln) vom 24.04.1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. S. 396)

InternetLink: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/denkmal.shtml>

#### 3.4.1. Denkmalschutzgesetz Berlin - Liturgische Belange (Auszug aus dem Gesetz):

DschG Bln §21 Religionsgemeinschaften

(1) Entscheidungen und Maßnahmen der zuständigen Denkmalbehörde über Denkmale, die unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken anerkannter Religionsgemeinschaften dienen, sind im Benehmen mit den zuständigen Behörden der Religionsgemeinschaften und unter Berücksichtigung der von diesen festgestellten gottesdienstlichen Belangen zu treffen.

(2) § 16 Abs. 4 und § 17 finden auf Denkmale, die unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken dienen, keine Anwendung.

Literatur zum Thema:

Heckel, Martin: Staat, Kirche, Kunst: Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler, in: Tübinger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Rechtswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Bd. 22, Tübingen 1968.

Fuchs, Guido: Das Staatskirchenrecht der neuen Bundesländer, Jus Ecclesiasticum 61, Tübingen 1999, S. 178ff.

Jörg Haspel, Dieter Martin, Joachim Wenz, Henrik Drewes: Denkmalschutzrecht in Berlin Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin, Berlin 2008, S. 352 - 356.

Martin, Dieter J. und Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie, 3. Auflage, München 2010, S. 348 - 372 und S. 672 - 697.

Hans Schwippert: Ausbau der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin 1956 - 1963. o.O./o.J. (1969).

## **Teil B**

---

### **4. Liturgisches Konzept**

#### **4.1. Der Raum für den Gottesdienst**

Der Innenraum der Kathedrale soll einzelnen Besuchern und besonders dem Kirchenfernen außerhalb der Gottesdienste eine Atmosphäre bieten, die zum Verweilen und zum persönlichen Gebet einlädt und die Möglichkeit erlaubt, behutsam spirituelle Erfahrungen machen zu können.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Kirchenmusik mit Orgel und Chören dar.

Die Kirche soll zum einen leicht für Passanten zugänglich sein und deshalb einen Ein- und Ausgang haben, der vor Wind schützt. Der Innenraum ist bis hin zu den Außentüren zu untersuchen bzw. zu gestalten.

Ein offenes Circumstantes, bei dem die Gottesdienstbesucher durch die Anordnung einander nicht direkt gegenüber sitzen, wird bevorzugt. Hinter den Handlungen am Altar weitere Kirchenbesucher wahrzunehmen, wird häufig als ablenkend empfunden. Der Abstand muss so bemessen sein, dass dieser Effekt gering bleibt oder sogar ausgeschlossen wird.

Bei der Anordnung der Kirchensitze soll darauf geachtet werden, dass Prozessionen (Ein- und Auszug, Gabenbereitung, Wechsel zum oder vom Taufort, Evangelienprozession, etc.) innerhalb des Gotteshauses möglich sind.

Bei der Gestaltung der Bänke bzw. Sitzmöglichkeiten für die Kirchgänger wird neben der ästhetischen Einbindung in das Gesamte des Kirchenraumes auch auf ein angenehmes Sitzen Wert gelegt werden.

#### **4.2. Altarraum**

Der Altarraum einer Kirche stellt die höchste künstlerische Herausforderung dar. Schon die Ehrfurcht verlangt, dass nach Möglichkeit im Zentrum des liturgischen Geschehens nichts Minderwertiges verwandt wird. Dies vorausgesetzt, muss der Altarraum in erster Linie für die Feier geeignet und funktionsgerecht sein. Ein noch so interessanter oder hochstehender künstlerischer Entwurf kann Fehler in der Anordnung, den Abmessungen, Maßverhältnissen und der Ausgestaltung der liturgischen Orte nicht ausgleichen.

Aufgrund der Absicht, vielfältige Liturgieformen zu praktizieren, soll ein Handlungsraum geschaffen werden, der für diese Vielfalt geeignet ist, dabei jedoch die gestellten Anforderungen der gottesdienstlichen Belange der Bischofskirche erfüllt. Es ist darauf zu achten, dass die Fläche der besseren Sichtbarkeit wegen erhöht ist, die Erhöhung dann aber eben ist und nicht durch zusätzliche Stufen o. ä. unterbrochen wird. Die Größe des Altarraumes soll mindestens die in der zurzeit genutzten Kathedrale vorhandene Fläche von etwa 90 m<sup>2</sup> umfassen, besser sogar etwas größer sein.

---

## **Teil B**

---

### **4.3. Altar**

Der Altar sollte zum Blickfang werden. Er soll nicht beweglich und aus edlem Material sein. Er muss mit Würde umschritten werden können.

### **4.4. Ambo**

Der Ambo soll einen herausgehobenen Platz einnehmen und durch seine Gestaltung eine optische Verbindung zum Altar aufweisen. Eine Beweglichkeit (Transportfähigkeit) des Ambo wird nicht gewünscht, da er der Ort der Wortverkündigung ist. Gegebenenfalls kann ein flexibles Lesepult für die Predigt das Konzept ergänzen.

### **4.5. Kathedra**

Der Bischofssitz, die Kathedra, ist seit der Antike das Symbol der Vollmacht eines öffentlichen Amtsträgers (vgl. Katheder). Seit den ersten christlichen Kirchen besitzt die Kathedra eines Bischofs einen herausgehobenen Platz beim Altar und steht für die vom Bischof ausgeübte apostolische Amtsvollmacht.

In einer Bischofskirche werden zudem die Weihen zum dreistufigen Amt (Diakon, Priester, Bischof) gespendet. Spender der Weihe ist stets der Bischof (in Berlin auch der Metropolit), bei der Bischofsweihe sollen drei Weihende Bischöfe anwesend sein. Das hat auch räumliche Konsequenzen. Nach der Predigt bekunden die Kandidaten den Willen zur treuen Amtsführung. Diakone und angehende Priester geben zudem ein Gehorsamsversprechen ab. Danach betet die versammelte Gemeinde kniend die Allerheiligenlitanei für die Weihkandidaten, während diese längs ausgestreckt, mit dem Gesicht zum Boden liegen. Der Ritus verdeutlicht, dass sie sich ganz in die Hand Gottes begeben. Für diese Handlung muss ausreichend Platz nachgewiesen werden. Es wird von bis zu fünf Weihkandidaten ausgegangen.

Zur Weihe legt der Weihende Bischof die Hand auf das Haupt. Die Handauflegung erfolgt in Stille. Sie ist ein alter Gestus der Amtsübertragung, er deutet Erwählung und Indienstnahme sowie Segen an.

### **4.6. Sedilien**

Priestersitz und Sitze (Sedilien) sind für weitere an der Liturgie Beteiligte (Ministranten, Lektoren, etc.) vorzusehen. Der Priestersitz soll sich durch die Gestaltung des Sitzes von den anderen Sitzen unterscheiden und hervorheben und damit den Leitenden der Liturgie deutlich erkennbar machen. Der Priestersitz soll allerdings nicht erhöht sein und jede Ähnlichkeit mit einem Thron vermeiden. Die Zahl der Sitze soll ungerade sein und für 9 bis 11 an der Liturgie Beteiligte ausreichen. Durch die

## **Teil B**

---

Kombination der Sitze wäre eine Anpassung der Zahl der Sitze an die jeweilige Zahl der Beteiligten möglich.

### **4.7. Tabernakel**

Der Tabernakel ist der Ort der Gegenwart Christi außerhalb der Eucharistiefeier. Es werden Positionen in einer separaten Kapelle, aber nahe am Altarraum bevorzugt.

### **4.8. Kapelle für die Eucharistie**

Eine räumliche Verbindung von Kirchenraum und einer möglichen Kapelle im Kontext mit dem Tabernakel wird gewünscht. Dieser Raum soll für Eucharistiefeiern kleinerer Gruppen abgetrennt von touristischer Betriebsamkeit reserviert sein.

### **4.9. Orgel**

Die Orgel soll als dritter „Verkündigungsort“ neben Altar und Ambo für die Gottesdienstgemeinde deutlich sichtbar angeordnet sein.

### **4.10. Taufort**

Der Haupttaufort soll ein Taufbrunnen sein. Seine Größe soll so bemessen sein, dass ein Untertauchen – zumindest von Kleinkindern – möglich ist. Bei der Gestaltung des Ortes wird eine Variante gewünscht, die sowohl Tauffeiern einer kleineren oder größeren Gottesdienstgemeinde ermöglicht. Dies könnte adäquat zu der Kapelle für die Eucharistie mit optischer Verbindung zum Kirchenraum geschehen.

Dennoch ist einschränkend zu sagen, dass die Kathedrale in Zukunft verstärkt die Aufgaben einer Bischofskirche zu übernehmen hat. So sollte der Taufort sich keinesfalls in die Mittelachse drängen oder den liturgischen Handlungen im Altarraum Einschränkungen aufbürden.

### **4.11. Kreuz**

Ein Kreuz soll sich optisch in Altarnähe befinden.

## **Teil B**

---

### **4.12. Marienverehrung**

In einer programmatischen Predigt zum Nationalen Eucharistischen Kongress in Argentinien im Jahre 2004 betonte der damalige Kardinal Jorge Mario Bergoglio, der heutige Papst Franziskus, die Bedeutung der Versöhnung mit Gott, der Eucharistie und der Marienverehrung. Dieses Zitat mag zeigen, wie wichtig die Marienverehrung und ein dafür auszuweisender Platz in der Kathedrale im 21. Jahrhundert sind.

In der St. Hedwigs-Kathedrale hat die im Teil B, Pkt. 5.1. (1.Absatz) genannte, spätgotische, süddeutsche Marienfigur eine hohe spirituelle Bedeutung. Die Figur muss einen würdigen Platz finden. Dieser soll Möglichkeiten bieten, Kerzen im Umfeld zu entzünden und ggf. Blumenschmuck aufzunehmen.

Zudem muss es ein Ort für das stille Gebet, sowohl im Stehen als auch im Knien, im Angesicht der Marienfigur sein.

### **4.13. Kreuzweg**

Der Kreuzweg mit 14 Stationen soll so gestaltet werden, dass ein Weg mit einer kleinen bis mittelgroßen Gruppe gegangen werden kann und ausreichend Platz vor den Stationen zum Gebet der versammelten Gemeinde vorhanden ist.

### **4.14. Osterleuchter**

Es soll im Altarraum ein Ort für einen dem Kirchen- bzw. Altarraum angemessenen Osterleuchter und gleichzeitig ein repräsentativer Ort für die Aufstellung des Osterleuchters während und außerhalb der Osterzeit im Kirchenraum vorgesehen werden. Die Gestaltung des Leuchters soll so dezent sein, dass die individuell gestaltete Osterkerze zur Geltung kommen kann. Dennoch soll er repräsentativ sein, um die Bedeutung der Osterkerze und damit verbunden der Osterbotschaft Rechnung zu tragen. Auf die Transportfähigkeit des Leuchters ist zu achten.

### **4.15. Orte für das Sakrament der Versöhnung**

Die Beichträume müssen einladend sein für zwei Beichtpraxen (für die traditionelle Form – Stichwort „Beichtstuhl“ – und für ein Beichtgespräch); eine geschickte Verbindung von Sichtbarkeit des Beichtortes und geschützter Atmosphäre für den Beichtenden ist unbedingt notwendig.

---

## Teil B

---

### 4.16. Sakristei

Der Ort der Sakristei soll der Vielfalt der Gottesdienstfeiern gerecht werden und die Möglichkeit von Einzugsprozessionen u. ä. ermöglichen. Im Moment stehen ca. 100 qm im Erdgeschoss und weitere 50 als Zusatz und Aufbewahrungsort zur Verfügung. Diese Größe ist dringend notwendig. Gegebenenfalls kann die Sakristei als Neubau außerhalb des heutigen Gebäudes als Erweiterung geplant werden. Dies ist aber ein denkmalpflegerisch sehr bedenklicher Eingriff, der einer Lösung bedarf, die der kräftigen Form des Baudenkmals St. Hedwig gerecht wird (Clemens Holzmeister hatte 1932 die Frage der Sakristei durch einen recht unsensiblen Anbau gelöst).

### 4.17. Kriterien für die liturgische Neugestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale

#### A. Zur grundsätzlichen Problematik der Raumsituation:

Die Hedwigskirche bildet als kreisrunder Zentralraum nach dem Vorbild des Pantheons eine Ausnahmesituation. Solche Räume dienten in der Geschichte des Kirchenbaus als Memorialräume (Mausoleen: S. Costanza in Rom) oder als Baptisterien (Baptisterium des Lateran) bzw. sind hinsichtlich ihrer ursprünglichen liturgischen Nutzung unsicher (S. Stefano Rotondo, Rom). Aber auch die Zentralräume hatten, wenn sie der Feier der Eucharistie dienten, eine Raumachse, markiert durch die Position des Altars (vgl. den Aachener Dom in seiner karolingischen Urgestalt), mitunter in einer angebauten Apsis. Spätere Zentralräume sind meist Kombinationen aus Basilika und kuppelgekröntem Zentralbau nach dem Vorbild von Neu-St. Peter bzw. der Jesuitenkirche (IL Gesù, Rom).

Dabei fällt auf, dass der Bereich unter dem Zenit der Kuppel meist frei geblieben ist. In St. Peter, einem Memorialbau, befindet sich dort die vor dem Apostelgrab positionierte Confessio. In den späteren Barockkirchen ist der zentrale Kuppelbereich zwischen Chor (Kommunionbank) und Gemeindeplätzen in der Regel freier Raum (ähnlich in byzantinischen Kreuzkuppelkirchen). Erst im Zuge der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde dort vielmehr eine „Altarinsel“ für den vorgezogenen „Volksaltar“ sowie Ambo und Priestersitz geschaffen.

Die Raumgestalt der Hedwigskirche wurde den Katholiken vorgegeben. Zentralräume sind zu dieser Zeit jedoch nicht selten (z.B. Sankt Blasien, St. Stephan in Karlsruhe. St. Ludwig, Darmstadt). Teilweise besaßen sie einen angebauten Chor (Karlsruhe). Die klassische Möblierung dieser Räume nahm auf die Besonderheit mitunter keine Rücksicht: Man handhabte sie wie den gewohnten basilikalischen Raum, so bei der Neugestaltung der Hedwigskirche Ende des 19. Jahrhunderts.

Im Kirchenbau der klassischen Moderne kam das Zentralbauthema wieder, nicht zuletzt aufgrund einiger spektakulärer evangelischer Kirchenbauten (Otto Bartning). Dominikus Böhm realisierte einen Zentralbau 1929 in Köln / Riel, St. Engelbert. Dem kreisrunden Gemeinderaum ist allerdings ein rechteckiger, stark erhöhter Chor vorgelagert, der aufgrund der Beleuchtung die Aufmerksamkeit auf

---

## Teil B

---

sich zieht. Der Priester stand ursprünglich am Hochaltar nach vorn gewendet, in Gleichrichtung mit der Gemeinde.

Rudolf Schwarz hat sich mit der Frage des Zentralbaus als Raummodell für den katholischen Kirchenraum eingehend auseinandergesetzt. In seinen sieben Plänen (Vom Bau der Kirche, 1938) kommt der Zentralraum zweimal vor: als „geschlossener Ring“ und als „offener Ring“. Für Schwarz war die Frage der Raumgestalt wesentlich mit der Zelebrationsrichtung verbunden. Auf Burg Rothenfels wurden die Messfeiern im Rittersaal „versus populum“, im geschlossenen Ring, gefeiert.

Diese Form hielt er nur im Falle homogener, liturgisch versierter Gruppen wie den „Quickborn“ für geeignet, während er für normale Gemeinden die gemeinsame Ausrichtung „ad orientem“ favorisierte.

Im Modell des „offenen Rings“ steht der Priester zwar inmitten der Gemeinde, wendet sich aber zusammen mit der Gemeinde dem offenen Kreissegment zu. Diese Grundform hat Schwarz in vielen Kirchenräumen variiert, in denen die Gemeinde den Altar von drei Seiten umsteht. Freilich wendet der Priester am Altar den im Hauptschiff befindlichen Gläubigen den Rücken zu. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Zelebrationsrichtung umgekehrt, was mitunter ohne grundsätzliche Veränderung der Raumsituation (z.B. St. Anna in Düren) möglich war, jedoch oft neue Probleme verursachte.

### B. Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der derzeitigen Raumsituation in St. Hedwig:

Die Schwippert-Lösung ging von der damals favorisierten Zentralraumidee mit der Zelebration "versus populum" aus (vgl. z.B. den Hauptgottesdienst auf dem Eucharistischen Weltkongress München 1960). Man wollte einen Einheitsraum für die Feier der Eucharistie schaffen, der sich in der pfeilerlosen Rotunde anbot. Daher entschloss man sich dazu, die Achskapelle nicht mehr sakral zu nutzen (als Baptisterium bzw. als Sakramentskapelle), sondern die Sakristei darin einzurichten (anstelle des seitlichen Anbaus von Holzmeister). Um weitere Aufgaben im Kirchenraum erfüllen zu können, richtete man das Kellergeschoss als Unterkirche ein, die durch eine große Treppenanlage in der Art einer Confessio zugänglich gemacht wurde. Der Tabernakel bleibt aufgrund seiner Zuordnung zur Altarsäule mit dem Altar verbunden, befindet sich aber zugleich in einem separaten Raum (wie für Bischofskirchen vorgeschrieben). Die Gemeinde versammelt sich in zwei Gruppen seitlich der „Confessio“, Orgel und Chor sind dem Altar gegenübergestellt. Einziger Andachtsort im oberen Kirchenraum ist die Stele mit der Marienfigur. Seit 1980 befindet sich im Stipes des Altars eine Petrusstatue. Die Unterkirche hat mit ihren Begräbnis- und Memorialorten sowie ihren Orten für die Sakramente, Taufe und Versöhnung eine eigene Destination. Theologisch bildet der Gesamtraum in der Vertikale die drei Zeitebenen Vergangenheit (memoria), Gegenwart (celebratio) und Zukunft (expectatio) ab.

---

## Teil B

---

### C. Problempunkte aufgrund der erneuerten Liturgie:

Die von Hans Schwippert geschaffene Raumsituation weist in Idee und Ausführung zweifellos hohe Qualitäten auf. Dennoch war sie nie unumstritten. Das Konzept war für damalige Verhältnisse äußerst innovativ, für traditionelles Denken geradezu befremdlich. Es sucht unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Ansprüche an den Raum zu verbinden, die dieser aufgrund seiner Disposition nicht ohne weiteres hergibt. Das Problem der Multifunktionalität bestand schon vorher. Eine neue Aufgabe wuchs dem Raum bei der Neugründung des Bistums 1930 aufgrund der Erhebung zur Bischofskirche zu (ähnlich wie Aachen). Clemens Holzmeister löste die Aufgabe seinerzeit durch Schließung der beiden Fenster rechts und links vom Altar, um links den Bischofsthron und rechts den Eingang zu einem Sakristeianbau und darüber die Orgelwerke platzieren zu können. Alle anderen Funktionen verlegte er in ein großes halbkreisförmiges, mit Chorschranken abgetrenntes Areal. Die Bänke der Gläubigen waren im Halbrund, auf den im Übergang zur Achskapelle (Sakramentskapelle) platzierten Altar hin angeordnet, so dass der Raum eine klare Ausrichtung bekam.

Schwippert hob die akzentuierte Trennung von Presbyterium und Gemeinde auf. Durch die neue Positionierung des Altars zur Mitte hin und die Öffnung des Raums nach unten wird die Vertikalität betont. Dennoch ist durch die Platzierung von Orgel und Chor auf der Zentralachse, die große Treppenanlage und vor allem durch die zentrale Aufstellung des monumentalen Bischofsthrons samt dem dahinter befindlichen Wandbehang auch eine horizontale Achse eingetragen, wobei diese nicht über den Raum hinausweist wie bei Holzmeister durch die Öffnung zur Achskapelle.

Die erneuerte Liturgie erfordert aus gottesdienstlichen Belangen einen Kircheninnenraum, demgegenüber die St. Hedwigs-Kathedrale im Wesentlichen durch folgende Defizite gekennzeichnet ist:

1. Jede Kirche muss einen Ort der Verkündigung haben, der in Platzierung und Ausführung der Funktion und Bedeutung der Liturgia verbi gerecht wird. Ihm muss sich die Aufmerksamkeit der Gläubigen wie von selbst zuwenden können
2. Der Altar muss freistehend und umschreitbar sein. Er ist bei der (feierlichen) Messe und bei der Vesper von allen Seiten durch Beweihräucherung zu ehren. Dies ist in St. Hedwig aufgrund der Aufstellung über der Öffnung nicht möglich.
3. Die Kommunion der Gläubigen hat in Form einer Kommunionprozession zum Altarraum zu erfolgen. Zum würdigen Vollzug ist eine entsprechende Fläche vonnöten, die aufgrund der Aussparung in der Mitte fehlt.
4. Die Eucharistie soll im Fall einer Bischofskirche in einem separaten Kapellenraum aufbewahrt werden, der Stille und persönliches Gebet ermöglicht. Die Treppensituation vor dem Tabernakel steht dieser Aufgabe entgegen.

---

## Teil B

---

Folgende psychologischen und ästhetischen Probleme stellen sich aufgrund der jetzigen Situation:

1. Der Altar wirkt aufgrund seiner Aufstellung und Größe nicht als Mitte, sondern eher wie eine Barriere. Damit gelingt es nicht, vom Altar aus die Gemeinde zu einen.
2. Es fehlt ein eigentlicher Verkündigungsort. Das Wort Gottes hat keinen Bezugspunkt, es sei denn, man verbindet diesen mit dem dominanten Bischofsthron. Der hat aber nur bei Anwesenheit des Bischofs eine über das „nur Symbolische“ hinausgehende Funktion.
3. Der Durchbruch in der Mitte trennt den Raum und die Gemeinde in zwei Hälften. Diese Aufteilung ist zwar in Chorräumen mit Chorgestühl die Regel, doch verbindet hier der freie Raum in der Mitte als potentieller Bewegungsraum die beiden Gruppen, statt sie wie in St. Hedwig zu separieren.
4. Der Raum bietet keine Rückzugsmöglichkeiten, es sei denn, man steigt in die Unterkirche hinunter.
5. Die Unterkirche mit dem in den Stipes eingelassenen Sakramentsaltar bietet aufgrund der großen Öffnung und der massiven Stufenanlage weder für Gruppengottesdienste noch für das private Gebet eine angemessene Raumsituation.
6. Der Kapellenkranz mit den unterschiedlichen Memorialorten wirkt inkonsistent.

### D. Lösungsstrategien:

- Minimalistische Lösung unter Beibehaltung der jetzigen Raumsituation

Entschließt man sich dazu, die jetzige Disposition beizubehalten, bleibt nur ein enger Spielraum für die Anpassung an die erneuerte Liturgie. Die Separierung der Gemeinde in zwei Hälften ist unüberbrückbar. Selbst wenn man (wie von Schwippert wohl vorgesehen) den unteren Teil bestuhlt, verbleibt ein trennender Eindruck. Ein geeigneter Ort für den Ambo wird aufgrund des Zuschnitts der Altarinsel kaum zu finden sein. Für die Altarinzenz ist ggf. zu empfehlen, die ganze Mitte um die Öffnung herum zu umschreiten. Um einen würdigen Kommunionempfang zu gewährleisten, sollte man die Bänke anders platzieren und deren Zahl evtl. reduzieren.

- Weiterreichende Lösungen unter Änderung der jetzigen Raumsituation

Zum Raumkonzept des christlichen Feierraums: Die jüdische Synagoge wie die christliche Kirche sind durch eine Raumantonomie geprägt, die sich aus der Verbindung zentrifugaler und zentripetaler Dynamiken ergibt: die zentrifugale Gebetsorientierung (nach Jerusalem bzw. nach Osten) und die Zentripetale der gegenseitigen Zuwendung bei der Schriftverkündigung und beim eucharistischen Mahl im christlichen Gottesdienst. Die Gebetsorientierung ist durch die generelle Einführung der Zelebration „versus populum“ weitgehend verloren gegangen und damit die kosmisch-parusiale

---

## Teil B

---

Prägung der Liturgie. Joseph Ratzinger verwies als Ersatz für die Gebetsrichtung „ad orientem“ auf das Altarkreuz als den „inneren Osten des Glaubens“. Bei zentraler Altaraufstellung wie in St. Hedwig könnte die Vertikale die kosmische Symbolik kompensieren, zumal hier das Altarkreuz an der Vorderkante des Altars die Mitte des Raums unter der Kuppelöffnung markiert. Der Eindruck stellt sich jedoch nicht ein, da die vertikale Bewegung sich nicht unmittelbar erschließt bzw. von der Bodenöffnung aufgesogen wird.

Sollte man sich dafür entscheiden, die Öffnung zur Unterkirche zu schließen und den Eingang zu verlegen, bleibt die Frage der Gestaltung der Raummitte. Im Raumkonzept von Holzmeister führte der breite Mittelgang durch den Zenit und gab zudem als Prozessionsweg die horizontale Richtung vor. In keinem Fall sollte der Altar in Mitte gestellt werden, was, wie bereits angedeutet, der Tradition des Kirchenbaus wie auch der heutigen Praxis zuwiderliefe. Sobald der Priester an den Altar tritt, ist eine Raumrichtung gegeben. Daher ist die Betonung der Axialität durch Wiederbelebung der Chorkapelle als Sakralraum zu überprüfen.

Die paradoxe Eigenart des Altars besteht darin, Mitte und Schwelle zugleich darzustellen, er bildet die „exzentrische Mitte“ (Reinhard Meßner) des Kirchenraums. Wohin platziert man ihn in einem so entschiedenen Zentralraum wie St. Hedwig?

Die Frage kann nur in Beziehung zum Gesamtraum gelöst werden. Im Fall einer Kathedrale eignen sich folgende Orte besonders:

1. Personenbezogene Orte: Kathedra, Priestersitz, Konzelebrantensitze, Sitze für weitere liturgische Dienste, Plätze für den Chor (und Instrumentalisten), Plätze für die Gemeinde, Liturgische Handlungsorte: Altar, Ambo, Taufort
2. Aufbewahrungsorte: Tabernakel, Orte für die HI. Öle, für das Evangeliar
3. Ort(e) der Kirchenmusik: Orgel, Chor, Instrument
4. Devotionsorte (Bilder, Gedächtnisorte, Weihwasserbecken)
5. Assistenzorte (Kredenz, Buchablagen)

Die verschiedenen Orte müssen entsprechend dem Raum und den besonderen liturgischen Erfordernissen miteinander in Korrespondenz gebracht werden. Dabei gilt nicht vorrangig das Kriterium der Praktikabilität, sondern das der liturgischen Dignität.

---

## Teil B

---

### E. Nutzungsvarianten:

Im Fall von St. Hedwig empfiehlt sich eine Diskussion über verschiedene Nutzungsvarianten. Einige sollen im Folgenden beispielhaft skizziert werden:

1. Achsiale Anordnung mit Konzentration auf den Chorraum (in Anlehnung an Holzmeister, aber ohne Chorschranken). Anordnung der Gemeindeplätze in Reihen mit breitem Mittelgang. Altar im vorderen Bereich vor geöffnetem Bogen zur Achskapelle, dort Tabernakel und Anbetungsraum, evtl. auch für Gruppenmessen. Kathedra und Ambo seitlich an erhöhter Stelle. Taufort in der Krypta (mit entsprechendem Ausgang) oder als Variante in der Mitte. Chor im hinteren Bereich wie zurzeit.

2. Bipolare Anordnung mit seitlich in Halbkreisen aufgestellten Gemeindesitzen. Altar und Ambo auf der Achse bei freier Mitte.

Variante 1 (Zentrierte Versammlung): Altar im vorderen Bereich in Richtung Achskapelle, Ambo im hinteren Bereich mit Kathedra und Zelebrantensitzen. Zur eucharistischen Prozession zum Altar. Choraufstellung wie jetzt bzw. an der Seite rechts oder links.

Variante 2 (Orientierte Versammlung): Altar im hinteren Bereich, Zelebrationsrichtung nach vorn. Gemeindeplätze in U-Form. Ambo im vorderen Bereich, daneben Bischofssitz und Zelebrantenbänke. Choraufstellung wie jetzt bzw. an der Seite rechts oder links. Taufort in der Krypta (mit entsprechendem Zugang). Alternative: Taufbecken in der Mitte oder im Eingangsbereich.

3. Polyzentrische Anordnung mit variabler Bestuhlung. In diesem Fall können unterschiedliche Versammlungsgestalten je nach Schwerpunkt gewählt werden; bei Bischofsmessen andere als bei von einem Priester geleiteten Eucharistiefiern, bei kirchenmusikalisch akzentuierten Gottesdiensten andere als bei normalen Gemeindemessen.

Die Kathedra sowie die liturgischen Handlungsorte können an unterschiedlichen Stellen im Raum angeordnet werden.

Bei der Neuinterpretation des Raums geht es um theologisch-pastorale und formal-ästhetische Fragen, die freilich einander bedingen. Theologisch ist nach der Zeichenhaftigkeit des Raums zu fragen als Mutterkirche des Erzbistums in seiner städtebaulichen Position. St. Hedwig könnte eine neue Bedeutung für die Citypastoral bekommen. Zu klären wäre, wie sich dabei die Grundvollzüge Diakonie und Martyrie zur Liturgie verhalten. Der Krypta könnten (neben der Funktion der Sakristei) neue Funktionen zukommen, z.B. für die Katechese im Zusammenhang mit dem Taufort als monumentaler Memoria der Initiation. In diesem Zusammenhang spielen auch die Begräbnisstätten und Memorialorte der Verfolgung eine Rolle. Möglicherweise lässt sich das Konzept der Confessio in abgewandelter Form realisieren. Es wäre spannend, Verbindungen zur Diakonie/Caritas aufzuzeigen. In diese Überlegungen sind auch die Vorhalle sowie das Umfeld mit einzubeziehen.

---

## Teil B

---

### F. Für den Kirchenraum sind verschiedene hierarchische Raumordnungen denkbar.

ausgehend von

- der Kathedra („Leitungs-Typ“)

- vom Ambo („Verkündigungs-Typ“)

- vom Altar („sakramentaler Typ“)

- (1) „Leitungstyp“: Die Kathedra im Scheitelpunkt definiert den Raum zum Versammlungsraum, wobei die Gemeinde durchaus weitgehend ausgeschlossen sein kann, wie die Chorschranken in einigen römischen Kirchen noch heute demonstrieren (z.B. San Clemente). An einen Blickkontakt von Bischof und Volk war in keiner Weise zu denken. Doch kam es hier wohl in erster Linie auf das Zeremoniell der Inbesitznahme des Throns durch den Papst bei den Stationsgottesdiensten an. In heutigen Bischofskirchen ist der Bischofsthron „Zeichen des Lehramtes und der Hirtengewalt der Partikularkirche sowie Zeichen der Einheit der Gläubigen in dem einen Glauben.“ Die Kathedra soll eine Einzige und fest sein und ist so aufzustellen, dass der Bischof als wirklicher „Vorsteher der gesamten Versammlung der Gläubigen erscheint.“ Die Zahl der Stufen ist so zu bemessen, dass der Bischof von den Gläubigen gut zu sehen ist. Ein Baldachin ist nicht anzubringen, jedoch soll die Kathedra aus edlem Material gefertigt sein. Auch der Priestersitz hat nach den derzeitigen Bestimmungen seine eigene Funktion und Dignität, soll sich von der bischöflichen Kathedra jedoch deutlich unterscheiden.
- (2) „Verkündigungstyp“: Dank der neueren Forschungen wissen wir heute, welche große Bedeutung in der Alten Kirche bis zum hohen Mittelalter der Wortverkündigung (samt dem liturgischen Gesang) und ihrer monumentalen Inszenierung zukam. Die großen Ambone bzw. Lettner bildeten nicht selten das erlebte Zentrum des Raums. Dies gilt in ähnlicher Weise für die gewaltigen Amboneri in Syrien oder Byzanz. Hier stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis der Ambo zur Kathedra stand und steht. Diese ist ja der primäre Ort der bischöflichen Predigt. Aber auch die Predigt des Bischofs steht „unter dem Wort.“ Der Ambo ist in den heutigen Bestimmungen dezidiert als Kommunikationsort ausgewiesen.
- (3) „Sakramentaler Typ“: Der Altar bildet die „Mitte“ eines jeden katholischen Kirchenraums - das gilt auch für Bischofskirchen. Hier besteht ebenfalls die Maßgabe, dass der Altar von den Gläubigen gut eingesehen werden kann. Gegebenenfalls soll ein zweiter, ebenfalls fester Altar zur Ermöglichung der tätigen Teilnahme der Gläubigen errichtet werden. Faktisch bekommt der Altar durch die geltenden Bestimmungen ein Gewicht, das er in früheren Zeiten so kaum hatte. Seine Fixierung erhielt er in der römischen Tradition erst durch die feste Verbindung mit dem Märtyrer- bzw. Reliquiengrab. In den heutigen Bestimmungen wirkt die mittelalterliche und posttridentinische Sicht der Eucharistie nach, nun aber konzentriert auf den einzigen Altar im Raum.

## **Teil B**

---

Das Hauptproblem besteht in der Kombination der unterschiedlichen Orte innerhalb eines einzigen Raum- und Versammlungskonzeptes. Bzgl. der Bischofskirche kommt ein Zusatzproblem hinzu: die Beziehung von Kathedra und Priestersitz. Verschiedene Antinomien spielen hier eine Rolle: Spannungen zwischen dem Kleriker- und dem Gemeinderaum, zwischen Altar und Ambo, zwischen Gegenüber und Gleichrichtung. Hinzu kommt die angesprochene Spannung durch Kathedra und Priestersitz, die insgesamt nur im konkreten Fall und in einem kreativen Prozess wahrgenommen und aufrecht erhalten werden kann. Ungeeignet erscheinen dabei die Lösungen, die den Altarraum zu einer riesigen Bühne machen und damit den Gemeinderaum zu einem bloßen Zuschauerraum degradieren.

Wenn man die theologischen Implikationen der Positionierung von Kathedra und / oder Priestersitz berücksichtigt, sind bei der Bewertung konkreter Situationen zunächst die Bezugspunkte zu klären:

### 1. Das Verhältnis Kathedra / Priestersitz

Die Konkurrenzsituation der beiden Leitungssitze ist eine Folge der Wiedereinführung des Paradigmas der Versammlung durch die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, die den Priestersitz wieder vorgesehen hat. Dies führt zu mitunter unbefriedigenden Lösungen, z.B. die hypertrophe Exposition der bischöflichen Kathedra, die dem rechten Verständnis der *communio hierarchica* nicht dienlich ist. Hier sind Kompromisse mit Augenmaß unvermeidlich.

### 2. Der Bezug zur Gemeindeversammlung

Wenn die Gemeindeversammlung für alle Gottesdienste konstitutiv ist, so sind die Leitungssitze dieser auf angemessene Weise zuzuordnen. Dabei sind die Sitze für die Gläubigen nicht ausschließlich unter pragmatischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern haben wie die Sitze der Leitung auch eine theologische Dignität.

### 3. Der Bezug zum Ambo

Insofern die Sitze der Leitung auch Verkündigungsorte sind, stehen sie in einer Korrespondenz zum Ambo bzw. zu den Ambonen. Bei der Verkündigung durch Lektoren bzw. Diakon steht auch der bischöfliche oder priesterliche Leiter der Versammlung „unter dem Wort“. Die Frage ist, ob und wie dies in der Raumdisposition zum Ausdruck kommt. Inakzeptabel ist die Position des Priestersitzes unmittelbar hinter dem Ambo, der dadurch zum Rednerpult degradiert wird.

### 4. Der Bezug zum Altar

Der Altar bildet nach katholischem Verständnis die ideelle Mitte des Kirchenraums. Andererseits ist er Schwelle zum Heiligen. Auch hier stellt sich die Frage nach der Zuordnung, insbesondere wenn der Leitungssitz hinter dem Altar aufgestellt ist. Altar, Ambo und Leitungssitz stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, das in jedem einzelnen Fall neu zu definieren ist.

## **Teil B**

---

### 5. Der Bezug zum Ort der Aufbewahrung der Eucharistie

Die Liturgiereform hatte in ihrer ersten Phase der Aufstellung des Tabernakels in einem separaten Raumteil den Vorzug gegeben. Dies entsprach der erwähnten Bevorzugung des Versammlungsparadigmas. Da man nun mit der Betonung des Anbetungsparadigmas wieder größeres Gewicht auf die ständige eucharistische Präsenz im liturgischen Feierraum legt, stellt sich die Frage, wie man mit dem konkurrierenden Verhältnis von Präsenz und „Präsidenz“ umzugehen hat. Im Grunde handelt es sich um einen Zielkonflikt zwischen den beiden Formen des römischen Ritus, dessen liturgiewissenschaftliche Reflexion eine der anstehenden Aufgaben bildet.

### 6. Der Bezug zum Gesamtraum

Schließlich ist der Gesamtraum mit seiner Geschichte, Spiritualität und architektonischen Qualität zu bedenken. Der Raum ist, wie die konkreten Beispiele zeigten, „Mitspieler“ in der Frage der angemessenen liturgischen Gestaltung. Diese darf nicht gegen den Raum durchgeführt werden, und mitunter sind Abweichungen von der Norm angebracht. Geschichtsträchtige und qualitätsvolle Räume können die Liturgie inspirieren, wenn man bereit ist, auf klischeehaftes Persolvieren der liturgischen Vorgaben zu verzichten.

### Wichtiger Hinweis zu den liturgischen Konzepten

Die hier genannten Kriterien sollen Anregungen sein, die komplexen liturgischen Anliegen zu verstehen. Selbstverständlich ist das Preisgericht für andere Lösungen offen. Es können stärker bewahrende Anliegen, ebenso wie Interpretationen dieser beispielhaften Varianten oder auch fundierte Änderungen oder Neuschöpfungen unter gleicher Würdigung vorgeschlagen werden.

## **Teil B**

---

### **5. Übernahme von Einrichtungen der heutigen Kathedrale**

Um auch gestalterisch deutlich zu machen, dass der Umbau in der langen christlichen Tradition an dem Ort spricht, sollen möglichst viele Kunstgegenstände aus der Kathedrale übernommen werden. Die Entscheidung über die Verwendung soll aber zuerst einmal von dem Gestalter für sein Konzept bestimmt werden. Die Elemente werden in den nächsten Punkten im Einzelnen ausgeführt.

#### **5.1. Ausstattung Oberkirche**

Muttergottes mit Kind auf der Mondsichel, Holz polychrom gefasst (120 cm), Süddeutschland, spätgotisch, um 1500, 1992 gereinigt von Restaurator Roland Enge. Stele und Mandorla aus Sandstein, Hubert Elsässer, Gröbenzell. Geschenk von Kardinal Döpfner 1963.

Altarkreuz, Holz mit gestanzter Messingummantelung (54,5 x 42 cm), Korpus Elfenbein von H. Schwippert, Metallarbeiten von Fritz Schwerdt - Hubertus Förster, Aachen, um 1960.

Ambo, Bronze, mit figürlichen Rundreliefs mit Otto, Hedwig und Petrus, Künstler H. Wachter.

Weihwasserbecken, Sandstein, Hubert Elsässer, 1976-1978.

In den Pfeiler zwischen Zelebrations- und Sakramentsaltar integriert Hl. Petrus thronend als Papst, Holz polychrom gefasst, vermutlich aus den Marken / Italien, Fassung sienesisch, Restaurierung Angela Möller, Dresden (siehe Restaurierungsbericht mit Forschungsstand). Geschenk von Papst Johannes Paul II. zum 50. Bistumsjubiläum, 1982 in die Altarsäule eingebaut.

Als wechselnde Wandbehänge:

Wandbehang, Das Neue Jerusalem, Webarbeit von Grete Reichardt, Erfurt, um 1963.

Wandbehang Himmlisches Jerusalem in geometrischer Komposition, Textilapplikation von Anton Wendung / Aachen, um 1965 (konzipiert in Analogie zur Fensterverglasung).

Wandbehang (dreiteilig), mit Thema Christus segnend, Else Bechteler, München, Nürnberger Gobelin-Manufaktur, um 1980.

#### **5.2. Ausstattung Unterkirche**

Auf dem Altartisch Tabernakel, kubischer Schrein, ummantelt von getriebenen und vergoldeten Kupferplatten (55 x 45 x 45 cm), an der Front und den Seiten dreieckige Einlagen aus Perlmutter, auf der Deckplatte 25 kegelförmige Bergkristalle. Innenwände mit sechseckigen Rosetten aus

---

## **Teil B**

---

blau-weißem Email und Silber, Schwerdt-Aachen, um 1963. Innen: Monstranz, Silber vergoldet, Bergkristalle, Schwerdt-Förster.

14 Stationen Kreuzweg (Kopie), Pinsel- und Federzeichnungen (48 x 35 cm ohne Rahmen), Josef Hegenbarth, 1961.

Hl. Antonius, Holz polychrom gefasst (136 cm), spätbarock, 1. H. 18. Jh.

Gedenktafel Kardinal Döpfner, Bronze (118 x 74 cm), 1978. Oben halbfiguriges Relief Döpfner in Pontifikaltracht, darunter Inschriftensockel:

- Julius Cardinal Döpfner 1913 / 1976
- Bischof von Würzburg 1948 / 1957
- Bischof von Berlin 1957 / 1961
- Bischof von München 1961 / 1976

und die Wappen der 3 Bistümer, ganz unten sein Wahlspruch PRAEDICAMUS CRUCIFIXUM

Die Unterkirche wurde 1976 - 1978 im Zuge der Renovierungen vom Architekten Schädel und dem Diözesan-Baudirektor Jünemann umgestaltet

Gitter, Eisen geschmiedet, Philipp Schrepfer, Würzburg.

Fenster, farbverglast, Entwürfe Karl Clobes, Würzburg.

### **5.2.1. Taufkapelle**

Gesamtgestaltung Hans Wachter, Kempten, Taufbecken, Stein, Bronze und Email (92 cm, Durchmesser 107 cm).

Gehäuse Taufgarnitur, gestaltet als vergitterter "Erker" über Eck in die Wand eingelassen, Bronze (5025 x 25 cm).

Osterleuchter, Bronze mit Steinbesatz (136 cm), Ikonographie Apokalypse, W. Gailis, um 1986.

### **5.2.2. St. Hedwigs-Kapelle**

Holzgeschnitzte und farbig gefasste Statue der Hl. Hedwig (83 cm), schlesische Werkstatt, um 1720.

---

## **Teil B**

---

### **5.2.3. Sakristeikapelle / Schatzkammer**

Bedeutsamstes Stück ist die graziöse spätgotische, teilvergoldete Silberstatuette der Hl. Hedwig von Andreas Heidegger (datiert 1513), Geschenk des Stiftkapitels der Kirche zum Hl. Kreuz in Breslau anlässlich der Konsekration der Hedwigskirche im Jahr 1773.

### **5.2.4. Grabkapelle I**

Corpus Christi (ohne Kreuz), Eiche dunkel gebeizt (110 cm), neugotisch, 2.H. 19. Jh.

Siebenarmiger Leuchter, Bronze (115 cm), am Schaft mandorlaförmige Nische mit Hl. Johannes und apokalyptischer Vision auf das Lamm als Spross des Lichtes. Werner Gailis, Berlin, um 1983, Auftrag von Kardinal Meisner.

Bronzeplatte Bischof Wilhelm Weskamm, B. 04.06.1951 / 21.08.1956. Wahlspruch "AEDIFICARE CORPUS CHRISTI".

Bronzeplatte Alfred Kardinal Bengsch, B. 16.08.1961 / 13.12.1979. Wahlspruch ADILTTORES GAUDII VESTRI.

Eine nach demselben Muster gestaltete Grabplatte von Georg Kardinal Sterzinsky, Erzbischof von Berlin 24.06.1989 - 30.06.2011 befindet sich ebenfalls dort.

### **5.2.5. Marien- und Gedenkkapelle Opfer des Nationalsozialismus**

Pietà, Kopie nach der Pietá von Michelangelo in St. Peter / Rom, von einer Kopie in Originalgröße abgegossen, weißer Kunststoff (180 cm), 1978. Geschenk von Papst Paul VI. an Kardinal Bengsch, 1996.

Vier Tafeln zum Gedächtnis katholischer Märtyrer des Nationalsozialismus aus dem Bistum Berlin.

1) "Wer sich vor den Menschen zu mir bekannt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen", Mt. 10.32, Bronze (44 x 69,5 cm)

2) Dr. Erich Klausener, Ministerialdirektor Berlin 1885 - 1934 / Albert Willmsky, Kuratus Podejuch 1890 - 1940 / August Fröhlich, Pfarrer Rathenow 1891 - 1942 / Josef Lenzel, Pfarrer Berlin-Niederschönhausen 1890 - 1942 / Eva-Maria Buch, Studentin Berlin 1921 - 1943 / Maria Terwiel, Juristin Berlin 1910 - 1943". Bronze (33 x 139 cm)

---

## **Teil B**

---

3) Rudolf Mandrella, Amtsgerichtsrat Berlin 1902 - 1943 / Dr. Alfons Maria Wachsmann, Pfarrer Greifswald 1896 - 1944 / Dr. Max Josef Metzger, Pfarrer Meitingen-Berlin 1887 - 1944 / Albrecht Hirsch, Pfarrer Louisenthal 1894 - 1944 / Dr. Paul Lejeune-Jung, Syndikus Berlin 1882 - 1944 / Dr. Josef Wirmer, Rechtsanwalt Berlin 1901 - 1944. Bronze (34 x 139 cm)

4) Leonhard Berger, Kuratus Zinnowitz 1908 - 1944 / Dr. Carl Lampert, Provikar Innsbruck, 1894 - 1944 / P. Friedrich Lorenz OM, Kaplan Stettin 1898 - 1944 / Herbert Sinoleit, Kaplan Stettin 1908 - 1945 / Dr. Karl Heinr. Schäfer, Reichsarchivrat Potsdam 1871 - 1945", Bronze (29 x 137,5 cm)

### **5.2.6. Bernhard-Lichtenberg-Kapelle**

Grabplatte, Bronze, auf Steinsockel (71 x 204 cm), H. Elsässer.

Aufschrift "Dompropst Bernhard Lichtenberg geb. 03.12.1875, gest. 05.11.1943 "

Stele mit Urkunde aus Yad Vashem (2004) zur Ehrung Bernhard Lichtenbergs als „Gerechter unter den Völkern“.

### **5.2.7. St. Otto-Kapelle**

Altar aus Sandstein, Hubert Elsässer.

Reliquienschrein des Hl. Otto, Bronze vergoldet, eingefügt in quadratischen Stein mit gemeißeltem Kreuz (50 x 50 cm), Hubert Elsässer, Gröbenzell.

2 Hl. Bischöfe, Holz polychrom gefasst (182 cm), 2. H. 17 Jh., Fassungen erneuert.

Altarkreuz, Messing und blauer Marmor, Korpus Bronzeguss (31 x 23 cm), um 1925 - 30. Ursprünglich mit Kugelsockel.

### **5.2.8. Grabkapelle II**

Pieta, Eiche ungefasst (80 cm), um 1400. Gestiftet von Prälat Groß.

Bronzetafel Bischof Schreiber (52 x 69,5 cm) "Christian Schreiber / Bischof von Berlin / 13.08.1930 - 01.9.1933" Wappen und Wahlspruch IN CARITATE DEI.

Bronzetafel Weihbischof Deitmer (52 x 69,5 cm) "Joseph Deitmer / Weihbischof in Berlin / 19.01.1923 - 16.01.1929" Wappen und Wahlspruch IN OMNIBUS CARITAS.

---

## Teil B

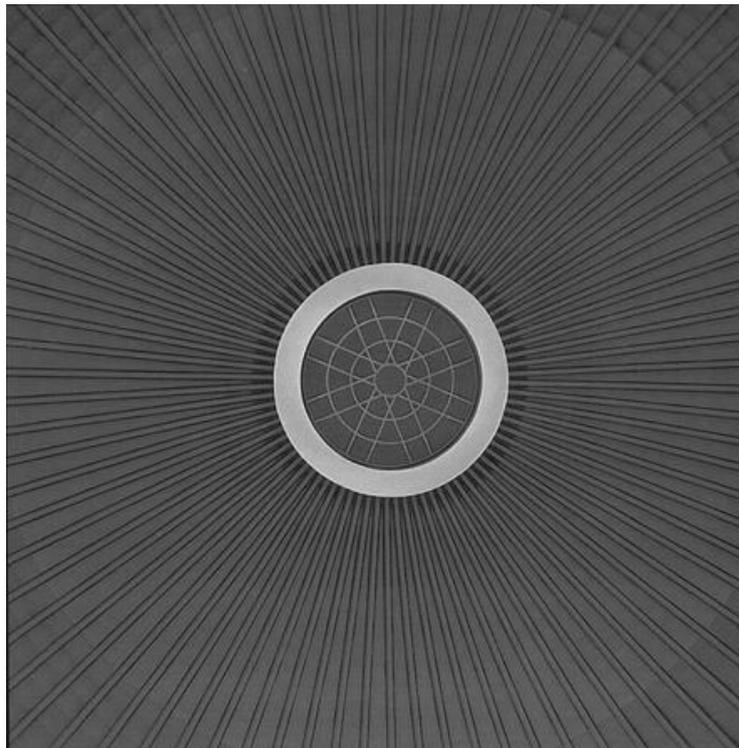
---

Bronzetafel Kardinal Preysing "Konrad Cardinal von Preysing / Bischof von Berlin /05.07.1935 - 21.12.1950" Wappen und Wahlspruch IN VERBO TUO.

Bronzetafel Bischof Bares. "Nikolaus Bares Bischof von Berlin / 21.12.1933 - 01.03.1935", Wahlspruch VERITAS ET PAX.

Für die erste Phase wird nur die Benennung der dem Planer wichtig erscheinenden Orte erwartet. Die Verteilung der Funktionen im Raum und die Gewichtung sollten deutlich werden. Dies ist im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu verstehen, welches aber noch nicht für alle Gegenstände der Liturgie und Kunst eine endgültige Zuordnung finden muss.

Für die 2. Phase des Wettbewerbs wird die Erzdiözese eine Expertengruppe bilden, die sich über die Wertigkeit der Gegenstände der freien Kunst in Aspekten der Liturgie, der Volksfrömmigkeit und der Kunst verständigt. Hieraus wird eine Liste hervorgehen, die den Planern an die Hand gegeben wird.



## **Teil C**

---

### **Teil C Gegenstand des Ideenwettbewerbs Bernhard-Lichtenberg-Haus**

#### **1. Wettbewerbsaufgabe**

##### **1.1. Gegenstand des Wettbewerbs**

Das Profil der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin wird in Zukunft verstärkt mit den Aufgaben verbunden, die von der wichtigsten, katholischen Kirche in der Hauptstadt eines wiedervereinten Deutschlands erwartet werden. Dadurch wird ihr heutiges Platzangebot in Zukunft nicht mehr ausreichen, insbesondere, wenn zusätzlich Aufgaben in der Betreuung der Touristen usw. übernommen werden sollen.

Aus dem Grund bietet es sich an, Aufgaben aus der heute mit Funktionen überfrachteten Kathedrale herauszunehmen. Das der katholischen Kirche gehörende Bernhard-Lichtenberg-Haus könnte einige von diesen Anliegen aufnehmen. Es liegt in südlicher Nachbarschaft und soll mit in die Betrachtungen einbezogen werden.

Wenn es gelingt, beide Komplexe organisatorisch und gestalterisch zusammenzubringen, ergeben sich für beide Bauwerke Synergien. Die St. Hedwigs-Kathedrale kann von Nebenfunktionen entlastet werden und das Bernhard-Lichtenberg-Haus der Kathedrale weitaus mehr assistieren als bisher. Zudem kann es aus der Anbindung eine neue Wertigkeit erfahren.

Konzeptionell ist es sowohl möglich, die beiden Altbauten möglichst unberührt stehen zu lassen, einen Anbau zu ergänzen oder mit einem völligen Neubau auf die räumliche Situation und die erhöhten Anforderungen zu reagieren.

Für die Zukunft sind weitere Aufgaben für den Standort im Gespräch. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt die genaue Nutzung für das Bernhard-Lichtenberg-Haus auch noch nicht festgelegt wurde, so wird unter anderem angedacht in dem Haus einen "Ort der Begegnung" von Kathedralbesuchern und ausgegrenzten Menschen, von armen und reichen sowie behinderten und nichtbehinderten Menschen zu entwickeln. Aus dem Blickwinkel ist ein Zuwachs an Nutzflächen gewünscht. Die Vorstellungen zur Intensivierung der Nutzung an dem Ort sind aber noch nicht ausgereift. Generell soll die zu entwerfende Kubatur viele Varianten offen lassen.

Eine besondere Herausforderung stellt aber die Frage dar, wie im Falle einer Einbeziehung des Bernhard-Lichtenberg-Hauses die Anbindung an die Kathedrale aussehen wird.

Entscheidet sich ein Planer für einen völligen Neubau ist davon auszugehen, dass dieser nicht unmittelbar realisiert wird. Wenn nun in diesem Neubau eines Bernhard-Lichtenberg-Hauses beispielsweise die Sakristei untergebracht würde, müsste ebenfalls für die Übergangszeit eine Lösung dargestellt werden, wie die Zelebranten ggf. bei Wind und Wetter trockenen Fußes die Kathedrale

## Teil C

---

erreichen können. Hierzu werden ebenfalls Vorschläge erbeten. Die Übergangslösung soll nur beschrieben und ggf. mit einem Diagramm verdeutlicht werden.

### 1.1.1. Lage, Größe und Abgrenzung

Das Grundstück befindet sich an einer städtebaulich hervorragenden Stelle Berlins, die eine hohe Herausforderung an die Planer stellt. Das zur Verfügung stehende Grundstück liegt südlich der St. Hedwigs-Kathedrale und findet seinen Abschluß in der Bauflucht der Französischen Straße. Im Westen wird das Grundstück durch die Hedwigskirchgasse begrenzt. Der Baukörper des Bernhard-Lichtenberg-Hauses liegt hier, wie auch an der Französischen Straße, mit seiner Außenkante unmittelbar auf der Grundstücksgrenze. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze erstreckt sich das Gebäude bis zur Straße „Hinter der Katholischen Kirche“. Hier verläuft die östliche Grundstücksgrenze in Verlängerung des Gebäudegiebels, in gerader Linie mit der Straßenflucht in Richtung Norden bis diese mittig der kleinen Rotunde (heute Sakristei) im rechten Winkel nach Westen abknickt und die Grundstücksgrenze ihre Fortsetzung in der Kontur des Baukörpers der St. Hedwigs-Kathedrale findet.

Die derzeitigen städtebaulichen Eckdaten für das Grundstück des Bernhard-Lichtenberg-Hauses in Verbindung mit der angrenzenden Hofffläche bis zu Kathedrale definieren sich wie folgt:

- Grundstücksgröße: 1.669 m<sup>2</sup>
- Anzahl der Vollgeschosse: 5
- GRZ: 0,53
- GFZ: 2,63

### 1.1.2. Verkehrsverhältnisse

#### 1.1.2.1. Fließender Verkehr

Für den PKW-Verkehr wird das Grundstück über die Französische Straße erschlossen. Die Straße „Hinter der Katholischen Kirche“ fungiert als Zufahrtstraße zur Behrenstraße mit der Zufahrt zur Tiefgarage am Bebelplatz und hat darüber hinaus Anlieferfunktion für die benachbarte Staatsoper. Gleichzeitig stellt die Straße eine untergeordnete Verbindung zwischen der Französischen Straße und der Straße Unter den Linden dar. Die Hedwigskirchgasse ist fußläufig zu erschließen. Für Anlieger ist sie zu befahren.

## **Teil C**

---

### **1.1.2.2. Ruhender Verkehr**

Im Falle des Abbruchs und Neubaus des Bernhard-Lichtenberg-Hauses (Aufheben Bestandsschutz) werden vom Stadtplanungsamt Mitte nur die Behindertenstellplätze gefordert. (Anzahl ist zu berechnen, vermutlich 3 - 4 Plätze). Eine Ablösung von anderen Parkplätzen wird nicht gefordert. Der § 50 BauO Bln verlangt behindertengerechte Parkplätze und Fahrradabstellplätze (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BauOBln.pdf>). Diese werden nach den Anlagen 1 und 2 der Ausführungsvorschriften zu § 50 BauO Bln ermittelt (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/20071129-AV-Stellpl.pdf>).

### **1.1.3. Grundstücksflächen**

Die Flurstücke Nr. 71 (1.825 m<sup>2</sup>), Nr. 72 (786 m<sup>2</sup>), Nr. 73 (797 m<sup>2</sup>) und Nr. 228 (86 m<sup>2</sup>) stehen für die Katholische Kirche zur Verfügung. Die Flurstücke Nr. 72 und Nr. 228 sind mit einer beschränkten Dienstbarkeit zu Gunsten des Landes Berlin belastet, die eine Nutzung in dem nicht überbauten Teil der Flurstücke – Hoffläche – für den öffentlichen Fußgängerverkehr gestattet. Diese Grundstücksbelastung schließt eine direkte oberirdische Anbindung der Kathedrale mit dem Bernhard-Lichtenberg-Haus aus.

Auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurde jedoch die Möglichkeit einer Erweiterung des Bernhard-Lichtenberg-Hauses eingeräumt (Siehe Anlage Pkt. 1.4 Teil D).

## **1.2. Geschichte der Umgebung**

### **1.2.1. Forum Fridericianum**

Forum Fridericianum ist der historische Name für die Platzanlage, welche ab 1740 am Beginn der Straße „Unter den Linden“ geschaffen wurde. Der preußische König Friedrich II. (der Große) ließ den größten Teil planen und gestalten. Ihm stand der Architekt Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff zur Seite.

Die erste Planung des Platzes sollte ein Residenzschloss, das Ballhaus und das Opernhaus beinhalten. 1740 nahm Friedrich II. nach seinem Regierungsantritt das Großprojekt in Angriff. Es sollten 54 Häuser für einen Gesamtpreis von 186.000 Reichstalern angekauft und abgerissen werden. Im August des Jahres begannen die ersten Erdarbeiten und Untersuchungen des Baugrundes. Nach kurzer Zeit – genauer am 06.09.1740 – wurde bekannt gegeben, dass der vorgesehene Baugrund „zu morastig und zu einem solchen Gebäude nicht tüchtig befunden sei“.

---

## Teil C

---

Jedoch kam es in Wirklichkeit zu Schwierigkeiten beim Einkauf der benötigten Grundstücke, da Differenzen im Hause Hohenzollern mit Eigentumsauseinandersetzungen aufkamen.

Hieraus folgte, dass die Planung grundlegend geändert wurde und Friedrich II. sich am Ende seine baulichen Träume in Potsdam erfüllte.

### **1.2.2. Kaiser-Franz-Joseph-Platz / Kriegszeit**

In dem Zeitraum von 1910 bis 1947 wurde das Forum Fridericianum zu Ehren des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. in Kaiser-Franz-Joseph-Platz umbenannt, umgangssprachlich wurde er in der Zeit jedoch Opernplatz genannt.

Die nationalsozialistisch gestimmte deutsche Studentenschaft nutzte den Platz am 10.05.1933, um die von ihr angeregte Bücherverbrennung durchzuführen. Ab 1937 wurde die Straßenbezeichnung „Unter den Linden“ auch für die Straßenführung bis zur Schlossbrücke übernommen, wodurch der Kaiser-Franz-Joseph-Platz nicht mehr den Beginn bildete.

Nun war er nur noch ein Platz, den die Alleestraße durchbrach. Das nördliche Teilstück wurde dem Namen nach in den Straßenzug einbezogen. Seit dem gibt es zwei Plätze, einen östlichen mit dem Hauptgebäude der Humboldt-Universität und einen westlichen mit dem Opernhaus, der Bibliothek und der katholischen Kirche.

Die Bomben des II. Weltkrieges (1939 – 1945) zerstörten die ursprüngliche Bebauung. Sie wurde in der Nachkriegszeit durch Neubauten mit historischen Fassaden zum größten Teil ersetzt.

### **1.2.3. Bebelplatz**

Am 31.08.1947 erhielt der Platz nach dem SPD-Politiker August Bebel seinen Namen. Unter dem Bebelplatz entstand 2004 eine Tiefgarage. Von ihr führt ein direkter Zugang zu der Staatsoper „Unter den Linden“. Auf dem Platz befindet sich zwischen den Pflastersteinen eine eingelassene Glasplatte, die den Blick in einen Raum mit leeren, weißen Bücherregalen aus Beton ermöglicht. Das Mahnmal "Versunkene Bibliothek", ein Werk des israelischen Künstlers Micha Ullmann, erinnert an die Bücherverbrennung am 10.05.1933, die an dieser Stelle stattgefunden hat.

#### **1.2.3.1. Palais des Prinzen Heinrich / Hauptgebäude der Humboldt-Universität**

Errichtet wurde das Gebäude ab 1748 / 1749 für den jüngeren Bruder des preußischen Königs Friedrich II., Prinz Heinrich von Preußen. Die Pläne für das spätbarocke Gebäude stammten von

## **Teil C**

---

Johann Boumann, der sich auf erste Entwürfe von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff gestützt haben soll. Knobelsdorff hatte an dieser Stelle ursprünglich eine Residenz für Friedrich II. geplant. Die Bauleitung übernahm zuerst Boumann selbst, später Carl Ludwig Hildebrandt. Aufgrund einer Unterbrechung der Bauarbeiten durch den Siebenjährigen Krieg konnte das Gebäude erst 1766 fertiggestellt werden.

Als 1809 die Berliner Universität begründet wurde, widmete der damalige preußische König Friedrich Wilhelm III. das Gebäude der neuen Universität. In den Jahren 1836 bis 1846 und 1892 wurde das Innere des Palais an die Erfordernisse der Universität angepasst. Zwischen 1913 und 1920 erweiterte der Berliner Stadtbaurat Ludwig Hoffmann das Gebäude durch die Verlängerung der beiden Seitenflügel in Richtung Norden und um seitliche Anbauten. Die Bomben des II. Weltkriegs zerstörten große Teile des Gebäudes. Der Lehrbetrieb musste 1945 zunächst in einigen provisorisch instandgesetzten Räumen im Westflügel abgehalten werden.

Anschließend wurde das Gebäude in zwei Bauphasen nach historischem Vorbild wieder aufgebaut: 1947 bis 1954 der Mitteltrakt, 1958 bis 1962 der Ostflügel, in dem sich heute das Audimax befindet.

Nur wenige Gebäudeteile wie ein Treppenhaus im östlichen Kopfbau blieben original erhalten. Seit 1975 steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

### **1.2.3.2. Opernhaus**

Die Staatsoper Unter den Linden wurde als Königliche Hofoper im Stil des Palladianismus in den Jahren von 1741 bis 1743 nach Plänen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff erbaut. Das Gebäude war zu dieser Zeit das erste freistehende Opernhaus Deutschlands und das größte Europas.

Am 07.12.1742 - noch vor der endgültigen Fertigstellung - wurde die Königl. Oper eröffnet.

Das Opernhaus wurde in der Nacht vom 18. zum 19.08.1843 durch einen Brand bis auf die Grundmauern zerstört. König Friedrich Wilhelm IV. beauftragte den Architekten Carl Ferdinand Langhans mit dem Neubau.

1918 wurde die Oper in „Staatsoper Unter den Linden“ und das Orchester in „Staatskapelle“ umbenannt. In den darauffolgenden Jahren wurde ein kompletter Umbau des Bühnenturms begonnen, der sich bis 1928 hinzog. Der Turmaufbau wurde komplett unterfangen, so dass der Anbau von neuen Seitenbühnen möglich war.

Im Krieg wurde das Opernhaus bei Bombenangriffen schwer getroffen. Bühnenhaus und Teile der Grundmauern wurden zerstört. Jedoch blieben der Portikus und der Apollosaal weitgehend verschont.

Nach dem II. Weltkrieg wurde diskutiert, ob das Opernhaus umgenutzt oder abgerissen werden sollte. 1951 fiel die Entscheidung, das Gebäude wieder aufzubauen. Das Richtfest konnte am 11.04.1953

---

## Teil C

---

gefeiert werden und am 04.09.1955 wurde zur Wiedereröffnung abermals „Die Meistersinger von Nürnberg“ unter der Leitung von Franz Konwitschny aufgeführt.

Im Zuge einer notwendigen Sanierung Mitte der 1980er Jahre wurde der Schriftzug „Deutsche Staatsoper“ am Portikus durch den historischen Schriftzug aus der Entstehungszeit „FRIDERICUS REX APOLLINI ET MUSIS“ (dt.: [von] König Friedrich, [für] Apoll und [die] Musen) ersetzt.

Seit September 2010 werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierung umfasst das Gesamtensemble der Staatsoper, Teil des Forum Fridericianum: das Operngebäude selbst, das Intendantengebäude, das Probenzentrum im ehemaligen Magazingebäude mit den neuen Probensälen sowie das unterirdische Verbindungsbauwerk zwischen Probenzentrum und Operngebäude. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.

### **1.2.3.3. Alte Bibliothek**

Die Alte Bibliothek sollte die Königliche Bibliothek Preußens (ein Umfang von 150.000 Bände) sein und wurde als solche gegenüber der Oper erbaut. Das Gebäude befindet sich am Boulevard "Unter den Linden" auf der Westseite des angrenzenden Bebelplatzes, des einstigen Forum Fridericianum.

Auftraggeber zur Errichtung der damaligen Königlichen Bibliothek war Friedrich der Große. Die Pläne fertigten Michael Philipp Boumann und Georg Christian Unger. Der König machte mit dieser Bibliothek die Literatur, die zuvor nur dem Adel, Ministern, Wissenschaftlern und höheren Staatsbeamten vorbehalten war, dem Bürgertum zugänglich. So steht bis zum heutigen Tage über dem Portal der lateinische Spruch: „nutrimentum spiritus“ (dt.: „geistige Nahrung“).

Das Haus wurde von 1775 bis 1780 im Stil des Barock erbaut. Aufgrund seiner geschwungenen Form wird die Alte Bibliothek seither im Berliner Volksmund als „Kommode“ bezeichnet.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich das Gebäude zur größten und leistungsfähigsten Bibliothek des deutschen Sprachraums. Um 1905 umfasste die stetig anwachsende Anzahl an Büchern und Zeitschriften ein Volumen von etwa 1,2 Millionen Bänden. Dies führte jedoch dazu, dass ein Neubau benötigt wurde. So zog die Bibliothek 1914 in das von Ernst von Ihne errichtete Gebäude Unter den Linden 8 und trug ab 1918 den Namen Preußische Staatsbibliothek.

Nach dem Auszug der Bibliothek wurde das Gebäude umgebaut und beherbergte nun Hörsäle sowie die mit dem Monumentalgemälde Arthur Kampfs „Fichtes Rede an die deutsche Nation“ geschmückte Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität.

Der südliche Eckrisalit wurde während des Zweites Weltkrieges schwer beschädigt. 1945 brannte das Haus bis auf die Umfassungsmauern aus. In den Jahren zwischen 1963 und 1969 wurde unter der Leitung von Werner Kötteritzsch die Fassade zum Bebelplatz rekonstruiert. Hierbei ließ er das

---

## Teil C

---

erhalten gebliebene Hoheitszeichen der Monarchie – Adler und Krone – weg. Mitsamt Lederers  
Rektorenstandbildern befinden sie sich heute in Magazinen. Das Innere war mit nachgearbeiteten  
Figuren und Wandschmuck neu entstanden. Seit seiner Fertigstellung dient es als Juristische Fakultät  
der Humboldt Universität.

### **1.2.4. Östliche, südliche und westliche Begrenzung**

Das unmittelbare Umfeld der St. Hedwigs-Kathedrale ist im südlichen Teil weniger vom Bebelplatz  
bestimmt, als von der Französischen Straße. Im Westen befindet sich die Hedwigskirchgasse und im  
Osten die Straße „Hinter der Katholischen Kirche“. Dieses Areal bestimmt das unmittelbare Umfeld  
der Auslobung. Der Baukörper, den es umzunutzen oder zu erneuern gilt, befindet sich direkt im  
Süden der Kathedrale innerhalb der genannten Begrenzungen.

#### **1.2.4.1. Südliche Baureihe, Französische Straße**

Entlang der Französischen Straße – südlich der St. Hedwigs-Kathedrale – erhebt sich eine  
geschlossene Häuserreihe. Diese Reihe scheint nach dem „Abriss der königlichen Preußischen  
Residenz Stadt Berlin“ (siehe Gutachten Dr. Krieger, S. 7) von J. D. Schleuen um 1747 bereits bebaut  
worden zu sein. Über die Jahrhunderte wurden hier immer wieder Gebäude abgebrochen und erneuert.  
Das ursprüngliche Aussehen ist damit nicht mehr gegeben.

Dieser Straßenzug ist heute z. T. nach wie vor von Zerstörungen und notwendigen Wiederaufbauten  
geprägt. Neben klassizistischen Bauwerken stehen Neubauten wie die Zentrale der Telekom sowie  
Plattenbauten die mit Hilfe von Stuck sich in die neoklassizistische Umgebung mit neo-neo-barocken  
Elementen einzufügen versuchen.

Diese Bauwerke sind zur Straße vier- beziehungsweise fünfgeschossig ausgelegt. Sie nutzen darüber  
hinaus in den oberen Geschossen z. T. sogar zwei Rücksprünge, um sich an der Straße nicht zu  
mächtig aufzubauen – was allerdings der aktuellen Gestaltungssatzung widerspräche.

#### **1.2.4.2. Östliche Baureihe, Hinter der Katholischen Kirche**

Östlich der Kathedrale entlang der Straße Hinter der Katholischen Kirche grenzt das Magazin der  
Staatsoper Unter den Linden. Das Bauwerk findet sich nicht in dem bereits genannten Stich von 1747,  
könnte aber vom Künstler übergangen worden sein (siehe Gutachten Dr. Krieger, S. 7). Die hohen,  
zweigeschossigen Bauwerke im klassizistischen Duktus werden derzeit in der Mitte durch einen  
Neubau ergänzt. Dieser soll ebenfalls als Magazin für die Staatsoper dienen.

---

## Teil C

---

### 1.2.4.3. Westliche Baureihe, Hedwigskirchgasse

An der Hedwigskirchgasse grenzt ein im Neoklassizismus nachempfundenen Gebäude an, welches die Bebel Bar, das Hotel de Rome und das Bankhaus Löbbecke beherbergt. Es ist vier- bzw. fünfgeschossig aufgeführt.

In dem genannten Stadtplan von 1747 ist an dieser Stelle bereits ein Gebäude verzeichnet. Etliche Stahlstiche geben eine gute Vorstellung vom Aussehen (siehe Dr. Krieger, S. 11, 17). Hundert Jahre später findet es sich in einigen Stichen unverändert (Dr. Krieger, S. 51, 53, 55, 56); in anderen wies es bereits um 1796 ein Mansarddach auf (Dr. Krieger, S. 50).

Das Bauwerk steht in einem Block, der zusätzlich durch die Behrenstraße und die Markgrafenstraße begrenzt ist. Nach massiven Kriegszerstörungen wurde es annähernd in der Gestalt der Gründerzeit wieder errichtet.

### 1.2.5. Bernhard-Lichtenberg-Haus

Das Bernhard-Lichtenberg-Haus ist nach dem gleichnamigen Dompropst (\* 03.12.1875 in Ohlau in Niederschlesien; † 05.11.1943 in Hof) benannt. Er war ein römisch-katholischer Priester, der während der nationalsozialistischen Diktatur öffentlich für die Verfolgten eintrat. Wegen seines mutigen Auftretens gegen die Judenverfolgung zählt er zu den Gerechten unter den Völkern im Yad Vashem. Seit 1965 befinden sich seine Gebeine in der Unterkirche von St. Hedwig. Für sein Lebenszeugnis wurde er durch Papst Johannes Paul II. am 23.06.1996 selig gesprochen.

Die Wurzeln des Gebäudes sind deutlich älter. In der bereits zitierten Karte von 1747 finden sich an dem Ort noch keine Bauwerke. Das dürfte auch noch um 1777 so gewesen sein (siehe Gutachten Dr. Krieger, S. 17). Lediglich ein kleiner Schuppen, dessen Verwendung nicht bekannt ist, erhob sich aus der durch die beiden Rundkörper gebildeten Ecke im Südwesten der Kirche.

Es gehörte zu den Grundanliegen der katholischen Gemeinden nach der Etablierung nach dem Dreißigjährigen Krieg, Bauwerke für die pastorale Versorgung ihrer Glaubensgemeinschaft zu bekommen. Insbesondere ein Schulgebäude stand auf der Wunschliste ganz oben.

Um 1825 findet sich ein Bauriegel zwischen der St. Hedwigs-Kirche und der südlichen Baureihe an der Französischen Straße (siehe Gutachten Dr. Krieger, S. 25). Er kann aber nicht all zu hoch gewesen sein, wie eine Lithographie von 1840 vermuten lässt. Recht gut zu erkennen ist es auf dem Innenumschlag des Werkes „Die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin“ von Frau Dr. C. Goetz.

Das Gebäude hatte ein hohes Sockelgeschoss, auf dem sich zwei weitere Etagen befanden. Danach kam ein Traufgesims, auf dem ein weiteres Geschoss aufsetzte, das mit demselben Thema zu einem kleinen Mezzaningeschoss überleitete und mit einem flachgeneigten Satteldach abschloss. Der Giebel war in Form eines Tympanons ausgebildet. Die Architekturform entsprach weitgehend den Bauwerken

---

## Teil C

---

auf der Französischen Straße der Zeit. Dieser Teil blieb bis zu den Beschädigungen im II. Weltkrieg annähernd unverändert.

Eine weitere Lithographie von F. A. Borchel um 1855 zeigt hinter der Kirche ein weiteres zweigeschossiges Bauwerk. Es besaß ausgesprochen hohe Etagen. Der Baukörper stand im Winkel zu dem Erstgenannten und stellte seine Traufe zur Hedwigkirchgasse. Ein Mansarddach zog beide Gebäude in einer Winkelform zusammen (Krieger, S. 43). Es erstreckt sich über beide Gebäudeteile. Dieses wuchtige Gebäude stand dort, bis insbesondere der westliche Teil ein Raub der Bomben und Flammen im II. Weltkrieg wurde.

Nach dem II. Weltkrieg standen noch Teile des östlichen Hauses, die schnell nutzbar gemacht wurden. Um 1953 war bereits wieder eingedeckt. Über dem 2. Obergeschoss besitzt es ein Gesims, das möglicherweise die ursprüngliche Unterteilung, die bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zu sehen ist, wiedergibt.

Dieses, nach wie vor auf Substanz des 19. Jahrhunderts zurückgreifende Bauwerk, besitzt Holzbalkendecken. Sie liegen für die Zeit üblich auf einer der beiden mittleren Flurwände auf. Desweiteren sind sie durch Unterzüge an der Stelle unterstützt, wo ursprünglich die zweite Flurwand war.

Es verfügt heute über vier Geschosse zuzüglich eines ausgebauten Mansarddaches. Das Bauwerk ist von erheblichen Umbauten geprägt. Ein Treppenhaus befindet sich im Osten des Gebäudes. Ein im Westen zu vermutendes wurde anlässlich des neuen Anbaus aufgegeben.

Um 1974 konnte das Gebäude durch einen erneuten Anbau entlang der Hedwigkirchgasse ergänzt werden. In diesen Stahlbetonbaukörper wurde die Treppe integriert, die das sechsgeschossige Bauwerk mit Flachdach mit dem Altbau zusammenschaltete. In der Nahtstelle konnte ein Aufzug integriert werden. Eine Außentreppe erschließt einen großen Saal auf der zweiten Ebene. Das Gebäude folgt der Formensprache der "industriellen Moderne".

## **Teil C**

---

### **2. Versorgung / Sicherheit**

#### **2.1. Medien**

In dem entlang der Französischen Straße gelegenen Altbau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses befindet sich ungefähr in der Mitte des Erdgeschosses eine Trafo-Station. Diese wird durch zahlreiche Elektrokabel im unterirdischen Bereich angefahren, weshalb unter dem Trafo (Kellergeschoss) ein „Toter Raum“ ausgewiesen ist. Der Trafo ist nicht verrückbar. Bei einer Neuplanung muss er zugänglich sein und die Leitungsbahnen müssen hinein- bzw. hinausgeführt werden können.

Das Bernhard-Lichtenberg-Haus wird mit Fernwärme beheizt. Dieses ist auch für die Zukunft vorgesehen. Zusätzlich soll eine ökologisch sinnvolle Energieerzeugung bedacht werden.

#### **2.2. Sicherheit**

Das Bernhard-Lichtenberg-Haus liegt an prädestinierter Stelle. Besondere Anforderungen an die Sicherheit sind nicht gegeben. Es sollen aber „Dunkle Ecken“ etc. vermieden werden, die zu unrechtmäßigem Aufenthalt einladen.

#### **2.3. Immissionen**

Es sind Lärmbelastungen von der Französischen Straße zu erwarten. Die übrigen Bereiche werden nur von Anliegern befahren. Allerdings gibt es ein erhebliches touristisches Aufkommen.

## Teil C

---

### 3. Nutzungen

Den Wettbewerbsteilnehmern an dieser Stelle eine genaue Vorgabe für die Nutzungen zu formulieren ist schwer, da sich das Erzbistum z.Zt. noch in der Phase der Überlegung zur zukünftigen Verwendung des Gebäudes befindet. Viele unterschiedliche Ideen entstehen und werden in dem Prozess der Diskussion zum Teil wieder verworfen. Im Grundsatz soll hier jedoch eine Stätte geschaffen werden, in der sich Menschen begegnen und in Gesprächen austauschen können. Dies kann auf vielfältige Weise erfolgen.

Mögliche Ideen hierzu sind z.B.:

- Eine Begegnungsstätte mit einem größeren, u.U. teilbaren Veranstaltungsraum, der für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden kann.
- Ein Ausstellungsraum für die Katholische Kirche im Erzbistum Berlin, in der auch die Geschichte der Kathedrale einen Ort findet.
- Ein Restaurationsbetrieb, der als Ort der Begegnung für Behinderte und Nichtbehinderte fungiert.
- Die Ansiedlung eines Wissenschaftskollegs mit Unterrichtsräumen und Hörsälen.

Daneben sind Räumlichkeiten für Wohnungen sowie Probenräume für den Domchor bei einer Neuordnung einzuplanen. Ebenso sind Büroräume für die Domgemeinde und Räume für die Dompropstei vorzusehen.

Im Zuge des Realisierungswettbewerbs für die Kathedrale kann es erforderlich werden, dass die Räume der Sakristei, als eine von vielen möglichen Lösungen, in das Bernhard-Lichtenberg-Haus verlagert werden. In diesem Fall sind entsprechende Flächen im dem Gebäude vorzusehen.

Bei den Überlegungen zur Unterbringung der vielfältigen Nutzungen sollen sich diese nicht nur auf den bestehenden Baukörper beschränken. Kreative Ansätze, die eine Erweiterung des Gebäudes oder einen Neubau vorsehen, können und sollen ebenso die Basis für neue Gedanken im Umgang mit dem Bauwerk sein.

Es soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass im Kellergeschoss ein Versorgungstunnel zwischen der Kathedrale und dem Bernhard-Lichtenberg-Haus existiert. Die Dimension des Tunnels lässt derzeit eine Nutzung als Durchgang nicht zu. Grundsätzlich wird ein Umbau des Tunnels zur Schaffung eines würdigen Übergangs von Sakristei zur Kathedrale als eine mögliche Lösung angesehen. Dieser Ansatz soll jedoch andere kreative Lösungen nicht ausschließen.

Dennoch möchte der Auslober den Planern keine detaillierten Grundrisse abverlangen. Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, vor allem Konzepte zu finden, welche die räumlichen Potenziale des Ortes ausschöpfen. Wie viel Fläche bzw. Kubikmeter umbauten Raumes lassen sich an dieser Stelle errichten, ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Nachbarschaft, noch zu Einschränkungen der

---

## Teil C

---

Nutzbarkeit des Baukörpers kommt. Die Grundrisse müssen aus diesem Grund nur insoweit nachgewiesen werden, dass innere und äußere Erschließungen für ein multifunktionales Gebäude sinnfällig sind. Dabei ist es wichtig, eine natürliche Belichtung und Durchlüftung der Baukubatur zu ermöglichen. Bei all diesen Überlegungen ist auf einen sensiblen Umgang mit der Nachbarschaft des Gebäudes, insbesondere der St. Hedwigs-Kathedrale, zu achten.



## **Teil C**

---

### **4. Baurecht**

#### **4.1. Bebaubarkeit des Außenbereiches**

Die Grundstücke im o.g. Areal liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Bebauung regelt sich nach § 34 BauGB (Orientierung an der Nachbarbebauung). Ein Maß der baulichen Nutzung (GRZ / GFZ) ist nicht definiert. Entscheidungen zur Bebaubarkeit sind im Einzelfall zu treffen.

Die Kathedrale und ihre Umgebung liegen im Geltungsbereich der „Baugestaltungsverordnung Historisches Zentrum“ vom 21.08.2009. Die relevanten Daten finden sich im Internet unter:

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/gestaltungsverordnung\\_hist\\_zentrum.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/gestaltungsverordnung_hist_zentrum.pdf)

Sämtliche Baumaßnahmen sind anzeige- bzw. genehmigungspflichtig.

#### **4.2. Denkmalrecht**

Bei keinem der Gebäude zum Bernhard-Lichtenberg-Haus handelt es sich um ein Einzeldenkmal, aber für den Standort bestehen erhöhte Anforderungen aus dem Ensembleschutz.

#### **4.3. Gründung, Keller**

In der Geschichte wird immer wieder auf die schlechten Bodenverhältnisse hingewiesen. Das Gelände befindet sich auf einem ehemaligen Spree-Arm und ist entsprechend morastig. Die Nachbargebäude haben daher Eichenpfahlgründungen. In der Regel befinden sich eingeschossige Keller in der Umgebung. Vom Keller des Bernhard-Lichtenberg-Hauses führt ein Versorgungstunnel zur Kathedrale. Durch seine geringe Standhöhe und Breite ist er momentan nur als Wartungsgang anzusehen.

---

## **Teil D**

---

### **Teil D Anlagen**

#### **1.1. Wettbewerbsunterlagen**

Sämtliche Unterlagen werden in digitalisierter Form als Download zur Verfügung gestellt. Sie sind entweder als DWG Dateien oder als XLS oder PDF herunterzuladen. Der Auslober behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen online unter der genannten Internetanschrift zur Verfügung zu stellen.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt:

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen.

Teil B Gegenstand des Wettbewerbs und Aufgabenstellung.

Teil C Gegenstand des Wettbewerbs und Aufgabenstellung.

#### **1.2. Anlagen, genereller Art**

1. Gutachten zur Baugeschichte und Denkmalsubstanzerfassung, Dr. Krieger, Juli 2013
2. Untersuchung farbiger Architekturfassungen im Innenraum, Wieland Geipel, Restaurator, April 2013
3. Weiterführende Angaben zu den Leitlinien und der Literatur

#### **1.3. Anlagen Teil A**

1. Verfassererklärung
2. Bewertungsformblätter
  - 2.1. Bewertungsformblatt Planungsdaten Phase 2
  - 2.2. Bewertungsformblatt Kosten Phase 2

---

## Teil D

---

### 1.4. Anlagen Teil B

1. Lageplan		M 1:1000
2. Grundrisse		
2.1. Kellergeschoss		M 1:100
2.2. Erdgeschoss		M 1:100
2.3. Obergeschoss		M 1:100
2.4. Dachgeschoss		M 1:100
3. Ansichten		
3.1. Ansicht Osten		M 1:100
3.2. Ansicht Süden		M 1:100
3.3. Ansicht Westen		M 1:100
3.4. Ansicht Norden		M 1:100
4. Schnitte		
4.1. Schnitt A-G		M 1:100
4.2. Schnitt H-H		M 1:100
4.3. Schnitt J-J		M 1:100
4.4. Schnitt K-K		M 1:100
5. Berechnung der Pastoralen Flächen im Bauteil Kathedrale, Behrenstraße, 10117 Berlin, Dipl.-Ing. Architekt Norbert Roth		

---

## Teil D

---

### 1.5. Anlagen Teil C

#### 1. Lagepläne

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.1. | Lageplan (entspr. Lageplan in Teil D 1.4.1)                  | M 1:1000 |
| 1.2. | Plan mit Versorgungstunnel unter der Hoffläche               | M 1:1000 |
| 1.3. | Leitungspläne Versorger                                      |          |
| 1.4. | Schreiben der Senatsverwaltung zur Überbauung der Freifläche |          |

#### 2. Grundrisse

- |      |                |         |
|------|----------------|---------|
| 2.1. | Kellergeschoss | M 1:100 |
| 2.2. | Erdgeschoss    | M 1:100 |
| 2.3. | 1.Obergeschoss | M 1:100 |
| 2.4. | 2.Obergeschoss | M 1:100 |
| 2.5. | 3.Obergeschoss | M 1:100 |
| 2.6. | 4.Obergeschoss | M 1:100 |
| 2.7. | 5.Obergeschoss | M 1:100 |

#### 3. Ansichten

- |      |                |         |
|------|----------------|---------|
| 3.1. | Ansicht Norden | M 1:100 |
| 3.2. | Ansicht Osten  | M 1:100 |
| 3.3. | Ansicht Süden  | M 1:100 |
| 3.4. | Ansicht Westen | M 1:100 |

#### 4. Schnitte

- |      |             |         |
|------|-------------|---------|
| 4.1. | Schnitt A-A | M 1:100 |
| 4.2. | Schnitt B-B | M 1:100 |

#### 5. Lageplan zur Kennzeichnung der Besitzverhältnisse

#### 6. Flächenberechnung Bernhard-Lichtenberg-Haus, Hinter der Katholischen Kirche 3, 10117 Berlin, Dipl.-Ing. Architekt Norbert Roth